

## INHALT

	Seite		Seite
Senatsverwaltung für Finanzen		Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen	
Ungültigkeitserklärung eines <b>Dienstausweises</b> . . . . .	738	<b>Antrag</b> nach § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes . . . . .	750
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz		Berliner Bäder-Betriebe	
<b>Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage</b> zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Trockenvergärungsanlage) sowie einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) . . . . .	738	<b>Rechtsgeschäftliche Vertretung</b> . . . . .	750
Senatsverwaltung für Inneres und Sport		Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)	
Verwaltungsvorschriften über den <b>Ausgleich für die Tätigkeit von Dienstkräften der Berliner Verwaltung in Wahl- und Abstimmungsvorständen</b> bei den allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (VV Ausgleich Wahl- und Abstimmungsvorstände) . . . . .	739	<b>Gemeinsamer Tarif</b> der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB-Tarif) – Gültig ab 1. April 2009 . . . . .	750
Senatsverwaltung für Justiz		Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	
Entstehung von <b>2 Stiftungen</b> . . . . .	739	<b>Widerspruchsrecht der Wahlberechtigten</b> gegen die Weitergabe ihrer Melderegisterdaten in Zusammenhang mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Berlin am 7. Juni 2009 . . . . .	756
Anordnung über die <b>Zuweisung der Dienstbehörden-eigenschaft</b> in der ordentlichen Gerichtsbarkeit . . . . .	740	<b>Bezirksämter</b> . . . . .	757
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung		<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	771
Zweite Verwaltungsvorschriften zur <b>Änderung der AV Baulasten</b> . . . . .	740	<b>Öffentliche Ausschreibungen</b> . . . . .	783
Änderung des <b>Flächennutzungsplans Berlin</b> in Teilbereichen		<b>Gerichte</b> . . . . .	788
– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – . . . . .	740		
– Öffentliche Auslegung – . . . . .	741	<b>NICHT AMTLICHER TEIL</b>	
– Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen (Anregungen) . . . . .	742	<b>Bücher und Zeitschriften</b> . . . . .	789
<b>Beginn vorbereitender Untersuchungen</b> nach § 141 des Baugesetzbuchs . . . . .	742	<b>Gläubigeraufrufe</b> . . . . .	789

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Donnerstag, 26. 03. 2009, 12 Uhr	Freitag, 03. 04. 2009
<b>Mittwoch, 01. 04. 2009, 12 Uhr</b>	<b>Donnerstag, 09. 04. 2009</b>
<b>Dienstag, 07. 04. 2009, 12 Uhr</b>	Freitag, 17. 04. 2009
Donnerstag, 16. 04. 2009, 12 Uhr	Freitag, 24. 04. 2009

Senatsverwaltung für Finanzen

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Bekanntmachung vom 9. März 2009

Fin III G

Telefon: 9024-10428 oder 9024-100, intern 924-10428

Bei dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin ist folgender Dienstausweis von dem nachfolgenden Fahndungshelfer in Verlust geraten:

Name, Vorname	Dienstausweisnummer
Jaeck, Norman	307

#### Beschreibung des Dienstausweises:

Farbe: Gelb

Größe: 8,2 × 5,2 cm (Scheckkarten-Format)

Der Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt  
und Verbraucherschutz

### Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Trockenvergärungsanlage) sowie einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW)

Bekanntmachung vom 20. März 2009

GesUmV II C 506

Telefon: 9025-2268 oder 9025-0, intern 925-2268

#### Antragsgegenstand

Die Firma ALBA Deutschland GmbH, Flottenstraße 7–9, 13407 Berlin beantragt nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Nr. 8.6 b) und 1.4 b)aa), Spalte 1 bzw. 2 des Anhangs zur 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Trockenvergärungsanlage) sowie einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) auf dem Grundstück Am Vorwerk 3, 13053 Berlin (Pankow). Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb der vorbezeichneten Anlage. Die Inbetriebnahme der Anlage ist vorgesehen für November 2009.

#### Bürgerbeteiligung

##### I. Auslegung

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen sowie das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, nach der keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, liegen zur Einsichtnahme aus:

**vom 27. März 2009 bis einschließlich 27. April 2009**

während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung im Dienstgebäude der

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Zimmer 3.011, Brückenstraße 6, 10179 Berlin  
sowie

**vom 27. März 2009 bis einschließlich 27. April 2009**

während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 90295-6534 im Dienstgebäude des Bezirksamtes Pankow von Berlin – Umweltamt –, Raum 356, Haus 6, Fröbelstraße 17, 10405 Berlin.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die erst nach Beginn der Auslegung bei der Genehmigungsbehörde eingegangen sind, werden nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

##### II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit

**vom 27. März 2009 bis einschließlich 11. Mai 2009**

schriftlich bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Brückenstraße 6, 10179 Berlin erhoben werden.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Eingangs der Einwendung.

Einwendungen sollen die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung durch das Vorhaben erkennen lassen.

##### III. Erörterungstermin

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Sollte die Genehmigungsbehörde eine Erörterung für zweckmäßig halten, wird ein Erörterungstermin

**am Donnerstag, den 4. Juni 2009 um 16 Uhr**

im Bürogebäude der ALBA Management GmbH, Bismarckstraße 105, 10625 Berlin (U-Bahn Deutsche Oper oder Ernst-Reuter-Platz sowie Buslinie 101) stattfinden.

Die Erörterung ist öffentlich. Erörtert wird das Vorhaben mit der Antragstellerin, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin stattfinden wird, sowie eine eventuell notwendig werdende räumliche oder terminliche Verlegung wird am **29. Mai 2009** durch eine erneute Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin sowie auf der Internetseite

<http://www.berlin.de/sen/umwelt/umweltratgeber/de/bekannt/bekannt.shtml>

bekannt gemacht.

##### IV. Hinweise

Einwendungen werden der Antragstellerin und den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV bekannt gegeben. Einwender können verlangen, dass ihre Namen und ihre Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Der Genehmigungsbescheid wird gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Zuständig für die Entscheidung über das beantragte Vorhaben ist die Genehmigungsbehörde – Referat II C – bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG und der §§ 9 und 10 der 9. BImSchV.

## V. Rechtsgrundlagen

### BImSchG

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

### 4. BImSchV

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

### 9. BImSchV

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

### UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

## Senatsverwaltung für Inneres und Sport

### Verwaltungsvorschriften über den Ausgleich für die Tätigkeit von Dienstkräften der Berliner Verwaltung in Wahl- und Abstimmungsvorständen bei den allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (VV Ausgleich Wahl- und Abstimmungsvorstände)

Vom 4. März 2009

InnSport I A 14

Telefon: 9027-2344 oder 9027-0, intern 927-2344

Auf Grund § 6 Abs. 2 Buchstabe d AZG wird bestimmt:

1. Für die Tätigkeit der Dienstkräfte der Berliner Verwaltung (§ 2 AZG) in den Wahl- und Abstimmungsvorständen bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin, zu den Bezirksverordnetenversammlungen, zum Deutschen Bundestag und zum Europäischem Parlament sowie bei den Volksabstimmungen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden in Berlin wird als Ausgleich Dienstbefreiung gewährt.
2. Die gantztägig im Wahl- und Abstimmungsvorstand eingesetzten Dienstkräfte erhalten einen Arbeitstag, Lehrerinnen und Lehrer einen Unterrichtstag Dienstbefreiung. Im Briefwahlvorstand eingesetzte Dienstkräfte erhalten einen halben Arbeitstag, Lehrerinnen und Lehrer einen halben Unterrichtstag Dienstbefreiung, wobei die Dienstbefreiung

für einen halben Unterrichtstag dadurch gewährt wird, dass der individuelle Dienst entweder erst um 11.30 Uhr beginnt oder bereits um 11.30 Uhr endet.

3. Darüber hinaus erhalten die Wahl- und Abstimmungsvorsteherinnen und -vorsteher für den Zeitaufwand, der durch die Entgegennahme der Wahl- und Abstimmungsunterlagen am Tage vor der Wahl oder Abstimmung und die Rückgabe am Abend nach der Wahl oder Abstimmung entstanden ist, zusätzlich einen halben Arbeitstag Dienstbefreiung, Lehrerinnen und Lehrer einen halben Unterrichtstag.
4. Teilzeitbeschäftigte erhalten so viele Stunden Dienstbefreiung, wie sie den ihrem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis entsprechenden Vollzeitkräften nach den Nummern 2 und 3 gewährt wird.
5. Bei den Dienstbefreiungen ist darauf zu achten, dass die bürgerbezogenen Dienstleistungen der Verwaltung und der Schulunterricht gewährleistet bleiben.
6. Die Dienstbefreiung muss bis zum Ablauf des sechsten Monats nach dem Wahl- oder Abstimmungstag tatsächlich wahrgenommen worden sein.
7. Die Gewährung eines Erfrischungsgeldes richtet sich nach den für die Wahlen in Berlin geltenden Rechtsvorschriften.
8. Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. April 2009 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. März 2014 außer Kraft.

## Senatsverwaltung für Justiz

### Entstehung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 3. März 2009

Just II D 5

Telefon: 9013-3230 oder 9013-0, intern 913-3230

Aufgrund des § 2 Abs. 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293) wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

#### Stiftung Christliche Werte leben

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung von Bildung und die Förderung religiöser Zwecke.

### Entstehung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 6. März 2009

Just II D 4

Telefon: 9013-3382 oder 9013-0, intern 913-3382

Aufgrund des § 2 Abs. 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293) wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

#### Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Insbesondere verfolgt die Stiftung dabei das Ziel, die psychoanalytische Wissenschaft in Lehre und Forschung zu fördern. Vorrangige Aufgabe der Stiftung ist die Förderung der International Psychoanalytic University mit Sitz in Berlin.

## Anordnung über die Zuweisung der Dienstbehördeneigenschaft in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Vom 9. März 2009

Just I B 10

Telefon: 9013-3063 oder 9013-0, intern 913-3063

### I.

Aufgrund des § 7 des Berliner Richtergesetzes in der Fassung vom 27. April 1970 (GVBl. S. 642, 1638), zuletzt geändert durch Nummer 56 der Anlage zum Gesetz vom 4. März 2005 (GVBl. S. 125), des § 3 Abs. 1 Nr. 1, § 4 Abs. 1 und 4 des Landesbeamtengesetzes (LBG) in der Fassung vom 19. Mai 2003 (GVBl. S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. April 2008 (GVBl. S. 94), Artikel I, jeweils in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Buchstabe b und d des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) in der Fassung vom 22. Juli 1996 (GVBl. S. 302, 472), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 2. März 2009 (GVBl. S. 62), wird bestimmt:

#### 1.

Dienstbehörde im Sinne des § 4 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes ist

- a) der Präsident bzw. die Präsidentin jedes Amtsgerichts für die Richter, Beamten, Angestellten und Arbeiter des jeweiligen Amtsgerichts,
- b) der Präsident des Landgerichts für die Richter, Beamten, Angestellten und Arbeiter des Landgerichts Berlin,
- c) die Präsidentin des Kammergerichts für die Richter, Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kammergerichts,
- d) die Präsidentin des Kammergerichts für die Richter auf Probe, die Beamten auf Probe, die Rechtsreferendare, die Beamtenanwärter und die Auszubildenden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz,
- e) die Präsidentin des Kammergerichts für den Präsidenten des Landgerichts und die Präsidenten und Präsidentinnen der Amtsgerichte,
- f) die Senatsverwaltung für Justiz für die Präsidentin des Kammergerichts.

#### 2.

Die Senatsverwaltung für Justiz ist befugt, die Wahrnehmung einzelner dienstrechtlicher Aufgaben auf andere Behörden als die Dienstbehörden zu übertragen.

#### 3.

Die Präsidentin des Kammergerichts ist befugt, die Dienstbehördeneigenschaft hinsichtlich der Beamten auf Probe auf die diese beschäftigenden Behörden für die Dauer der Beschäftigung zu übertragen. Sie ist weiter befugt, die Wahrnehmung einzelner dienstrechtlicher Befugnisse hinsichtlich der Richter auf Probe, der Referendare, der Beamtenanwärter und der Auszubildenden auf die diese beschäftigenden Behörden für die Dauer der Beschäftigung zu übertragen.

#### 4.

Servicevereinbarungen, aufgrund derer Aufgaben einer Dienstbehörde von einer anderen Behörde als der Dienstbehörde wahrgenommen werden sollen, sind zulässig. Sie bedürfen der Genehmigung der Senatsverwaltung für Justiz.

### II.

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. April 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Zuweisung der Dienstbehördeneigenschaft in der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 3. Mai 2005 (ABl. S. 1662) außer Kraft.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

## Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der AV Baulasten

Vom 2. März 2009

Stadt VI D 4

Telefon: 9012-5127 oder 9012-0, intern 912-5127

Auf Grund des § 84 Abs. 7 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), geändert durch § 9 des Gesetzes vom 7. Juni 2007 (GVBl. S. 222), wird zur Ausführung des § 82 für die Einrichtung und Führung des Baulastenverzeichnisses Folgendes bestimmt:

#### 1.

**Nummer 3 Abs. 4 der Ausführungsvorschriften zu § 82 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) – Einrichtung und Führung des Baulastenverzeichnisses – (AV Baulasten)** vom 24. November 2005 (ABl. S. 4670), geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 15. August 2006 (ABl. S. 3343), wird wie folgt neu gefasst:

(4) Kann die Baulast allein durch Text nicht eindeutig beschrieben werden, so ist der Verpflichtungserklärung ein Lageplan beizufügen, in dem die zur Abgrenzung und zum Verständnis der Baulast notwendigen Angaben eingetragen und durch eine Brauntönung kenntlich gemacht sind. Es kann verlangt werden, dass der Lageplan von einer Vermessungsstelle im Sinne des Gesetzes über das Vermessungswesen in Berlin angefertigt wird. Dies kann eine für das Vermessungswesen zuständige Behörde oder ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur sein.

#### 2.

Diese Verwaltungsvorschriften treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

## Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen

– Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Bekanntmachung vom 9. März 2009

Stadt I B 12 -

Telefon: 9025-1349 oder 9025-0, intern 925-1349

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Januar 2004 (ABl. S. 95), zuletzt geändert am 23. und 25. September 2008 (ABl. S. 2330), in Teilbereichen zu ändern.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. November 2005 (GVBl. S. 692), ist die Öffentlichkeit an der Aufstellung des Flächennutzungsplans zu beteiligen. Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen

Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Eingebrachte Stellungnahmen und Vorschläge fließen in die Überarbeitung der Planungen ein.

Während der frühzeitigen Beteiligung liegen die bisher verfügbaren Ergebnisse der Umweltprüfung sowie weitere umweltbezogene Informationen u. a. aus Landschaftsprogramm und Umweltatlas zur Einsicht aus.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für folgende Teilbereiche:

– Mitte –

**Heidestraße (06/08)**

Entwicklung und städtebauliche Aufwertung des innerstädtischen Stadtraumes am Hauptbahnhof

*(Einleitungsbeschluss vom 30. Oktober 2008, ABl. S. 2537)*

– Tempelhof-Schöneberg –

**Wildspitzweg (04/08)**

Neustrukturierung und Entwicklung ergänzender Wohnnutzungen

*(Einleitungsbeschluss vom 28. Februar 2008, ABl. S. 554)*

– Treptow-Köpenick –

**Freizeitstandort Wuhlheide (05/08)**

Stärkung des Freizeitstandortes Wuhlheide nach Aufgabe eines Betriebshofes

*(Einleitungsbeschluss vom 28. Februar 2008, ABl. S. 554)*

– Marzahn-Hellersdorf –

**Südlich Zossener Straße (09/08)**

Arrondierung von Wohnbauflächen nach Aufgabe eines Schulstandortes

*(Einleitungsbeschluss vom 30. Oktober 2008, ABl. S. 2537)*

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit **vom 30. März bis einschließlich 4. Mai 2009** durchführen. Zeitlich parallel erfolgt die öffentliche Auslegung für weitere Änderungen des Flächennutzungsplans.

Die Planunterlagen und Begründungen können eingesehen werden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin (Mitte), Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr, bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten, Telefon: 9025-1377/1383.

Es besteht auch die Beteiligungsmöglichkeit über das Internet unter:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp)

Ihre Stellungnahme sollte uns bis zum **4. Mai 2009** erreichen.

**Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen**

– Öffentliche Auslegung –

Bekanntmachung vom 9. März 2009

Stadt I B 12

Telefon: 9025-1349 oder 9025-0, intern 925-1349

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Januar 2004 (Abl. S. 95), zuletzt geän-

dert am 23. und 25. September 2008 (Abl. S. 2330), in Teilbereichen zu ändern.

Die Stellungnahmen und Vorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und aus den Stellungnahmen der Mitwirkung der Bezirke und der Senatsverwaltungen sowie aus der Beteiligung der Behörden und weiterer öffentlicher Planungsträger sind bei der Überarbeitung der Vorentwürfe der Flächennutzungsplan-Änderungen berücksichtigt worden.

Die daraus erstellten Entwürfe der Änderungen des Flächennutzungsplans werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. November 2005 (GVBl. S. 692), nun öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung liegen die Ergebnisse der Umweltprüfung sowie weitere umweltbezogene Informationen u. a. aus Landschaftsprogramm und Umweltatlas zur Einsicht aus.

Die öffentliche Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für folgende Teilbereiche:

– Charlottenburg-Wilmersdorf –

**Forckenbeckstraße (03/08)\***

Sicherung bestehender gewerblicher Nutzungen

*(Einleitungsbeschluss vom 28. Februar 2008, ABl. S. 554)*

– Spandau –

**Amalienhof (02/08)\***

Anpassung von Nutzungsabgrenzungen zur Entwicklung eines Schulstandortes

*(Einleitungsbeschluss vom 28. Februar 2008, ABl. S. 554)*

– Neukölln –

**Isar/Rollbergstraße – ehem. Kindl-Areal (08/07)\***

Integrierte Quartiersentwicklung und Aufwertung zum Dienstleistungs-, Kultur- und Wohnstandort

*(Einleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2007, ABl. S. 2712)*

– Treptow-Köpenick –

**Fürstenwalder Allee/Dämeritzsee (07/08)\***

Entwicklung landschaftlich eingebundener Wohnbauflächen und Sicherung bestehender Waldflächen

*(Einleitungsbeschluss vom 30. Oktober 2008, ABl. S. 2537)*

– Marzahn-Hellersdorf –

**Mahlsdorfer Grünzug (03/07)**

Grenzkorrektur nach Aufgabe nicht mehr benötigter Friedhofsflächen

*(Einleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2007, ABl. S. 2712)*

**Warener Straße/Blumberger Damm (09/07)**

Neustrukturierung eines gewerblichen Standortes

*(Einleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2007, ABl. S. 2712)*

– Reinickendorf –

**Tegeler Hafen (11/07)**

Entwicklung ergänzender Wohnnutzungen in integrierter Was-serlage

*(Einleitungsbeschluss vom 6. November 2007, ABl. S. 3041)*

Die mit \* versehenen Änderungen werden gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt; dementsprechend wird von einer gesonderten Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

Die Öffentlichkeit hat während der Auslegungsfrist Gelegenheit, Stellungnahmen vorzubringen oder zu Protokoll zu geben. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Das Ergebnis wird dem Senat von Berlin und dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit einer Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt. Nach Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus von Berlin zu den Änderungen des Flächennutzungsplans wird das Ergebnis der Öffentlichkeit und den Behörden mitgeteilt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird die öffentliche Auslegung in der Zeit **vom 30. März bis einschließlich 4. Mai 2009** durchführen. Zeitlich parallel erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für weitere Änderungen des Flächennutzungsplans.

Die Planunterlagen und Erläuterungstexte können eingesehen werden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin (Mitte), Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr; bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten, Telefon: 9025-1377/1383.

Es besteht auch die Beteiligungsmöglichkeit über das Internet unter:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp)

Ihre Stellungnahme sollte uns bis zum **4. Mai 2009** erreichen.

## Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen

– Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen (Anregungen) –

Bekanntmachung vom 9. März 2009

Stadt I B 12

Telefon: 9025-1349 oder 9025-0, intern 925-1349

Mit Bekanntmachung vom 23. und 25. September 2008 (ABl. S. 2330) sind weitere Änderungen des Flächennutzungsplans Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Januar 2004 (ABl. S. 95), zuletzt geändert am 4. Dezember 2007 (ABl. S. 3292), wirksam geworden.

Dabei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

– Steglitz-Zehlendorf –

### Ehem. Don-Bosco-Heim (03/06)

Nachnutzung für aufgegebene Erziehungs- und Ausbildungsstätte

(Einleitungsbeschluss vom 18. August 2006, ABl. S. 3344)

– Neukölln –

### Südlich Mohriner Allee (05/05)

Neuordnung/Nutzungsänderung

(Einleitungsbeschluss vom 30. Juni 2005, ABl. S. 2467)

### Minzweg – ehem. Kraftwerk Rudow (07/07)\*

Städtebauliche Integration in die angrenzende Wohnbaufläche

(Einleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2007, ABl. S. 2712)

### Nachnutzung ehem. Krankenhausstandorte (Mariendorfer Weg, Blaschkoallee) (12/07)\*

Entwicklung attraktiver, städtisch integrierter Wohnnutzungen

(Einleitungsbeschluss vom 6. November 2007, ABl. S. 3041)

– Treptow-Köpenick –

### Südlich Friedrichshagener Straße (06/06)

Schaffung von Entwicklungsperspektiven für Wasserlagen

(Einleitungsbeschluss vom 18. August 2006, ABl. S. 3344)

– Lichtenberg –

### Gotlindestraße (04/06)

Qualifizierung und Neuordnung der städtebaulichen Entwicklung

(Einleitungsbeschluss vom 18. August 2006, ABl. S. 3344)

### Anton-Saefkow-Platz

Anpassung von Nutzungsabgrenzungen

(Einleitungsbeschluss vom 18. August 2006, ABl. S. 3344)

### Gehrenseestraße (10/07)\*

Stärkung der Wohnfunktion im Bereich Alt-Hohenschönhausen

(Einleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2007, ABl. S. 2712)

– Reinickendorf –

### Kurt-Schumacher-Platz (01/06)

Konkretisierung von Planungszielen im Bereich des Stadtteilzentrums

(Einleitungsbeschluss vom 18. August 2006, ABl. S. 3344)

Die mit \* versehenen Änderungen werden gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt; dementsprechend wird von einer gesonderten Überprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

Diese vom Abgeordnetenhaus von Berlin und Senat von Berlin beschlossenen Änderungen des Flächennutzungsplans Berlin und das Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung fristgemäß vorgebrachten Anregungen können in der Zeit **vom 30. März bis einschließlich 4. Mai 2009** eingesehen werden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin (Mitte), Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr; bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten, Telefon: 9025-1377/1383).

Es besteht auch die Informationsmöglichkeit über das Internet unter:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp)

Haben mehr als 50 Personen Anregungen/Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht, ersetzt diese Anzeige Einzelmitteilungen.

## Beginn vorbereitender Untersuchungen nach § 141 des Baugesetzbuchs

Bekanntmachung vom 11. März 2009

Stadt IV C 1/IV C 13

Telefon: 9012-5783/4661 oder 9012-0  
intern 912-5783/4661

Auf der Grundlage des § 141 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), wird bekannt gemacht:

## I.

Der Senat von Berlin hat in seiner 105. Sitzung am 3. März 2009 (Senatsbeschluss Nr. S – 1914/2009) den Beginn vorbereitender Untersuchungen für die Gebiete:

- Mitte: Müllerstraße,
- Mitte: Turmstraße,
- Friedrichshain-Kreuzberg: Mehringplatz/Blücherstraße,
- Spandau: Wilhelmstadt,
- Neukölln: Maybachufer/Elbestraße,
- Lichtenberg: Frankfurter Allee Nord

beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen:

**1. Der Beschluss** über vorbereitende Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets. Diese bedarf einer besonderen Verordnung.

Die Gemeinde hat vor der möglichen förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung zu gewinnen.

Die vorbereitenden Untersuchungen sollen auch etwaige nachteilige Auswirkungen ermitteln, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden (§ 141 Abs. 1 BauGB).

**2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige** zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (§ 138 Abs. 1 BauGB).

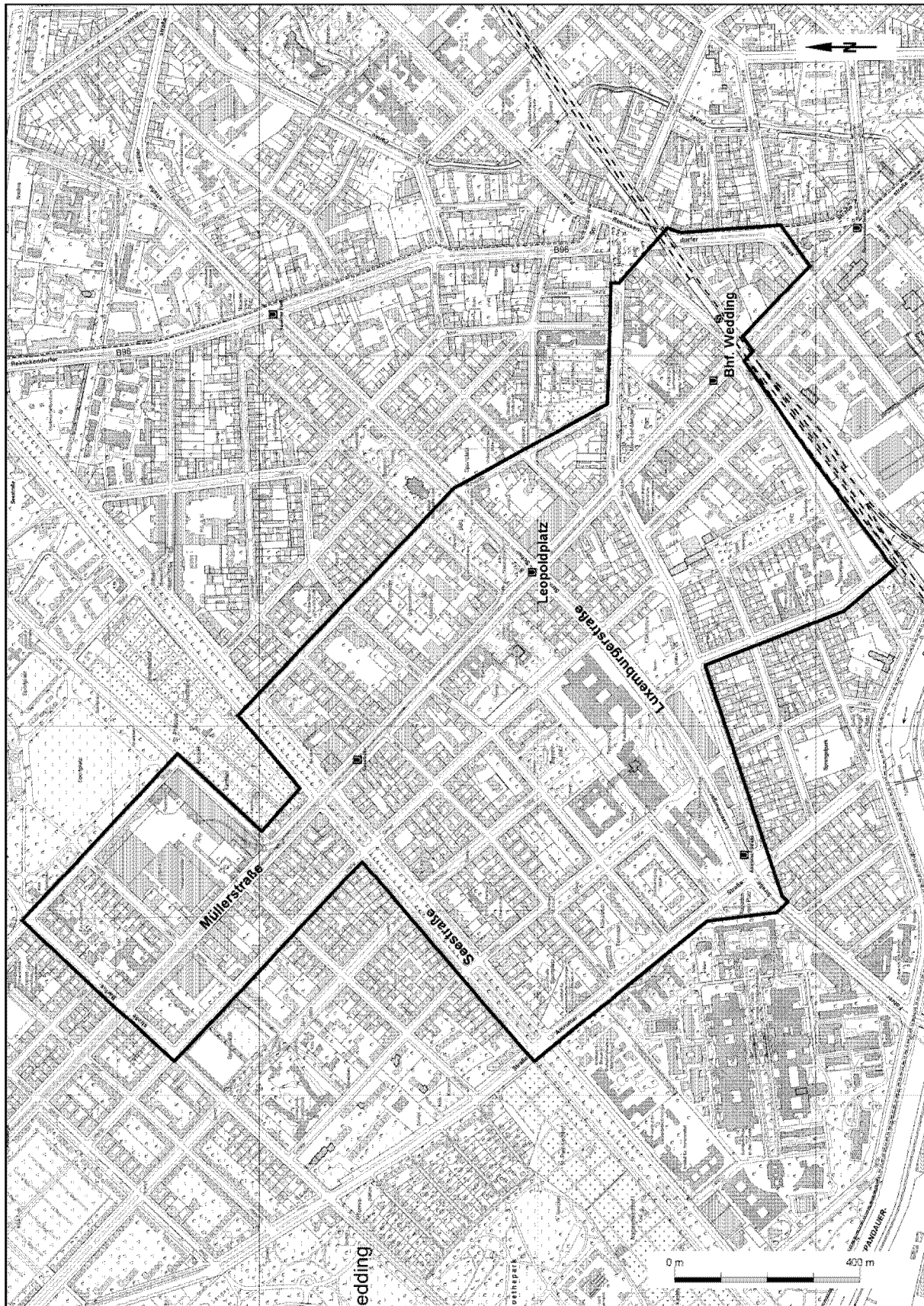
Auskunft nach § 138 Abs. 1 und § 159 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuchs kann nach § 29 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) jede für die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen zuständige Behörde verlangen.


## II. Darstellung der Gebiete

- Mitte: Müllerstraße
- Mitte: Turmstraße
- Friedrichshain-Kreuzberg: Mehringplatz/Blücherstraße
- Spandau: Wilhelmstadt
- Neukölln: Maybachufer/Elbestraße
- Lichtenberg: Frankfurter Allee Nord



Räumliche Abgrenzung der vorbereitenden Untersuchungen  
Gebiet **Müllerstraße** (Bezirk Mitte von Berlin)

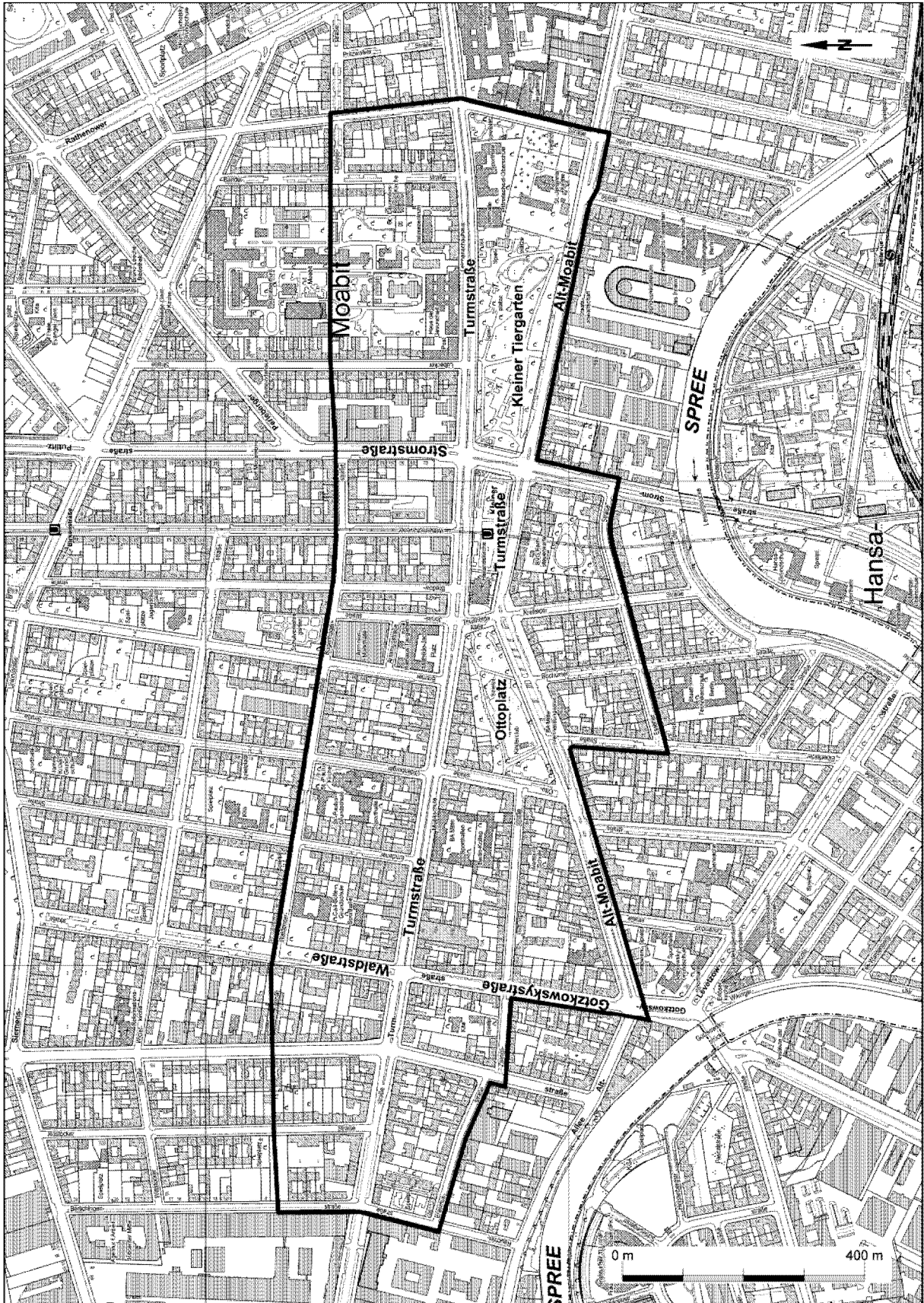



 Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Stand 03/2009



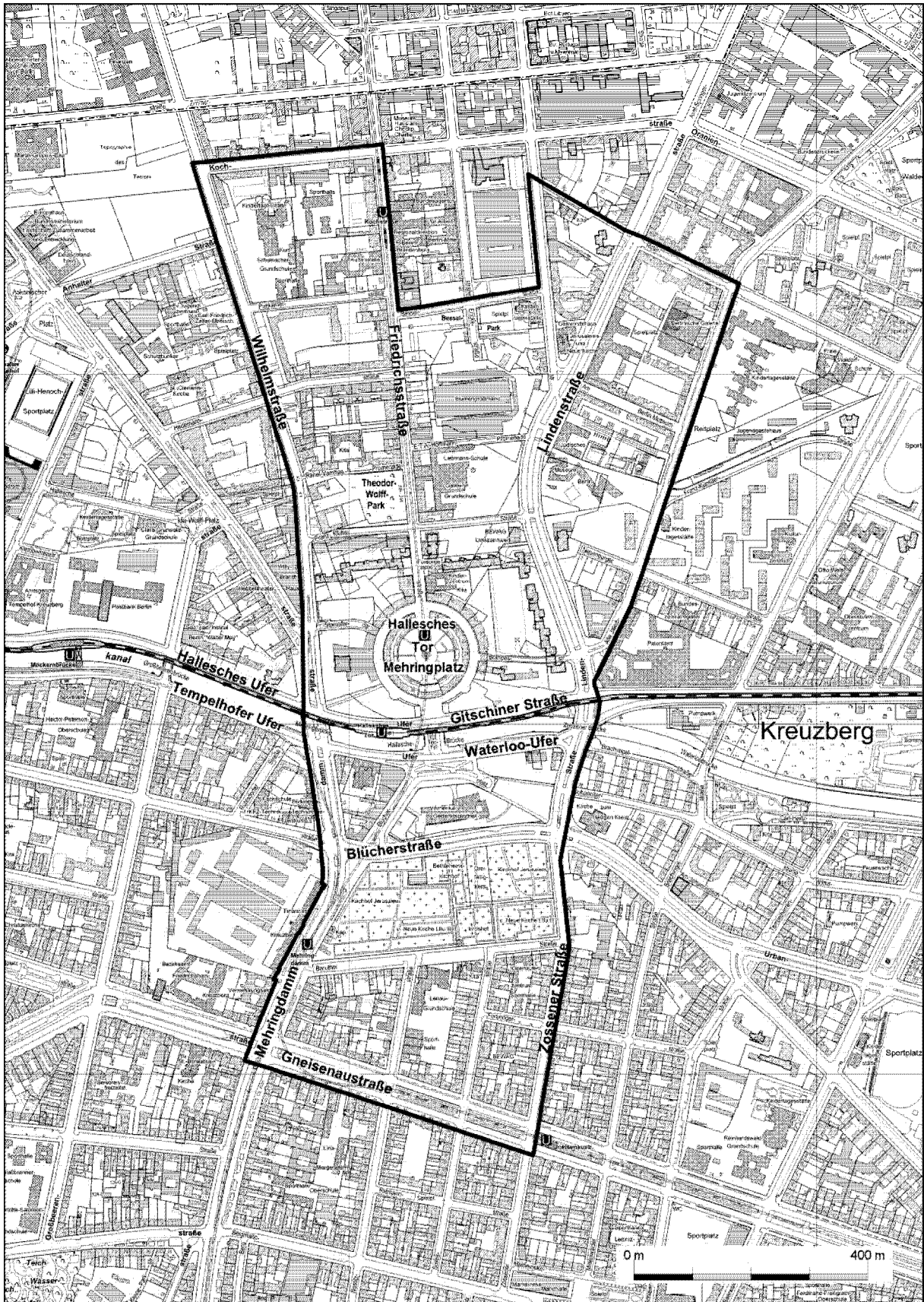
Räumliche Abgrenzung der vorbereitenden Untersuchungen  
Gebiet **Turmstraße** (Bezirk Mitte von Berlin)




 Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Stand 03/2009

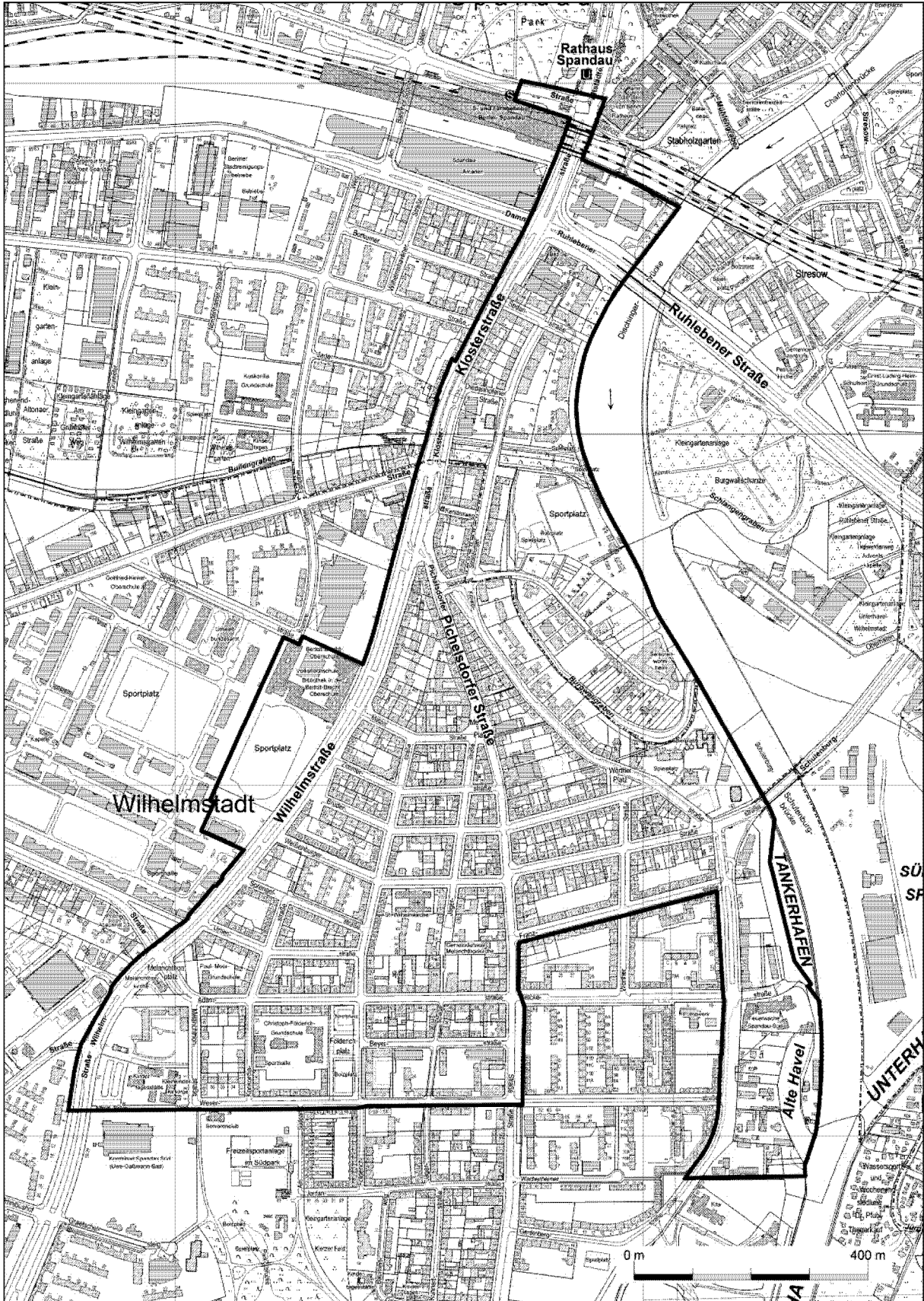
Räumliche Abgrenzung der vorbereitenden Untersuchungen  
 Gebiet **Mehringplatz/Blücherstraße** (Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin)




 Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Stand 03/2009

Räumliche Abgrenzung der vorbereitenden Untersuchungen  
Gebiet **Wilhelmstadt** (Bezirk Spandau von Berlin)



 Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Stand 03/2009



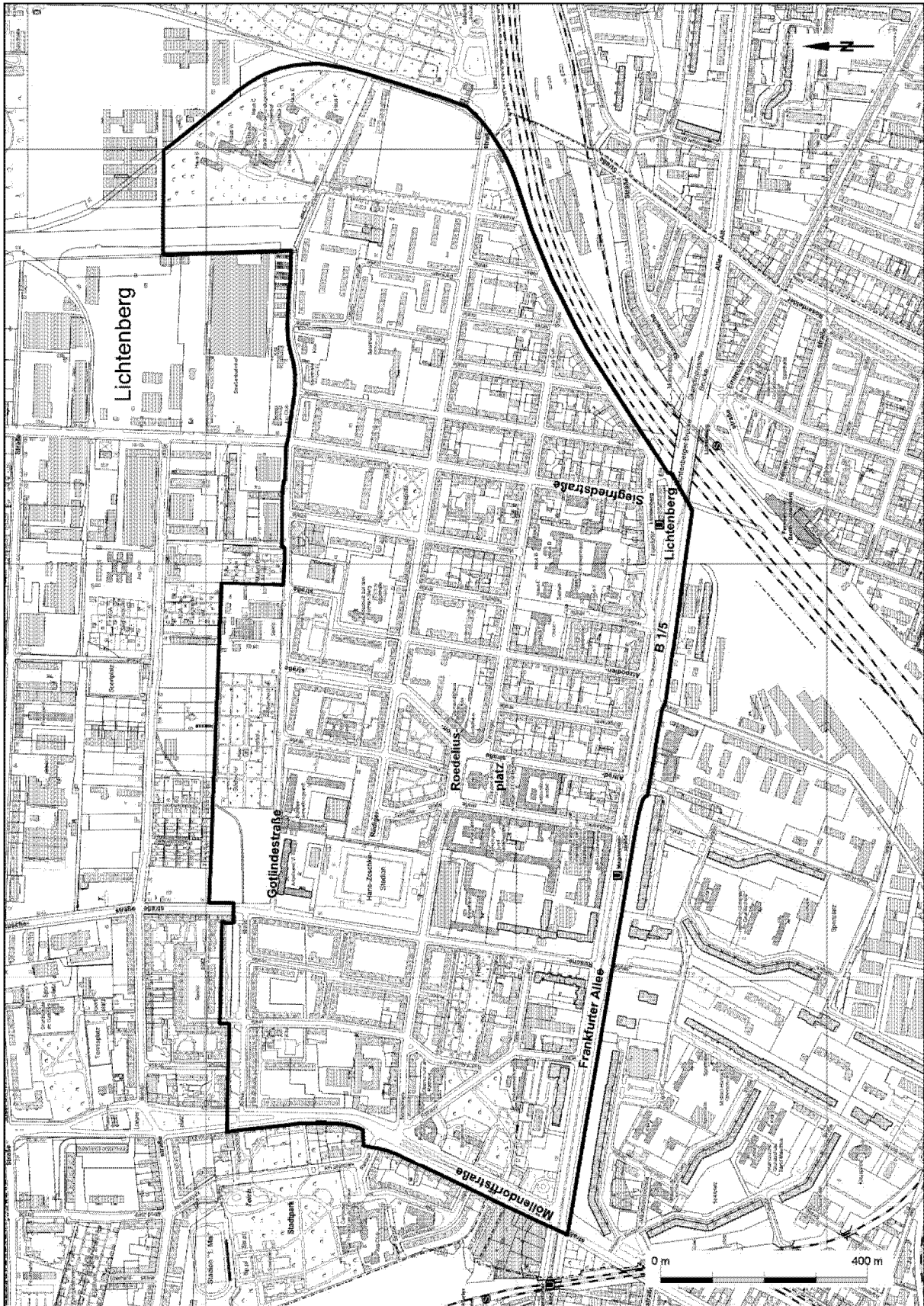
Räumliche Abgrenzung der vorbereitenden Untersuchungen  
 Gebiet **Maybachufer/Elbestraße** (Bezirk Neukölln von Berlin)




 Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Stand 03/2009

Räumliche Abgrenzung der vorbereitenden Untersuchungen  
Gebiet **Frankfurter Allee Nord** (Bezirk Lichtenberg von Berlin)



 Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Stand 03/2009

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie  
und Frauen

### Antrag nach § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes

Bekanntmachung vom 10. März 2009

WiTechFrau III E

Telefon: 9013-8486/7497 oder 9013-0  
intern 913-8486/7497

Die Berliner Verkehrsbetriebe, Potsdamer Straße 188, 10783 Berlin beantragen eine Bescheinigung von einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Wandbefestigungen zur Straßenbahn-Fahrleitung sowie unterirdischer Kabeltrassen auf den Grundstücken:

**Gemarkung Friedrichshain, Flur 9, Flst.:** 241, 253, 259; **Flur 14, Flst.:** 322, 323, 331, 334, 587, 599; **Flur 15, Flst.:** 33, 529, 627; **Flur 16, Flst.:** 3; **Flur 21, Flst.:** 177, 196, 197, 203, 205, 206, 281, 305, 307, 331, 332, 334, 338, 396; **Flur 22, Flst.:** 111, 112, 126, 235, 266, 268, 269, 270, 279, 280, 288, 588; **Flur 23, Flst.:** 11, 113, 116, 122; **Flur 26, Flst.:** 7, 8, 12; **Gemarkung Köpenick, Flur 452, Flst.:** 1; **Flur 462, Flst.:** 53, 54; **Gemarkung Lichtenberg, Flur 610, Flst.:** 191; **Gemarkung Marzahn, Flur 236, Flst.:** 11, 13, 15, 19, 23, 32, 33, 45, 53, 191, 194, 195, 237, 310, 311, 312, 399, 406, 413; **Gemarkung Weißensee, Flur 244, Flst.:** 11, 32, 157, 161, 163, 219; **Flur 245, Flst.:** 90, 465; **Flur 246, Flst.:** 2, 33, 98, 113; **Flur 252, Flst.:** 26, 32, 34; **Flur 253, Flst.:** 67, 71, 76, 117; **Flur 254, Flst.:** 26, 37, 42, 54, 60, 61, 66, 98, 212; **Flur 256, Flst.:** 240; **Flur 257, Flst.:** 4085, 4146, 4147, 4151, 4261, 4294; **Flur 264, Flst.:** 35, 38, 39, 81; **Flur 265, Flst.:** 56, 58; **Flur 286, Flst.:** 12, 225.

Die Anträge einschließlich entsprechender Lagepläne können in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen – Referat III E –, Zimmer 108, 1. Etage, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer (030 9013-8486/7497) Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV.

Widersprüche können bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen – III E 23 – **innerhalb von vier Wochen** nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung durch den Grundstückseigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung eingelegt werden. Da die Dienstbarkeit per Gesetz entstanden ist, kann der Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Dienstbarkeit besteht.

**Rechtsgrundlagen:** § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Berliner Bäder-Betriebe

### Rechtsgeschäftliche Vertretung

Bekanntmachung vom 2. März 2009

Telefon: 78732-605 oder 78732-5

Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) – Anstalt öffentlichen Rechts – sind berechtigt:

1. für den Vorstand gemäß § 11 Abs. 1 BBBG

**Dr. Klaus Lipinsky** Vorstandsvorsitzender

**Michael Schenk** Vorstand für Personal, Finanzen und Verwaltung

2. außerdem gemäß § 11 Abs. 1 BBBG folgende Arbeitnehmer/-innen und gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes:

**Ines Blau** Leiterin der Abteilung Recht/Verträge

**Marina Rinke** Leiterin der Geschäftsstelle des Vorstandes

**Sabine Lehmann** Leiterin der Abteilung Personal

**Gabriele Wosnitzka** stellvertretende Leiterin der Abteilung Personal

**Karl-Heinz Knell** Leiter der Abteilung Finanzen

**Iiona Schumann** stellvertretende Leiterin der Abteilung Finanzen

**Annett Sonnenberg** Leiterin der Abteilung Marketing

**Wolfram Kaube** Leiter der Abteilung Bau/Technik

**Michael Thoma** stellvertretender Leiter der Abteilung Bau/Technik

**Jürgen Regitz** Regionalleiter

**Klaus Schulze** Regionalleiter

**Hans-Joachim Sell** Regionalleiter

3. Die unter Nummer 1 Genannten zeichnen mit ihren Namen, die unter Nummer 2 genannten bevollmächtigten Arbeitnehmer/-innen zeichnen mit dem Zusatz „i. V.“.
4. Weitere Bevollmächtigungen, insbesondere für das Bestellwesen und den Schriftverkehr, erfolgen durch interne Entscheidungen des Vorstandes.
5. Mit dieser Bekanntmachung werden alle vorangegangenen Bekanntmachungen gegenstandslos.

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

### Gemeinsamer Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB-Tarif)

Gültig ab 1. April 2009

Bekanntmachung vom 10. März 2009

BVG, VM-T

Telefon: 256-28430 oder 256-0

Nachstehenden Änderungen im Gemeinsamen Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB-Tarif), Amtsblatt für Berlin Nr. 13

vom 19. März 2008 (ABl. S. 593) und Amtsblatt Nr. 15 vom 28. März 2008 (ABl. S. 792), hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit Schreiben vom 10. März 2009 zugestimmt.

## Inhaltsverzeichnis

### Teil B Tarifbestimmungen

*Folgender Punkt wird neu aufgenommen:*

5.2.6 VBB-Abo 65plus

### Teil C Zeitlich oder örtlich begrenzte Sonderregelungen

*Folgende Punkte werden neu aufgenommen:*

4.4 GästeCard Spreewald

5.5 Schülerferienticket

### Teil D Tarifbestandteile mit Gültigkeit bei einzelnen Verkehrsunternehmen (Haustarife)

*Folgender Punkt wird neu aufgenommen:*

13.2 Zusatzticket Stadt BRB

### Teil B Tarifbestimmungen

#### 3.1 Fahrausweise, die länger als einen Tag gelten (Zeitkartentarif)

*Der letzte Anstrich wird wie folgt ergänzt:*

- das VBB-Gesamtnetz:
  - das VBB-Freizeit-Ticket für Auszubildende und Schüler (nur als Monatskarte),
  - das VBB-Abo 65plus (nur als Abonnementkarte).

#### 5.2.2 Monatskarten für Auszubildende/Schüler, 7-Tage-Karten für Auszubildende/Schüler, Schülertickets, Geschwisterkarten für Schüler, Schüler-Fahrausweise im Land Brandenburg und VBB-Freizeit-Ticket für Auszubildende und Schüler

*Der sechste Absatz erhält folgende Fassung:*

Persönliche Zeitkarten bestehen aus einer VBB-Kundenkarte mit Lichtbild und Gültigkeitsbefristung sowie dazugehöriger Wertmarke bzw. dazugehörigem Wertabschnitt. Zur Ausstellung einer VBB-Kundenkarte ist der Nachweis der Berechtigung zu erbringen. Persönliche Zeitkarten sind nur gültig, wenn die VBB-Kundenkarte mit Vor- und Zunamen versehen ist und die Nummer der VBB-Kundenkarte in das vorgesehene Feld des jeweiligen Wertabschnittes eingetragen wurde. Bei Abonnements der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) oder der S-Bahn Berlin GmbH ist zusätzlich die Abo-Nummer vom Wertabschnitt in das vorgesehene Feld der VBB-Kundenkarte einzutragen.

*Folgender Punkt wird neu aufgenommen:*

#### 5.2.6 VBB-Abo 65plus

VBB-Abo 65plus sind persönliche Abonnementkarten mit monatlicher oder einmaliger Abbuchung (Jahreskarte). Sie sind nicht übertragbar. Zur Nutzung berechtigt sind alle Personen, die am 1. Geltungstag des VBB-Abo 65plus mindestens 65 Jahre alt sind.

Das VBB-Abo 65plus wird nur für das VBB-Gesamtnetz ausgeben.

Das VBB-Abo 65plus besteht aus einer VBB-Kundenkarte mit dazugehörigem Wertabschnitt. Die Wertabschnitte sind mit Monat und Jahr bezeichnet. Sie gelten vom letzten Kalendertag des vorhergehenden Monats 00:00 Uhr bis zum ersten Kalendertag des darauffolgenden Monats 24:00 Uhr. VBB-Kundenkarten für das VBB-Abo 65plus werden in besonders bekannt gegebenen Ausgabestellen der Verkehrsunternehmen bei Vor-

lage eines amtlichen Personaldokuments und bei Abgabe eines Lichtbildes unbefristet ausgestellt.

Das VBB-Abo 65plus ist nur gültig, wenn die VBB-Kundenkarte mit Vor- und Zunamen versehen ist und die Nummer der VBB-Kundenkarte in das vorgesehene Feld des jeweiligen Wertabschnittes eingetragen ist. Bei Abonnementkarten der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) oder der S-Bahn Berlin GmbH ist zusätzlich die Abo-Nummer vom Wertabschnitt in das vorgesehene Feld der VBB-Kundenkarte einzutragen.

Es gelten die Bestimmungen der Anlage 5.

### Teil C Zeitlich oder örtlich begrenzte Sonderregelungen

#### 3.1 Kooperation Brandenburg-Berlin-Ticket

*Es gelten folgende neue Preise:*

Preise:

Beim Kauf	Preis 2. Klasse	Preis 1. Klasse
an Automaten und im Internet	27,00 EUR	47,00 EUR
an personalbedienten Ausgabestellen	29,00 EUR	49,00 EUR
im Zug	29,70 EUR	51,70 EUR
Übergang im Zug	22,00 EUR je LT	

*Der vorletzte Satz wird wie folgt geändert:*

Die Sonderregelung gilt vom 1. April 2009 bis 31. Dezember 2009.

#### 3.2 Kooperation Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

*Es gelten folgende neue Preise:*

Preise:

Beim Kauf	Preis 2. Klasse	Preis 1. Klasse
an Automaten und im Internet	20,00 EUR	40,00 EUR
an personalbedienten Ausgabestellen	22,00 EUR	42,00 EUR
im Zug	22,00 EUR	44,00 EUR
Übergang im Zug	22,00 EUR je LT	

*Der vorletzte Satz wird wie folgt geändert:*

Die Sonderregelung gilt vom 1. April 2009 bis 31. Dezember 2009.

#### 4.3 CottbusCard

*Folgender Absatz wird neu aufgenommen:*

Ermäßigungsberechtigt sind Senioren, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte mit Begleitperson, Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Sozialpassinhaber und Gruppen ab 10 Personen.

*Es gelten folgende neue Preise:*

Preis: Erwachsene	8,80 EUR
Ermäßigungstarif	7,50 EUR

*Folgender Punkt wird neu aufgenommen:*

#### 4.4 GästeCard Spreewald

**Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH (VGOSL)**

**Südbrandenburger Nahverkehrs GmbH (SBN)**

**Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS)**

An Inhaber der GästeCard Spreewald werden auf folgenden Omnibuslinien

- 500 Cottbus–Straupitz,
- 607 Cottbus–Vetschau–Lübbenau und
- 608 Lübbenau–Lübben

Einzelfahrausweise und Tageskarten des Ermäßigungstarifes gemäß Tarifteil B, Punkt 5.3.1 und 5.3.2 ausgeben.



Inhaber der GästeCard Spreewald dürfen die Omnibuslinie 660 (Stadtverkehr Lübbenau) unentgeltlich zu beliebig vielen Fahrten nutzen.

Die gültige GästeCard Spreewald ist als Nachweis der Berechtigung zur Benutzung von Einzelfahrausweisen bzw. Tageskarten des Ermäßigungstarifes während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Die Nutzung des auf Grund der GästeCard Spreewald ausgegebenen Fahrausweises unterliegt den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VBB-Tarifs. Es gelten die im Teil B, Punkt 5.1.1 beschriebenen Mitnahmeregelungen.

Für die Mitnahme von Fahrrädern gilt Teil B, Punkt 5.4.

Hinsichtlich der unentgeltlichen Mitnahme von Personen, Sachen und Tieren sowie des Beförderungsentgelts für Fahrräder und Hunde gelten für die auf Grund der GästeCard Spreewald ausgegebenen Fahrausweise die Bestimmungen des Tarifteils B, Ziffer 5.1 in vollem Umfang.

Kann der Fahrgast bei der Fahrausweisprüfung keine gültige GästeCard Spreewald vorlegen, so ist er zur Zahlung von erhöhtem Beförderungsentgelt gemäß Teil A, § 9 verpflichtet.

Das Angebot gilt bis auf Widerruf.

### 5.1 Ferientickets im Landkreis Uckermark

**Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde (PVG)  
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)**

*Der Punkt 5.1 erhält folgende Fassung:*

Das Ferienticket gilt bei den o. g. Verkehrsunternehmen in den Sommerferien des Landes Brandenburg auf allen Linien der PVG und UVG. Das Ferienticket wird ausgegeben für die Stadtverkehre in Schwedt (Oder), Angermünde oder Prenzlau bzw. als Gesamt-Uckermarktticket.

Das Ferienticket können alle Schüler und Schulabgänger des Jahrgangs 2009 von allgemeinbildenden Schulen sowie gleichgestellten Privatschulen – keine Volkshochschulen – bis einschließlich Klassenstufe 13 erwerben.

Das Angebot kann nicht von Auszubildenden oder Studierenden genutzt werden.

Das Ferienticket ist nicht übertragbar. Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum müssen im Fahrausweis eingedruckt bzw. unauslöschlich eingetragen sein. Das Ferienticket ist nur in Verbindung mit einem Schülerausweis oder einer Schulbescheinigung des Landes Brandenburg für das Schuljahr 2008/2009 bzw. 2009/2010 gültig. Dieser/diese ist auf der Fahrt mitzuführen und bei der Fahrausweisprüfung vorzuzeigen.

Das Ferienticket berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades. Für die Mitnahme von Fahrrädern gilt Teil B, Punkt 5.4.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Erstattung.

Für verloren gegangene Ferientickets wird kein Ersatz geleistet.

Preis:	Ferienticket Stadt	10,00 EUR
	Ferienticket Uckermark	15,00 EUR

Das Angebot gilt bis auf Widerruf.

### 5.3 Schulklassen-Ticket

*Der zweite Absatz erhält folgende Fassung:*

Sie berechtigen bei Fahrten des jeweiligen Klassenverbandes im Rahmen des Unterrichts zur Nutzung der Verkehrsmittel von BVG und S-Bahn Berlin GmbH in den Teilbereichen Berlin AB des Tarifbereichs Berlin. Die Klasse muss von mindestens einer Lehrkraft bzw. deren Vertretung begleitet werden.

*Der sechste Absatz erhält folgende Fassung:*

Das Schulklassen-Ticket kann durch eine Lehrkraft bzw. deren Vertretung unter Vorlage des vollständig ausgefüllten Berechtigungsnachweises und eines Personaldokumentes sowie gegen Entrichtung des sich aus der gewünschten Personenzahl ergebenden Gesamtbetrages in allen BVG-eigenen Verkaufsstellen im U-Bahnbereich und den Reisemärkten im U-Bahnbereich erworben werden.

*Folgender Punkt wird neu aufgenommen:*

### 5.5 Schülerferienticket

**alle im Teil B Ziffer 1 genannten Verkehrsunternehmen**

Durch alle in Tarifteil B, Ziffer 1 genannten Verkehrsunternehmen wird das Schülerferienticket in den Sommerferien der Länder Brandenburg und Berlin angeboten.

Das Schülerferienticket gilt auf allen Linien, die von Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs in den Ländern Brandenburg und Berlin befahren werden.

Das Schülerferienticket gilt auch im Verkehr mit den in der Anlage 1.2 genannten Orten, sofern in der jeweiligen Verbindung auch Zeitkarten ausgegeben werden.

Das Schülerferienticket können alle Schüler und Schulabgänger des Jahrgangs 2009 von allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Haupt-, Gesamt-, Real-, Förderschulen, Gymnasien, Fachgymnasien und diesen Schulen gleichgestellte Privatschulen – keine Volkshochschulen) bis einschließlich Klassenstufe 13 erwerben.

Das Angebot kann nicht von Auszubildenden oder Studierenden genutzt werden.

Das Schülerferienticket ist nicht übertragbar. Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum müssen im Fahrausweis eingedruckt bzw. unauslöschlich eingetragen sein. Das Schülerferienticket ist nur in Verbindung mit einem Berliner Schülerausweis I bzw. einem Schülerausweis oder einer Schulbescheinigung des Landes Brandenburg für das Schuljahr 2008/2009 bzw. 2009/2010 gültig. Dieser/diese ist auf der Fahrt mitzuführen und bei der Fahrausweisprüfung vorzuzeigen.

Das Schülerferienticket berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades. Für die Mitnahme von Fahrrädern gilt Teil B, Punkt 5.4.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebots begründet keinen Anspruch auf Erstattung.

Für verloren gegangene Schülerferientickets wird kein Ersatz geleistet.

Preis: 29,00 EUR

Das Angebot gilt vom 15. Juli 2009, 00:00 Uhr bis 30. August 2009, 24:00 Uhr.

### Teil D Tarifbestandteile mit Gültigkeit bei einzelnen Verkehrsunternehmen (Haustarife)

#### 7 Woltersdorfer Straßenbahn GmbH (WS)

**Im dritten Absatz werden die Worte „bis 31. März 2009“ gestrichen.**

#### 13 Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBB)

*Folgender Punkt wird neu aufgenommen:*

#### 13.2 Zusatzticket Stadt BRB

Das Zusatzticket Stadt BRB wird an Inhaber von Zeitkarten ausgegeben, die ausschließlich für die kreisfreie Stadt Potsdam und gleichzeitig für den Landkreis Potsdam-Mittelmark gelten (Tarifstufen KE, KER und KEJ). Es wird ausschließlich als Monatskarte ausgegeben und berechtigt den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten mit den Verkehrsmitteln der VBB.

Bei Fahrten mit dem Zusatzticket Stadt BRB muss immer die gültige VBB-Zeitkarte, die für die kreisfreie Stadt Potsdam und gleichzeitig für den Landkreis Potsdam-Mittelmark gilt (Tarifstufen KE, KER und KEJ) mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Das Zusatzticket Stadt BRB wird mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt. Es gilt bis 24:00 Uhr des Tages des folgenden Monats, der in der Zahl dem ersten Geltungstag vorangeht. Bei Karten mit Gültigkeit ab 30. oder 31. Januar endet die Geltungsdauer mit Ablauf des letzten Tages des Monats Februar.

Das Zusatzticket Stadt BRB kann auch für einen Kalendermonat ausgegeben werden, der auf der Karte mit Monat und Jahr bezeichnet ist. Es gilt vom letzten Kalendertag des vorhergehenden

den Monats 00:00 Uhr bis zum ersten Kalendertag des darauf folgenden Monats 24:00 Uhr.

Preis Zusatzticket Stadt BRB pro Person: 10,00 EUR

Das Zusatzticket Stadt BRB wird nicht als Jahres- oder Abonnementkarte ausgegeben.

**19 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)**

**19.1 Komfortzuschlag Rufbus**

*Der erste Satz wird wie folgt gefasst:*

Für Fahrten mit dem Rufbus wird zuzüglich zum VBB-Tarif ein Komfortzuschlag erhoben.

**Anlage 4**

Die Tabelle 1 wird um die folgende Seite 4 ergänzt:

Anlage 4, Tabelle 1, Seite 4

**Fahrpreisübersicht Zeitkartentarif**

Gültig ab 1. April 2009

VBB-Abo 65plus (nur für das VBB-Gesamtnetz)				Gültig ab 1. Januar 2010	
Tarif	Räumliche Gültigkeit	Abonnement		Abonnement	
		Tarifstufen	Preis EUR	Tarifstufen	Preis EUR
VBB-Gesamtnetz	Verbundgebiet	KNRSN <sup>4</sup>	540,00	KNRST <sup>4</sup>	564,00
	Verbundgebiet	KNJSN <sup>5</sup>	524,00	KNJST <sup>5</sup>	547,00

<sup>4</sup> monatliche Abbuchung

<sup>5</sup> einmalige Abbuchung

**Anlage 5**

Die Anlage 5 erhält folgende Fassung:

**Bedingungen für Jahres- und Abonnementkarten**

(Zeitkarten mit einem Geltungszeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten)

Im Gemeinsamen Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB-Tarif) werden die nachstehend aufgeführten Jahres- und Abonnementkarten ausgegeben. Sie bestehen aus einer VBB-Trägerkarte bzw. einer VBB-Kundenkarte und 12 gültigen Wertabschnitten oder 12 Wertmarken gemäß VBB-Tarif.

Die jeweiligen Wertabschnitte bzw. Wertmarken gelten vom letzten Kalendertag vor Beginn des ersten Gültigkeitsmonats 00:00 Uhr bis zum ersten Kalendertag nach Ablauf des letzten Gültigkeitsmonats 24:00 Uhr.

**1 Jahreskarten**

**1.1 Übertragbare Jahreskarten**

VBB-Umweltkarten werden als übertragbare Jahreskarten angeboten.

Darüber hinaus werden

- in der kreisfreien Stadt Cottbus die 8-Uhr-Karten,
- in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam die 9-Uhr-Karten sowie
- in den Orten mit Stadtlinienerverkehr die 9-Uhr-Karten als übertragbare Jahreskarten angeboten.

Übertragbare Jahreskarten sind im Voraus in einem Betrag wahlweise bar, bargeldlos, ggf. bargeldlos an Automaten, durch Überweisung auf Rechnung oder bei Abgabe eines Abonnementantrages im Lastschriftverfahren zu bezahlen.

Der Erwerb der Jahreskarten ist an allen Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen, ggf. an Automaten oder durch Bestellung über Internet möglich. Bei Überweisung oder Lastschrift erfolgt der Versand der Wertabschnitte bzw. Wertmarken auf dem Postwege oder durch einen Zustelldienst.

**1.2 Persönliche Jahreskarten**

**1.2.1 Persönliche Jahreskarten für Auszubildende/Schüler**

Monatskarten für Auszubildende/Schüler werden als persönliche Jahreskarten angeboten. Die Ausgabe erfolgt nach den Bestimmungen für persönliche Zeitkarten gemäß Teil B, Punkt 5.2.2.

Persönliche Jahreskarten gibt es nicht für:

- Schülertickets und Geschwisterkarten für Schüler für die Teilbereiche AB des Tarifbereichs Berlin und
- Monatskarten für Auszubildende/Schüler für die Teilbereiche AB, BC und ABC des Tarifbereichs Berlin.

Persönliche Jahreskarten sind in den besonders bekannt gegebenen Ausgabestellen der Verkehrsunternehmen im Voraus in einem Betrag wahlweise bar, bargeldlos, durch Überweisung auf Rechnung oder bei Abgabe eines Abonnementantrages im Lastschriftverfahren zu bezahlen. Bei Überweisung oder Lastschrift erfolgt der Versand der Wertabschnitte bzw. Wertmarken auf dem Postwege oder durch einen Zustelldienst.

### 1.2.2 Persönliche Jahreskarte VBB-Abo 65plus

Das VBB-Abo 65plus wird als persönliche Jahreskarte angeboten. Die Ausgabe erfolgt nach den Bestimmungen gemäß Teil B, Punkt 5.2.6.

Diese persönliche Jahreskarte wird bei Abgabe eines Abonnementantrages ausschließlich im Lastschriftverfahren vertrieben.

## 2 Abonnementkarten

### 2.1 Übertragbare Abonnementkarten

VBB-Umweltkarten werden als übertragbare Abonnementkarten angeboten.

Darüber hinaus werden

- in der kreisfreien Stadt Cottbus die 8-Uhr-Karten,
- in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam die 9-Uhr-Karten sowie
- in den Orten mit Stadtlinienverkehr die 9-Uhr-Karten

als übertragbare Abonnementkarten angeboten.

Diese Abonnementkarten werden ausschließlich im Lastschriftverfahren vertrieben.

### 2.2 Persönliche Abonnementkarten

#### 2.2.1 Persönliche Abonnementkarten für Auszubildende/Schüler, Schülertickets und Geschwisterkarten für Schüler

Monatskarten für Auszubildende/Schüler, Schülertickets und Geschwisterkarten für Schüler werden als persönliche Abonnementkarten angeboten. Die Ausgabe erfolgt nach den Bestimmungen für persönliche Zeitkarten gemäß Teil B, Punkt 5.2.2.

Diese Abonnementkarten werden ausschließlich im Lastschriftverfahren vertrieben.

#### 2.2.2 Persönliche Abonnementkarte VBB-Abo 65plus

Das VBB-Abo 65plus wird als persönliche Abonnementkarte angeboten. Die Ausgabe erfolgt nach den Bestimmungen für persönliche Zeitkarten gemäß Teil B, Punkt 5.2.6.

Diese Abonnementkarte wird ausschließlich im Lastschriftverfahren vertrieben.

### 2.3 Startkarten

Wenn der Kunde innerhalb eines Kalendermonats eine Jahreskarte im Lastschriftverfahren erwerben bzw. in das Abonnement eintreten möchte, kann eine Startkarte ausgegeben werden.

Voraussetzung ist, dass gleichzeitig eine Jahreskarte bzw. ein Abonnement bestellt und hierfür eine Einzugsermächtigung erteilt wird. Die Startkarte gilt für die Zeit von der Antragstellung bis zum Beginn der Gültigkeit der Jahreskarte bzw. des Abonnements.

Für Startkarten gelten die Tarifbestimmungen der jeweils bestellten Zeitkarte gemäß Teil B, Punkt 5.2.

Startkarten für persönliche Jahres- und Abonnementkarten sind nur gültig in Verbindung mit der entsprechenden VBB-Kundenkarte. Startkarten für das VBB-Abo 65plus werden nur an Personen ausgegeben, die am 1. Geltungstag der Startkarte mindestens 65 Jahre alt sind.

Für den Tarifbereich Berlin werden keine persönlichen Jahreskarten und dementsprechend auch keine Startkarten ausgegeben.

Startkarten werden auf Antrag nur an den Inhaber der bestellten Jahreskarte bzw. des Abonnements bzw. dessen gesetzlichen Vertreter ausgegeben. Zur Legitimation ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Der Fahrpreis einer Startkarte wird wie folgt berechnet:

Tagespreis = Preis der beantragten Jahres- bzw. Abonnementkarte  $\times$  1/365.

Der so ermittelte Tagespreis wird in der dritten Stelle nach dem Komma auf den nächsten Cent kaufmännisch gerundet und anschließend mit der gewünschten Anzahl der Geltungstage der Startkarte multipliziert.

Die Abbuchung des Betrages für die Startkarte erfolgt in der Regel mit der 1. Abbuchung des Betrages für die Jahreskarte bzw. für das Abonnement. Jedem Verkehrsunternehmen ist es freigestellt, den Gesamtbetrag bzw. einen Teilbetrag der Startkarte, für die Jahreskarte bzw. das Abonnement sofort bei Ausgabe bar bzw. bargeldlos zu erheben.

Bei vorzeitiger Kündigung des Jahreskarten- bzw. des Abonnementvertrages und Rückgabe der Startkarte wird die Berechnung des Fahrpreises für die Teilnutzung der Startkarte analog den Bedingungen für Jahres- und Abonnementkarten gemäß Punkt 9 vorgenommen.

Bei Verlust von Startkarten wird kein Ersatz geleistet.

## 3 Beantragung der Teilnahme am Lastschriftverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ein im Inland geführtes Girokonto. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist schriftlich mit dem hierfür bestimmten Bestellschein spätestens bis zum 10. Kalendertag des Vormonats durch Abgabe an einer der besonders bekannt gegebenen Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen zu beantragen.

Werden persönliche Jahres- bzw. Abonnementkarten beantragt, sind sowohl der Antrag als auch die erforderlichen Berechtigungsnachweise bei einer Verkaufsstelle der Verkehrsunternehmen persönlich vorzulegen. Abonnements für Schülertickets und Geschwisterkarten für Schüler müssen für denselben Zeitraum abgeschlossen werden. Dies gilt auch für die Ausgabe der unter Punkt 2.3 genannten Startkarten.

Bei übertragbaren Jahres- bzw. Abonnementkarten kann die Beantragung auch auf dem Postweg erfolgen.

Die Verkehrsunternehmen behalten sich im Zusammenhang mit der Antragstellung eine Bonitätsprüfung vor und können daraufhin ggf. Antragsteller vom Lastschriftverfahren ausschließen. Darüber hinaus können auch Antragsteller, die unrichtige Angaben bei der Antragsstellung getätigt haben bzw. bei denen bei früheren Jahreskarten- bzw. Abonnementverträgen Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgetreten sind, von einer Teilnahme am Lastschriftverfahren ausgeschlossen werden.

## 4 Erhalt der Wertabschnitte bzw. Wertmarken

Die für den Abbuchungszeitraum gültigen 12 monatlichen Wertabschnitte bzw. Wertmarken werden dem Kunden bzw. dessen gesetzlichem Vertreter postalisch zugestellt oder durch einen Zustelldienst überbracht. Die Zustellung kann auch in mehreren Teillieferungen erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Nichterhalt seiner Wertabschnitte bzw. Wertmarken das Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich darüber zu informieren.

Wertmarken sind vom Kunden entsprechend der zeitlichen Gültigkeit in das hierfür vorgesehene Feld der VBB-Trägerkarte oder der VBB-Kundenkarte einzukleben.

Bei persönlichen Jahres- bzw. Abonnementkarten ist die Nummer der VBB-Kundenkarte in das vorgesehene Feld des jeweiligen Wertabschnittes einzutragen. Bei Abonnements der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) oder der S-Bahn Berlin GmbH ist zusätzlich die Abo-Nummer vom Wertabschnitt in das vorgesehene Feld der VBB-Kundenkarte einzutragen.

Die Wertabschnitte sind der VBB-Kundenkarte beizufügen.

## 5 Durchführung des Lastschriftverfahrens (Abbuchungen)

Mit Abgabe des Bestellscheins verpflichtet sich der Kunde zum Erwerb einer Jahres- bzw. Abonnementkarte für 12 aufeinander folgende Monate. Der Kunde erteilt die Einzugsermächtigung für den Gesamtbetrag oder die monatlichen Teilbeträge sowie für den Restbetrag bei Kündigung zu Lasten des angegebenen Girokontos. Hierbei ist nicht erforderlich, dass der Kunde und der Kontoinhaber, zu dessen Lasten abgebucht wird, ein und dieselbe Person sind.

Beim Lastschriftverfahren für Jahreskarten erfolgt die einmalige Abbuchung des Gesamtbetrages vom Girokonto im Voraus am 1. Werktag des Monats, in dem der Geltungszeitraum der Jahreskarte beginnt.

Beim Lastschriftverfahren für Abonnementkarten wird der Gesamtbetrag in monatlichen Teilbeträgen am 1. Werktag des laufenden Monats vom Girokonto abgebucht. Bei Tarifänderungen während der Laufzeit des Abonnements werden die monatlichen Teilbeträge ab dem Zeitpunkt der Änderung entsprechend angepasst. Von einer Anpassung der monatlichen Teilbeträge sind alle Abonnementkarten VBB-Abo 65plus mit Beginn der Abonnementvertragslaufzeit im Zeitraum vom 1. April 2009 bis einschließlich 1. Februar 2010 für den Zeitraum des ersten Vertragsjahres ausgenommen.

Kann der Einzugsbetrag (einmaliger Gesamtbetrag bzw. monatlicher Teilbetrag) aus Gründen, die nicht vom Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht fristgerecht abgebucht werden, werden der geschuldete Betrag und die anfallenden Bankgebühren sowie Verwaltungskosten von mindestens 2,50 EUR im nächsten Monat fällig und abgebucht. Dieses gilt auch bei eventuell weiteren Rücklastschriften (gemäß Punkt 9).

## 6 Verlängerung und Änderung der Verträge

Für übertragbare Jahres- und Abonnementkarten sowie für das VBB-Abo 65plus verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der 12-Monats-Laufzeit gekündigt wird bzw. bereits bei Vertragsabschluss die Laufzeit auf 12 Monate begrenzt wurde.

Die Abonnements für Auszubildende/Schüler (ausgenommen Schülertickets und Geschwisterkarten für Schüler in Berlin AB) enden grundsätzlich nach 12 Monaten. Eine Verlängerung ist 6 Wochen vor Ende der Laufzeit unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen neu zu beantragen.

Das Abonnement für Schülertickets in Berlin AB endet mit Vollendung des 16. Lebensjahres. Danach ist auch für diese Abonnementkarten jährlich der Berechtigungsnachweis zu erbringen.

Beim Wegfall der Voraussetzungen für persönliche Jahres- und Abonnementkarten ist der Kunde zum Wechsel bzw. zur Kündigung verpflichtet.

Bei Wechsel in einen anderen Tarifbereich bzw. in einen anderen Abonnementtyp während der Laufzeit des Vertrages wird die Berechnung taggenau für den gesamten (auch restlichen) Zeitraum vorgenommen.

Bei Jahreskarten wird für die Berechnung der Preis zugrunde gelegt, der zum Zeitpunkt des Erwerbs entrichtet wurde.

Ein Wechsel zwischen der Jahreskarte mit jährlicher Zahlweise und der Abonnementkarte mit monatlicher Zahlweise ist innerhalb eines Vertragszeitraumes ausgeschlossen.

Bei nicht gekündigten oder nicht befristeten Verträgen wird automatisch der Versand bzw. die Zustellung der Wertmarken oder Wertabschnitte für das folgende Vertragsjahr vorgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Nichterhalt seiner Wertabschnitte bzw. Wertmarken das Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich darüber zu informieren.

Sämtliche Änderungen z. B. von Adressen und Bankverbindungen sind unverzüglich dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen. Änderungen können im Regelfall bis zum 10. des

Vormonats berücksichtigt werden. Bei Änderung des Kontoinhabers ist eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen. Anschriftenermittlungen gehen zu Lasten des Kunden.

## 7 Erneuerung von VBB-Kunden- und Trägerkarten

Abgenutzte, zerrissene, beschädigte oder verlorene VBB-Kundenkarten für persönliche Jahres- und Abonnementkarten werden in den besonders bekannt gegebenen Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erneuert.

VBB-Trägerkarten für übertragbare Jahres- und Abonnementkarten sind an den Verkaufsstellen des Verkehrsunternehmens erhältlich.

VBB-Kunden- und Trägerkarten dürfen nicht einlaminiert und verändert werden.

## 8 Verlust von Wertmarken und Wertabschnitten

Bei Verlust von Wertmarken bzw. Wertabschnitten wird kein Ersatz geleistet.

## 9 Kündigung der Verträge

Der Vertrag für Jahres- bzw. Abonnementkarten kann durch den Kunden auch vor Ablauf der 12-Monats-Laufzeit schriftlich unter Rückgabe der restlichen Wertmarken bzw. Wertabschnitte gekündigt werden. Wird die Rückgabe bis zum 2. Kalendertag eines Monats vorgenommen (bei Einsendung Datum des Poststempels), so ist die Kündigung mit Ablauf des Vormonats wirksam.

Bei einer vorzeitigen Kündigung wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme (Anzahl der genutzten Tage)  $1/365$  des 12-fachen Preises der Monatskarte gemäß VBB-Tarif berechnet und der Differenzbetrag zu bereits gezahlten Beträgen abgebucht (bei Abonnementkarten) bzw. ggf. der Restbetrag bargeldlos erstattet (bei Jahreskarten).

Bei einer vorzeitigen Kündigung des VBB-Abo 65plus wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme (Anzahl der genutzten Tage)  $1/365$  eines Referenz-Jahrespreises berechnet und der Differenzbetrag zu bereits gezahlten Beträgen abgebucht (bei Abonnementkarten) bzw. ggf. der Restbetrag bargeldlos erstattet (bei Jahreskarten).

Für Abonnement- und Jahreskarten VBB-Abo 65plus zum Preis von 540 Euro bzw. 524 Euro beträgt der Referenz-Jahrespreis 636,00 EUR. Für Abonnement- und Jahreskarten VBB-Abo 65plus zum Preis von 564 bzw. 547 Euro beträgt der Referenz-Jahrespreis 660,00 EUR.

Diese Verrechnungsgrundlagen gelten über die gesamte Laufzeit des Vertrages für jedes Vertragsjahr neu. Bei vorzeitiger bzw. nicht fristgerechter Kündigung des Vertrages werden Verwaltungskosten von mindestens 2,50 EUR erhoben. Nachlässe können hierbei nicht gewährt werden.

Das Verkehrsunternehmen ist in folgenden Fällen zur vorzeitigen Kündigung des Jahreskarten- bzw. Abonnementvertrages berechtigt:

- bereits nach der ersten Rücklastschrift und
- bei Widerruf der Einzugsermächtigung bzw. bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe einer gültigen Bankverbindung.

In diesen Fällen ist der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages bzw. der Gesamtjahresbetrag auf einmal fällig, es sei denn, die restlichen Wertabschnitte bzw. Wertmarken werden an das Verkehrsunternehmen fristgerecht zurückgegeben. Eine Ratenzahlung der ausstehenden Beträge bedarf der Zustimmung des Verkehrsunternehmens und ist nur bei Rückgabe der restlichen Wertabschnitte bzw. Wertmarken möglich.

## 10 Fahrgelderstattung für persönliche Jahres- und Abonnementkarten

Eine Fahrgelderstattung für persönliche Jahres- bzw. Abonnementkarten wird nur bei einer mit stationärer Behandlung oder

Bettlägerigkeit verbundenen Einzelerkrankung von mindestens 15 zusammenhängenden Krankheitstagen gewährt.

Der Nachweis ist durch die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse zu erbringen. Für jede Einzelerkrankung von mindestens 15 Tagen wird ab dem ersten Tag 1/365 des Jahresbetrages der entsprechenden Jahres- bzw. Abonnementkarte gemäß VBB-Tarif, nach Abzug der Verwaltungskosten von mindestens 2,50 EUR, erstattet. Der Antrag ist durch den Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Beendigung der Erkrankung zu stellen.

Erstattungen werden nach Prüfung des Anspruchs vorgenommen.

Die Erstattungsbeträge werden bargeldlos überwiesen.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

### Widerspruchsrecht der Wahlberechtigten gegen die Weitergabe ihrer Melderegisterdaten in Zusammenhang mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Berlin am 7. Juni 2009

Bekanntmachung vom 12. März 2009

LABO II A 1

Telefon: 90269-2011/2221 oder 90269-0  
intern 9269-2011/2221

#### 1. Rechtsgrundlagen, Allgemeines

Die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Berlin findet am Sonntag, dem 7. Juni 2009 statt.

Nach § 29 Abs. 1 des Meldegesetzes vom 26. Februar 1985 (GVBl. S. 507), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 2006 (GVBl. S. 896), in Verbindung mit § 22 des Melde-rechtsrahmengesetzes (MRRG) in der Fassung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342), zuletzt geändert durch Artikel 26 b des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150), dürfen Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber (Wahlbewerber) im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskünfte und Auszüge aus dem Melderegister erteilt bzw. übergeben werden, sofern die Wahlberechtigten hiergegen keinen Widerspruch bei der Meldebehörde eingelegt haben.

Diese Auskünfte und Auszüge dürfen sich nur auf Familiennamen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften der Wahlberechtigten erstrecken, sie dürfen nach dem Meldegesetz darüber hinaus noch nach Altersgruppen geordnet werden, ohne dass hierbei die Geburtstage der Wahlberechtigten mitgeteilt werden.

#### 2. Widerspruchsrecht

Die Wahlberechtigten haben gemäß § 29 Abs. 1 des Meldegesetzes in Verbindung mit § 22 MRRG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten an Wahlbewerber zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden; er ist dann an ein Bezirksamt von Berlin – Amt für Bürgerdienste – (Bürgerämter/Meldestellen) oder an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – Zentrale Einwohnerangelegenheiten –, Friedrichstraße 219, 10958 Berlin unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums sowie der gegenwärtigen Anschrift zu richten und eigenhändig zu unterschreiben.

Der Widerspruch kann unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses auch zur Niederschrift bei einem Bürgeramt/ einer Meldestelle eingelegt werden.

Die Wahlberechtigten können ihren Widerspruch gegen die Weitergabe ihrer Daten an die Wahlbewerber nur **einheitlich** geltend machen. Dies bedeutet, dass ein ausgesprochener Widerspruch **alle** Wahlen einschließt und gegenüber **allen** Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerbern gilt. Das Gesetz erlaubt keine Unterscheidung hinsichtlich jener Wahlbewerber, an die der einzelne Wahlberechtigte seine Daten weitergeben lassen will, und anderer, hinsichtlich derer ein derartiger Wille nicht vorliegt. Deshalb darf die Meldebehörde nur uneingeschränkte Widersprüche beachten.

Die Widersprüche der Wahlberechtigten werden im Melderegister zeitlich unbegrenzt vermerkt. Wenn die Wahlberechtigten bei einer späteren Wahl zum Bundestag, zum Abgeordnetenhaus von Berlin oder zu den Bezirksverordnetenversammlungen sowie zum Europaparlament die Löschung ihres eingetragenen Widerspruchs im Melderegister wünschen, so müssen sie dies zum gegebenen Zeitpunkt ausdrücklich gegenüber der Meldebehörde erklären.

#### 3. Widerspruchsfrist

Die Frist, innerhalb derer das Widerspruchsrecht ausgeübt werden kann, um noch bei den kommenden Wahlen Berücksichtigung zu finden, wird auf den

**20. April 2009**

festgesetzt. An diesem Tage müssen die Erklärungen über die Ausübung des Widerspruchsrechts bei einer der vorstehend bezeichneten Stellen eingegangen sein.

#### 4. Entbehrlichkeit des Widerspruchs

Folgende Personen brauchen ihren Widerspruch nicht gesondert zu erklären:

- Einwohner, die bereits anlässlich einer Anmeldung in Berlin erklärt haben, dass sie mit der Weitergabe ihrer Daten im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen nicht einverstanden sind;
- Einwohner, die in Anstalten untergebracht sind, welche dem Vollzug einer richterlichen Entscheidung über eine Freiheitsentziehung dienen; hierbei handelt es sich um Justizvollzugsanstalten einschließlich der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalten, um Jugendstrafanstalten und Anstalten für Maßnahmen der Sicherung und Besserung im Sinne des Strafgesetzbuches;
- Einwohner, bei denen eine Auskunftssperre wegen Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange nach § 28 Abs. 5 des Meldegesetzes im Melderegister bereits eingetragen ist.

#### 5. Datenschutzaufgaben

Die Auskünfte und Auszüge aus dem Melderegister dürfen nach § 29 Abs. 1 des Meldegesetzes von den Wahlbewerbern nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Sie sind innerhalb einer Woche nach dem Wahltag zu vernichten. Die Wahlbewerber müssen eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung abgeben. Die Erteilung der Auskünfte und die Herausgabe der Auszüge aus dem Melderegister können mit zusätzlichen Auflagen verbunden werden, um sicherzustellen, dass die Wahlbewerber ihren vorgenannten Verpflichtungen nachkommen.

Bei den großen Datenmengen liegt der Einsatz einer automatischen Datenverarbeitung nahe. Deshalb wird als Auflage insbesondere vorgesehen, dass dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten die Namen und die Firmenanschriften der datenverarbeitenden Stellen mitgeteilt werden und die Kontrolle gesichert wird. Verstöße der Wahlbewerber gegen ihre Pflichten stellen nach § 31 des Meldegesetzes Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen bis zu 25 000 Euro geahndet werden können.

CHARLOTTENBURG - WILMERSDORF

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 5. März 2009

Bau II G 7

Telefon: 9029-14267 oder 9029-10, intern 929-14267

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen – Stadtplanungs- und Vermessungsamt – hat für das Grundstück in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf, **Wegelystraße 1**, die Grundstücksnummern **Wegelystraße 10, 12, 14** neu festgesetzt. Gleichzeitig wurde die Grundstücksnummer **Wegelystraße 1** aufgehoben.

Der Nummerierungsplan kann im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen – Stadtplanungs- und Vermessungsamt –, Zimmer 4083, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin eingesehen werden.

**Grundstücksnummerierung**

Bekanntmachung vom 5. März 2009

Bau II G 7

Telefon: 9029-14267 oder 9029-10, intern 929-14267

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen – Stadtplanungs- und Vermessungsamt – hat für das Grundstück in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf, **Wegelystraße 1**, die Grundstücksnummer **Wegelystraße 8** neu festgesetzt. Gleichzeitig wurde die Grundstücksnummer **Wegelystraße 1** aufgehoben.

Der Nummerierungsplan kann im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen – Stadtplanungs- und Vermessungsamt –, Zimmer 4083, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin eingesehen werden.

**Grundstücksnummerierung**

Bekanntmachung vom 5. März 2009

Bau II G 7

Telefon: 9029-14267 oder 9029-10, intern 929-14267

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen – Stadtplanungs- und Vermessungsamt – hat für das Grundstück in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf, **Wegelystraße 1** (Flurstück 318), die Grundstücksnummer **Wegelystraße 1** aufgehoben.

Der Nummerierungsplan kann im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen – Stadtplanungs- und Vermessungsamt –, Zimmer 4083, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin eingesehen werden.

**Grundstücksnummerierung**

Bekanntmachung vom 5. März 2009

Bau II G 7

Telefon: 9029-14267 oder 9029-10, intern 929-14267

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen – Stadtplanungs- und Vermessungsamt – hat für das Grundstück in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf,

**Wegelystraße 1, Englische Straße 20**, die Grundstücksnummer **Wegelystraße 1** für die Flurstücke 363 und 364 aufgehoben.

Der Nummerierungsplan kann im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen – Stadtplanungs- und Vermessungsamt –, Zimmer 4083, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin eingesehen werden.

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 5. März 2009

Bau II G 7

Telefon: 9029-14267 oder 9029-10, intern 929-14267

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen – Stadtplanungs- und Vermessungsamt – hat für das Grundstück in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf, **Wegelystraße 1, Englische Straße 20**, die Grundstücksnummern **Wegelystraße 1** für das Flurstück 422 und **Englische Straße 20** für das Flurstück 361 aufgehoben.

Der Nummerierungsplan kann im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen – Stadtplanungs- und Vermessungsamt –, Zimmer 4083, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin eingesehen werden.

LICHTENBERG

**Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Bekanntmachung vom 9. März 2009

Stapl B2

Telefon: 90296-6119/6491 oder 90296-0 intern 9296-6119/6491

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2009 beschlossen, für das Grundstück Arendsweg 74 und das südlich anschließende Gelände bis zur Schleizer Straße im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Alt-Hohenschönhausen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **11-24 VE** aufzustellen.

Das Verfahren wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist das Amt für Planen und Vermessen beauftragt.

**Öffentliche Versteigerung von verwahrten Fahrzeugen**

Bekanntmachung vom 11. März 2009

RegOrd 2

Telefon: 90296-4740 oder 90296-0, intern 9296-4740

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin – Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben – ist im Besitz der 337 nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge sind nicht mehr für den Straßenverkehr zugelassen und zum Teil nicht mehr fahrbereit. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht vorhanden.

Die Fahrzeuge befinden sich auf den Abstellplätzen der Vertragsfirmen des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Abs. 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) in Verbindung mit §§ 983 und 979 BGB öffentlich zu versteigern.

Gemäß § 980 BGB in Verbindung mit § 14 Abs. 4 BerlStrG werden die Empfangsberechtigten, das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin ein Recht zum Besitz an der Sache nachweisen oder die Herausgabe aufgrund eines dinglichen Rechts verlangen können, hiermit aufgefordert, bis zum Versteigerungstermin ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben – RegOrd 21 –, Zimmer 309, Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der Dienststelle nachweisen, können die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen.

Falls die Rechte nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge

#### am 24. April 2009 um 14.30 Uhr

im BVV-Saal des Bezirksamtes Pankow von Berlin, Dienstgebäude Fröbelstraße 17/Prenzlauer Allee 70 (2. Etage, Haus 7), 10405 Berlin (Prenzlauer Berg) öffentlich gemäß den nachfolgenden Versteigerungsbedingungen versteigert.

Die Fahrzeuge können ausschließlich **am 23. April 2009 von 9 bis 17 Uhr** und **am 24. April 2009 von 9 bis 13 Uhr** auf den Abstellplätzen unserer Vertragsfirmen besichtigt werden.

Eine Auflistung, welches Fahrzeug sich auf welchem Abstellplatz befindet, kann **ab 17. April 2009** gegen eine Schutzgebühr von 5 € in der Dienststelle des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin – Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben –, Zimmer 304, Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin erworben oder kostenlos im Internet eingesehen werden.

Wir sind im Internet unter:

[www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/regord/fahrzeug.html](http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/regord/fahrzeug.html) zu finden.

Eine vorherige Besichtigung der Fahrzeuge ist untersagt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten der Abstellplätze auf eigene Gefahr geschieht und für etwaige Personen- oder Sachschäden keine Haftung übernommen wird. Eine gewaltsame Öffnung verschlossener Fahrzeuge ist nicht gestattet.

#### Versteigerungsbedingungen des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin (RegOrd 2) vom 11. März 2009

1. Die Gegenstände werden im Namen und für Rechnung des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin so versteigert, wie sie zur Zeit des Zuschlags beschaffen sind. Für Mängel jeglicher Art, auch soweit sie nicht ohne weiteres erkennbar sind, wird keine Haftung übernommen, denn durch die Besichtigungszeit ist allen Bietern ausreichend Gelegenheit geboten, sich von dem Zustand der Gegenstände zu überzeugen. Alle Angaben des mit der Versteigerung beauftragten Beamten oder anderer Mitarbeiter des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin über Bezeichnungen, Zuschreibungen, Kilometerstände usw. erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne jegliche Gewähr. Es liegt also im eigenen Interesse des Bieters, die Gegenstände vorher zu prüfen.

Fahrzeugbriefe, Schlüssel, Haupt- oder Abgasuntersuchungsbescheinigungen liegen in der Regel nicht vor. Das Gewährleistungs- und Verbraucherrecht findet auf die Versteigerung keine Anwendung, da das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin nicht gewerblich tätig ist. Somit bleibt es weiterhin bei dem Ausschluss jeglicher Gewähr für die ersteigerten Fahrzeuge.

2. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebots kein Übergebot abgegeben wird. Der Versteigerer kann sich jedoch die Erteilung des Zuschlags vorbehalten oder den Zuschlag verweigern. Bestehen Zweifel über den Zuschlag, so steht es im Ermessen des Versteigerers, ob er den Zuschlag erteilt oder den Gegenstand neu ausbietet.

Das Mindestgebot beträgt 50 €. Es wird dann in 50-€-Schritten bis 1 000 € geboten. Ab 1 000 € wird dann in 100-€-Schritten weitergeboten. Es können aber auch höhere Gebote durch die Bieter selbst vorgeschlagen werden.

3. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme.

Mit der Erteilung des Zuschlages gehen Besitz und Gefahr unmittelbar auf den Ersteher über. Die Kaufgelder sind nach dem Zuschlag an den Versteigerer in Euro und bar zu zahlen. Ein Aufgeld wird vom Käufer nicht erhoben.

4. Alle Ansprüche und Rechte des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin kann der Versteigerer im Namen des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin geltend machen. Erfüllungsort ist Berlin.

5. Jeder Handel und Weiterverkauf von ersteigerten Gegenständen ist im Versteigerungsraum nicht gestattet.

6. Jeder Ersteigerer erhält nach erfolgtem Zuschlag eine Versteigerungsbescheinigung, welche die Positionsnummer, die Bieternummer, den Fahrzeugtyp, das ehemalige Kennzeichen und die Fahrzeugidentnummer enthält. Der Käufer ist verpflichtet, seinen Namen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Anschrift anzugeben und diese Angaben durch ein gültiges Personaldokument nachzuweisen (Personalausweis oder Pass [bei Aufenthalt in Deutschland mit der entsprechenden Meldebescheinigung nicht älter als zwei Jahre]). Für die Ersteigerung auf eine Firma ist eine Kopie der Gewerbeanmeldung und gegebenenfalls eine Vollmacht (falls nicht selbst Inhaber) erforderlich. Die Angaben werden auf der Versteigerungsbescheinigung notiert und als Nachweis gespeichert. Holt der Käufer die von ihm ersteigerten Gegenstände nicht innerhalb der sechs darauf folgenden Arbeitstage (nach dem Versteigerungstag) bei der jeweiligen Vertragsfirma ab, so erlischt der Anspruch auf die ersteigerten Gegenstände. Der Kaufpreis wird nicht zurückerstattet. Nicht abgeholte Fahrzeuge werden verschrottet. Bieter, die ersteigerte Fahrzeuge nicht bezahlen, können von zukünftigen Versteigerungen ausgeschlossen werden.

7. Der Aufenthalt im Versteigerungsraum sowie in allen Nebenräumen und auf den Abstellplätzen der jeweiligen Vertragsfirmen geschieht auf eigene Gefahr. Für Sach- und Personenschäden jeglicher Art haftet das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin nicht.

8. Wir weisen ausdrücklich auf die Beachtung des Gesetzes über die Entsorgung von Altfahrzeugen und der Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen hin.



Vorg.-Nr.	Fahrzeugtyp	Farbe	Kennzeichen	Identnummer	Erstzulassung
03136/09	Alfa Romeo 146	rot	BAR-NT297	ZAR93000004083440	Okt 96
00174/09	Alfa Romeo 33	rot	B-AW7032	ZAR90700005968360	Dez 94
00666/09	Alfa Romeo 33 1.4 I.E.	rot	MOL-M144	ZAR90700005877700	Jan 93
17090/08	Audi 80	blau	B-AU676	WAUZZZ8AZMA234737	Mai 91
16091/08	Audi 80 Cabrio	grün	B-EU1104	WAUZZZ8GZRA006460	Mrz 94
01758/09	BMW 3	rot	B-KD6916	WBAAL110X0JN19127	Apr 99
01328/09	BMW 3	grün	B-AR6058	WBAAB11000AA03039	Feb 89
00475/09	BMW 316 i	grün	B-PP8749	WBACA11050EL77941	Mai 93
01293/09	BMW 320 i	grün	B-KH2308	WBACB51000AN06860	Apr 95
12559/08	BMW 328 i	blau	ML-K 370	WBAAM51060E248701	Mai 99
17948/08	BMW 5	rot	B-GK1618	WBAHC610803530644	Mai 88
00497/09	BMW 5	rot	B-NT6423	WBAHE11010GE15294	Apr 93
02710/09	BMW 5 Kombi	grau	B-RR1660	WBAHG51010GB56646	Mai 92
02140/09	BMW 518 i	blau	B-AX1625	WBADK910701061934	Dez 84
16126/08	BMW 520 i	schwarz	HB-E6558	WBAHC110603505938	Mrz 88
17800/08	BMW 520 i	grau	OPR-NP313	WBAHB110403612120	Mai 88
01058/09	BMW 520 i	silber	B-IR707	WBADM11010GP12287	Mai 99
00876/09	BMW 523 i Automatik	grün	B-CU5877	WBADD41060BT32070	Jun 96
00893/09	BMW 530 D	schwarz	B-AT8899	WBANC71000B624256	Okt 03
00790/09	BMW 530 D	grau	M-UJ7325	WBANR71050CX96677	Jan 07
02437/09	BMW 7	blau	BAR-PV791	WBAGF610X0DG44516	Sep 95
01768/09	BMW 7	grün	B-LU1305	WBAGB81020DC04703	Okt 90
14549/08	BMW 725 i	grau	B-CZ6633	WBAGB310101627516	Mrz 87
00857/09	Chevrolet Beretta	rot	B-HI881	1G1LW13T4NY105696	Aug 93
16698/08	Chrysler Voyager Le	blau	OHV-HK323	1C4GHB5R3RU521987	Jul 94
01721/09	Citroen Ax	rot	B-UK738	VF7ZADA0002DA8064	Sep 90
02042/09	Citroen AX	schwarz	B-HM3691	VF7ZALH0006LH9668	Nov 93
16691/08	Citroen BX 19 TRD	grau	644-HWN75 (F)	VF7XBXC0043XC4670	1988
17170/08	Citroen Jumper 2.8 HDI Wohnmobil	weiß	WES-VU271	VF7233KL215997542	Apr 02
00598/09	Citroen Xantia	grau	B-KJ5126	VF7X11A00041A1577	Nov 94
02307/09	Citroen Xantia	grün	B-BC686	VF7X12B00042B7318	Jul 95
15441/08	Citroen Xantia Activa	grün	UNBEKANNT	VF7X11F00001F0747	1995
02305/09	Citroen ZX 1.4 Easy	blau	B-HR5132	VF7N2B10003B17805	Aug 94
17417/08	Daelim Krad mit Koffern	schwarz	OHV-XE23	KMYVL125FKY004498	Jun 00
00165/09	Daewoo Nubira SX	weiß	WI0-497G (PL)	KLAJF696EYK387561	1999
16616/08	Daihatsu Charade CS Automatik	rot	OHV-IH152	JDA000G1100771999	Apr 86
01576/09	DB 190 D	weiß	NB-AE277	WDB2011221AJ12455	Aug 84
02434/09	DB 207 D Wohnmobil	silber	B-KJ5982	60136218152641	Aug 80
17052/08	DB 208 D Sprinter	weiß	B-YF729	WDB9013611P763977	Dez 97
02102/09	DB 209 D Wohnmobil	silber	B-DD4854	60146710562993	Mrz 83
17461/08	DB 230 Kombi	grau	B-XB781	WDB1240831F238454	Okt 92
16645/08	DB 230 SI Pagode Oldtimer	rot	B-AJ244H	11304210009134	Apr 65
02972/09	DB 250 D Automatik	grau	B-MO4321	WDB1241251A228286	Apr 86
00589/09	DB 508 D Wohnmobil	weiß	B-RE807	30940413154898	Dez 74
00393/09	DB A 140	grau	B-EJ7370	WDB1680311J219682	Apr 99
01605/09	DB Actros 2544 Kasten	schwarz	B-CC619	WDB9502131K760693	Jul 02
02983/09	DB C-Klasse	schwarz	B-HZ4573	WDB2020201F670362	Okt 97
01635/09	DB R 350 4Matik	schwarz	B-W4567	WDC2510651A047193	Mai 07
17471/08	DB Wohnmobil	weiß	B-C7442	30901510357341	Feb 80

Vorg.-Nr.	Fahrzeugtyp	Farbe	Kennzeichen	Identnummer	Erstzulassung
17944/08	Fiat 124 Speziale 1400 Oldtimer	grau	558-7XP93 (F)	124B1360902	1973
01227/09	Fiat Cinquecento	rot	B-KU3586	ZFA17000000209357	Sep 93
13090/08	Fiat Cinquecento	schwarz	B-JP284	ZFA17000000341295	Mai 94
01136/09	Fiat Ducato 10 Wohnmobil Diesel	weiß	B-VS1998	ZFA28000000644089	Mrz 90
17961/08	Fiat Fiorino	weiß	PM-RY349	ZFA14600008462461	Nov 96
00254/09	Fiat Fiorino 1.7 D	weiß	B-GT4363	ZFA14600008380188	Mai 95
16182/08	Fiat Hymer-Rent Diesel Wohnmobil	weiß	B-NA921	ZFA24400007553885	Mai 05
16550/08	Fiat Marea ELX Kombi	grau	AT0-66AG (I)	ZFA18500000076240	1997
16627/08	Fiat Panda 1000 L.I.E.	weiß	GR-CN25	ZFA141A0004620277	Apr 91
17593/08	Fiat Panda 750 Fire	weiß	B-HA8059	ZFA141A0004811032	Apr 92
00164/09	Fiat Panda 750 L	rot	B-NJ6457	ZFA141A0004827021	Mai 92
00282/09	Fiat Panda 750 L	schwarz	B-DM7747	ZFA141A0004216914	Mrz 89
17239/08	Fiat Punto	grün	B-NZ8601	ZFA17600004422550	Mrz 97
02662/09	Fiat Punto ED	blau	B-MF9922	ZFA17600000430486	Mai 95
01606/09	Fiat Punto S	schwarz	WT-JM161	ZFA17600000690343	Aug 96
02858/09	Fiat Scudo 220 L	weiß	B-AE1055	ZFA22000012814578	Jan 02
17283/08	Fiat Tempra T.DS	grau	986-2YF60 (F)	ZFA15900007049679	Okt 90
15072/08	Fiat Tipo	blau	FZG16AG (PL)	ZFA16000002113114	Jan 89
01943/09	Fiat Tipo	grau	B-EC3556	ZFA16000002572371	Jul 91
13919/08	Fiat Ulysse 2.0	blau	B-MA4921	ZFA22000012056545	Jun 95
15864/08	Fiat Uno	schwarz	B-NT6812	ZFA16000002678717	Jul 92
12487/08	Fiat Uno 45 S.I.E	blau	B-NR7416	ZFA14600006457065	Sep 90
00086/09	Ford Courier	weiß	B-EY6919	WF03XXBAJ3VJ66298	Jun 97
17887/08	Ford Courier	weiß	B-KA4737	SFA3XXBAF3RY49533	Mrz 94
17632/08	Ford Escort 1.6 D CL	blau	B-AN8790	WF0BXXGCABGT13391	Mai 86
00772/09	Ford Escort 16V Kombi	grün	B-L7741	WF0NXXGCANPJ85902	Feb 93
17396/08	Ford Escort Cabrio	grün	B-DN5025	WF0LXXGKALTB94702	Apr 96
03256/09	Ford Escort Cabrio	grau	B-HA5245	WF0LXXGKALMP80586	Apr 92
14955/08	Ford Escort Clx	rot	B-DV5456	VS6AXXWPAANA76882	Mrz 92
01375/09	Ford Escort Clx	rot	B-PH6843	WF0BXXGCABMM68201	Nov 91
01967/09	Ford Escort Kombi 16V	blau	SLF-AZ570	WF0NXXGCANTC62523	Mai 96
16781/08	Ford Escort TD Kombi	blau	B-NH7912	WF0NXXGCANSJ50257	Okt 95
18117/08	Ford Explorer Pick Up	grün	B-IG6168	1FTEX15N9GKA83258	Jul 86
01351/09	Ford Fiesta	blau	B-YB197	VS6AXXWPFAMS64026	Apr 92
18036/08	Ford Fiesta	blau	B-HL4502	WF0BXXGAFBSE66028	Sep 95
01257/09	Ford Fiesta	schwarz	B-PJ9343	WF0BXXGAFBML24085	Jun 91
00265/09	Ford Fiesta	weiß	B-ET8017	WF0BXXGAFBBS43241	Mrz 95
02491/09	Ford Fiesta	rot	B-MJ2706	WF0BXXGAFBNL01800	Mrz 93
01383/09	Ford Fiesta	rot	B-ED491	WF0BXXGAFBST37067	Sep 95
02735/09	Ford Fiesta	grau	B-4667J	WF0BXXGAFBRJ62125	Mai 94
00911/09	Ford Fiesta	grün	IK-FH76	VS6BXXWPFBSU06265	Nov 95
00741/09	Ford Fiesta	rot	B-CK3407	VS6BXXWPFBSM22566	Dez 95
02375/09	Ford Fiesta	grün	B-KE2820	WF0BXXGAFBPJ98544	Apr 93
17303/08	Ford Fiesta 1.1 C	rot	B-EZ5082	WF0BXXGAFBKC68333	Sep 89
00368/09	Ford Fiesta 1.1 i C	grau	B-NC2931	WF0BXXGAFBMD72986	Apr 91
02347/09	Ford Fiesta 1.1 i C	grün	B-CE1580	WF0BXXGAFBKK13447	Nov 89
02319/09	Ford Fiesta 1.1 i CL	weiß	B-MC5379	WF0BXXGAFBMS56972	Jul 91
16774/08	Ford Fiesta 1.1 i Clx	grau	B-1722J	WF0AXXGAFALB11889	Nov 90
02380/09	Ford Fiesta 1.4 i CLX	rot	B-PD6740	WF0AXXGAFAMD71388	Apr 91

Vorg.-Nr.	Fahrzeugtyp	Farbe	Kennzeichen	Identnummer	Erstzulassung
02788/09	Ford Fiesta C Automatik	grau	B-HV9982	WF0BXXGAFBPM29946	Mrz 93
01125/09	Ford Focus Kombi	blau	B-HW8748	WF0NXXGCDNYE63578	Jun 01
01750/09	Ford Ka	rot	B-EA4394	WF0BXXWPRBVB04832	Jun 97
02890/09	Ford Mondeo	blau	B-WR751	WF0AXXGBB AVR64000	Jul 97
15968/08	Ford Mondeo 1.6 16V	schwarz	B-2234J	WF0AXXGBBASL56562	Jun 95
00932/09	Ford Mondeo 16V	blau	B-CS8621	WF0FXXGBBFRB23773	Feb 95
02465/09	Ford Mondeo 16V Kombi	lila	B-HH9867	WF0NXXGBBNTC06284	Aug 96
11967/08	Ford Mondeo GLX 16V	rot	W46-684Z (A)	WF0FXXGBBFPR42746	Jul 93
01601/09	Ford Mondeo Kombi	blau	BM-AB559	WF0NXXGBBNVD57543	Dez 97
00656/09	Ford Scorpio	blau	B-DZ3996	WF0FXXGAGFRL06793	Feb 94
00008/09	Ford Taunus 12 M Oldtimer	rot-weiß	UNBEKANNT	P4F96705	unbekannt
17431/08	Ford Thunderbird	rot	B-AR464	1FAPP624XPH168520	Jul 93
00348/09	Ford Transit 115 T 330	weiß	LDS-W584	WF0SXXTTFS7J72227	Nov 07
00311/09	Ford Transit Bus	weiß	LDS-W573	WF0SXXTTFS7J72229	Nov 07
01023/09	Ford Transit Pritsche	weiß	OPL-684 (S)	WF0CXXGBVCLL35627	Apr 90
00907/09	Ford Transit TDI Hochdach	weiß	B-AZ3816	WF0LXXGBVLVD60171	Dez 97
02797/09	Ford Windstar 3.0 L	rot	B-MC1495	2FMDA51U1WBB83893	Dez 97
00892/09	Honda Civic 1.6 i	weiß	WES-Q9322	JHMED73600S002628	Apr 88
00273/09	Hyundai	blau	B-HP7372	KMHCH31FPYU023176	Mrz 01
02079/09	Hyundai Accent LS	lila	P-MM468	KMHVD21LPSU087207	Feb 96
01905/09	Hyundai Getz	schwarz	B-JK6606	KMHBT51GP6U449969	Jan 06
01736/09	Hyundai Lantra 1.5 GLSI	grau	B-PA6202	KMHJF31JPPU405313	Mai 93
02095/09	Hyundai Pony GLS	grau	B-DJ4226	KMHVA31JPMU011172	Nov 91
17282/08	Hyundai Pony GLSI	grau	B-NH9809	KMHVF31JPPU729559	Mrz 93
01302/09	Krad BMW 248	rot	B-KJ254	6319801	Jul 82
14282/08	Krad Cagiva Roadster	rot	LOS-TX57	TLZ1AB0A1WV011498	Jun 00
16772/08	Krad Daelim VT 125	blau	B-GR628	KMYVT125FKW000312	Mai 00
01179/09	Krad Honda CJ 250	gelb	UNBEKANNT	CJ250T2002665	unbekannt
00823/09	Krad Honda PD 06	blau	B-GH106	PD063400094	Apr 91
16770/08	Krad Kawasaki ER 500 A Twister	rot	B-FY626	JKAER500ABA041536	Apr 00
17083/08	Krad Kawasaki GPZ 900 R	blau	B-EM326	ZX900A006001	Jun 84
17846/08	Krad Piaggio 125	silber	B-JF753	ZAPM2300001012044	Mrz 02
17618/08	Krad Piaggio NSL 80	blau	B-DL652	NS81T0082085	Jun 94
16966/08	Krad Piaggio Roller LX 200	grau	B-ZJ58	VSR1T3003501	Mrz 89
17099/08	Krad Suzuki SN 400	rot	B-KN27	GN400D101019	Nov 80
15921/08	Krad Suzuki Typ A 3	schwarz	B-ZJ513	JS1A3111100100694	Mai 99
16889/08	Krad Yamaha	schwarz	GÖ-J980	12E003404	Apr 86
01318/09	Krad Yamaha	rot	B-DE752	3LP039083	Aug 95
02830/09	Krad Yamaha 2A2	schwarz	B-YZ81	2A2123253	Mai 78
02831/09	Krad Yamaha XJ 600	blau	B-QS211	3KN001364	Aug 91
02844/09	LKW MAN 8-163 Kasten	weiß	B-HS8446	WMAL20ZZZYG143858	Okt 99
15383/08	LKW-Anhänger Meuser	grau	B-PJ6978	891066	Jul 90
02310/09	Mazda 323	blau	B-BA931	JMZBA133200142267	Mai 95
01636/09	Mazda 323	grün	B-EM9658	JMZBG13E500625504	Apr 92
01467/09	Mazda 323	grün	B-AM4228	JMZBA135200326153	Apr 96
14610/08	Mazda 323	grün	B-ES4415	JMZBG13E200703247	Apr 93
00194/09	Mazda 323	grau	B-KP8489	JMZBG13E200535612	Sep 91
03249/09	Mazda 323	blau	B-CF3085	JMZBG13E200103833	Feb 90
03109/09	Mazda 323	blau	DU-IG822	JMZBA135200144961	Mrz 95

Vorg.-Nr.	Fahrzeugtyp	Farbe	Kennzeichen	Identnummer	Erstzulassung
15637/08	Mazda 323 Automatik	weiß	B-N2809	JMZBG13E500246066	Sep 90
17955/08	Mazda 323 F	weiß	MOL-DH176	JMZBG14E200347906	Aug 89
14674/08	Mazda 323 F	rot	B-NL4500	JMZBG14E200743135	Jun 93
00289/09	Mazda 323 F 16V	rot	B-MI4492	JMZBG14E200814769	Apr 94
16705/08	Mazda 323 F GLX	blau	B-ND3168	JMZBG14E200665492	Mrz 93
00930/09	Mazda 626 2.0 i	braun	UNBEKANNT	JMZGD14D201330073	Jan 89
02047/09	Mazda E 2200 Kasten	rot	B-NN3319	JMZSR1J3200720677	Feb 93
17633/08	MB 100 D Kasten	weiß	B-PP4103	VSA63133313119701	Mai 92
01789/09	MG Rover Mini	schwarz	B-KJ4804	SAXXNWAXMBD041654	Sep 92
00306/09	MG Rover Mini	blau	B-NA9010	SAXXL2S1S21332213	Dez 86
17763/08	MG Rover Mini Cabrio	grau	B-M2805	SARRDWBGX1D529557	Jun 01
16004/08	Mitsubishi Colt	weiß	B-NM8348	JMBMNC52AKU483424	Jul 89
00699/09	Moped Rex 450 Rs	blau	UNBEKANNT	LAEAGZ4007B228408	2004-06
00217/09	Nissan 100 NX	rot	B-AX6012	JN1HEAB13U0007982	Jul 91
01461/09	Nissan Micra	schwarz	HH-DH1549	SJNEAAK11U4146165	Dez 01
03105/09	Nissan Micra	rot	B-CH2639	JN100HK10U0291835	Feb 93
00723/09	Nissan Micra 1.2 L	weiß	LOS-SB617	JN100HK10U0234866	Jun 92
16782/08	Nissan Micra 1.2 LX	schwarz	B-AU3879	JN100HK10U0258348	Mrz 93
02774/09	Nissan Micra 1.2 LX	rot	B-DZ6984	JN100HK10U0172624	Jan 91
17856/08	Nissan Micra Peppermint Faltdach	blau	B-NT5347	JN100HK10U0301166	Jul 93
02652/09	Nissan NX 100 Trend	rot	B-CN5817	JN1HEAB13U0103947	Jan 94
01322/09	Nissan Primera	grün	B-NM238	SJNBAAP11U0312038	Jan 99
00936/09	Nissan Primera 2.0 i SLX	silber	B-KH1097	SJNBCAP11U0076866	Apr 97
12961/08	Nissan Sunny 1.7 DI	weiß	B-KT112	JN1WEAY10U0033467	Nov 95
02069/09	Nissan Sunny GTI	schwarz	LDS-FJ11	JN10KEB12U0006927	Mrz 88
00548/09	Opel Astra F 1.6 i GLS	rot	B-HT4927	W0L000059N5144849	Feb 92
10354/08	Opel Astra F 1.6 i GLS	rot	B-KR4214	W0L000053P8117827	Apr 93
02439/09	Opel Astra F 1.6 i Kombi	schwarz	B-AT9203	W0L000051P2699832	Jul 93
17508/08	Opel Astra F 1.6 Kombi 16V	rot	HAM-WZ174	W0L000051V2143936	Mrz 97
02109/09	Opel Astra F GL	grau	B-IO2380	W0L000058N2557464	Nov 91
00755/09	Opel Astra F Kombi	blau	B-JJ328	W0L000051P2776628	Jul 93
01385/09	Opel Astra G 1.6	silber	B-PE168	W0L0TGF4815244623	Mai 01
00373/09	Opel Astra G 1.6 i 16V Kombi	silber	B-PS3506	W0L0TGF35X2254427	Mai 99
16505/08	Opel Corsa A	schwarz	B-KC8458	VSX000093M4251405	Mai 91
00669/09	Opel Corsa A	rot	B-PR4320	VSX000098N4110535	Dez 91
03417/09	Opel Corsa A 1.2 i	weiß	B-DA3473	VSX000093N4176984	Mrz 92
00784/09	Opel Corsa A 1.2 i	rot	PM-VS444	VSX000093M4100107	Dez 90
17203/08	Opel Corsa A 1.4 i	weiß	B-AH9215	VSX000093M4029498	Okt 90
17727/08	Opel Corsa A 1.4 i Swing	grau	B-NA3286	VSX000098M4112624	Jan 91
00920/09	Opel Corsa B	rot	B-ED2891	W0L0SBF08X6104930	Okt 99
18030/08	Opel Kadett E	schwarz	B-NU2054	W0L000033L5260076	Apr 90
17898/08	Opel Kadett E 1.4 Kombi	weiß	B-TE967	W0L000036L2785568	Aug 90
15918/08	Opel Kadett E 1.6 i Cabrio	schwarz	P28-32PB (BG)	W0L000043LB532641	Jun 90
17491/08	Opel Kadett E 1.6 i Club Kombi	blau	B-DY3374	W0L000036L2501989	Aug 89
01857/09	Opel Kadett E 1.6 i LS	blau	B-AT3384	W0L000034L5263433	Mai 90
17755/08	Opel Kadett E GSI	grau	B-DZ214	W0L000043J5296187	Okt 88
00971/09	Opel Kadett E GSI Cabrio	rot	B-CZ4409	W0L000043KB518021	Mai 89
02009/09	Opel Omega A	rot	B-DA3801	W0L000017J1147148	Mrz 88
02855/09	Opel Omega A 2.0 i GL Automatik	blau	B-DL9425	W0L000017J1147819	Feb 89

Vorg.-Nr.	Fahrzeugtyp	Farbe	Kennzeichen	Identnummer	Erstzulassung
02580/09	Opel Omega B Kombi	weiß	B-RT278	W0L000021S1139802	Apr 95
00685/09	Opel Omega B Kombi	grau	B-PP9665	W0L000022S1173821	Apr 95
02455/09	Opel Omega B Kombi	grün	B-KH6866	W0L000021V1966018	Okt 97
01103/09	Opel Vectra A	lila	B-LO2510	W0L000087N1136069	Apr 92
02485/09	Opel Vectra A 1.8	grau	B-NL2519	W0L000087P1100838	Feb 93
02896/09	Opel Vectra B	schwarz	B-KS1325	W0L000038V7001647	Aug 96
02103/09	Peugeot 106 Free Style	rot	B-NM8327	VF31CCDY150458232	Apr 93
00980/09	Peugeot 205 Automatik	rot	B-LA3001	VF320CBD424946149	Mai 92
02868/09	Peugeot 205 Look	rot	B-KE3093	VF320AHD224986552	Aug 92
08760/08	Peugeot 205 Stdt Rechtslenker	grün	L58-RBP (GB)	VF320CA8225240298	1993
02348/09	Peugeot 206	grau	B-HT7514	VF32CHFXA42263450	Mrz 02
01679/09	Peugeot 206	blau	B-CA963	VF32CHFZE40770585	Apr 00
01073/09	Peugeot 306 XR	grau	B-CZ8350	VF37CKDX230575937	Mrz 95
00089/09	Peugeot 306 XR	grün	B-PJ7667	VF37AKDX230676979	Jun 95
02749/09	Peugeot 405 GL	blau	B-AH6789	VF34BBDY270946476	Dez 94
16252/08	Pkw-Anhänger	grau	B-X6787	TP1922391	Aug 92
02894/09	Pkw-Anhänger Böckmann	gelb	MOL-NZ835	116187	unbekannt
01483/09	Pkw-Anhänger Brenderup	silber	WF-UJ103	UH2000A755N885078	Jun 05
01630/09	Pkw-Anhänger HP 400	grau	GRS-LM23	6609	Nov 89
01482/09	Pkw-Anhänger Humbaur 181	silber	UL-A415	WHD203116T0090687	Dez 96
01842/09	Pkw-Anhänger Lecki Oldtimer	braun	B-AP9862	75164	Jun 75
14675/08	Pkw-Anhänger Stedele H 702	silber	B-AX1046	VS605SAAVV000713	Jul 98
01657/09	Pkw-Anhänger Stema	blau	P-DW103	WSEM075B42G009542	Aug 02
11289/08	Pkw-Anhänger Trebbiner	grau	MÜR-EI76	WTR2200003T000015	Sep 03
02916/09	Pkw-Anhänger Trebbiner	bunt	B-B3109	9124012	Okt 91
01289/09	Pkw-Anhänger Wagonbau Wittenberge	blau	B-PA5594	2729	Mrz 79
02227/09	Pkw-Anhänger Weidner Oldtimer	grau	PM-Q706	30433	Okt 69
15550/08	Pkw-Anhänger Weilmünster	braun	B-EH7728	TP9372HGW60225	Sep 96
00759/09	Pkw-Anhänger Westfalia Oldtimer	grau	B-CL6879	142736	Okt 74
17216/08	Porsche 924	gelb	B-PL2261	WP0ZZZ92ZFN402398	Jul 85
17802/08	Renault 19	grau	B-AP6494	VF1B53B0510750961	Okt 93
17833/08	Renault 19	rot	B-GA6576	VF1B53B0109350976	Okt 92
16491/08	Renault 19	rot	B-RN659	VF1C53B0509289448	Okt 92
02716/09	Renault 19	rot	B-CR5379	VF1B53B0511364270	Mrz 94
01865/09	Renault 19	rot	B-HE4738	VF1B5320508206469	Feb 92
00684/09	Renault 19	schwarz	B-KU8147	VF1C53B0510152984	Okt 93
00443/09	Renault 19 1.8	schwarz	B-LA2747	VF1B53B0511117341	Apr 94
15874/08	Renault 19 1.8 RN Bellevue	rot	B-PS6082	VF1L53B0512662486	Dez 94
02060/09	Renault 19 Bellevue	grün	B-PC6981	VF1L53B0513959337	Nov 95
14767/08	Renault 19 Cabrio	weiß	B-MK777	VF1853C0513163193	Jul 95
16353/08	Renault 19 GTR Chamade	grau	BS-AT309	VF1L5320506478966	Jan 91
17911/08	Renault 19 TSE Chamade	rot	OHV-IR628	VF1L53B0508463120	Apr 92
00549/09	Renault Clio 1.2 RN	grau	B-MF7024	VF1C57R0507977595	Feb 92
12267/08	Renault Clio Graffiti	lila	B-WE479	VF1C57R0509551296	Dez 92
17370/08	Renault Clio RN	blau	B-KE7681	VF1C57R0511345585	Jun 94
16149/08	Renault Espace	grün	TF-NR55	VF8JE0A0516673434	Jul 97
02790/09	Renault Espace	grau	B-IO8782	VF8JE0GL219037966	Okt 98
02251/09	Renault Express	beige	V01-29GM (RO)	VF1F40RM512395290	unbekannt

Vorg.-Nr.	Fahrzeugtyp	Farbe	Kennzeichen	Identnummer	Erstzulassung
01444/09	Renault Kangoo	blau	B-KP6885	VF1KC0WEF29474125	Sep 03
17935/08	Renault Laguna	grün	UER-CN187	VF1B56TK514733660	Jun 96
02672/09	Renault Laguna Kombi	blau	B-KT1942	VF1K56P6521210852	Okt 99
00410/09	Renault Megane 1.6	blau	PF-OG187	VF1DA0F0D14277200	Mrz 96
01484/09	Renault Megane Scenic	blau	B-NL603	VF1JA0F0516811570	Aug 97
17280/08	Renault P 1400 D Pritsche	orange	B-KJ9446	VF1PCY30501307151	Dez 90
01363/09	Renault Rapid	blau	B-MT345	VF1F4040505571264	Jun 90
02110/09	Renault Rapid	weiß	B-BW8131	VF1F401P411246358	Feb 94
02301/09	Renault Rapid	weiß	B-NW2639	VF1F407M507814432	Jan 92
01269/09	Renault Rapid	weiß	B-EV7521	VF1F40P0512556701	Dez 94
00197/09	Renault Rapid 1.4 Plus	weiß	OD-KD641	VF1F407M511718902	Nov 94
00635/09	Renault Rapid 1.4 RN	weiß	B-VB748	VF1F40UT115335230	Sep 96
02923/09	Renault Trafic Kasten	weiß	B-KD6469	VF1T3X30511195628	Mrz 94
02335/09	Renault Trafic T 1100 D	weiß	B-DY9402	VF1T3XF0514590805	Jul 96
17917/08	Renault Twingo	grün	B-KT6627	VF1C0630510788121	Okt 93
01485/09	Rover 214	grün	B-GT5253	SARRSCCLYAM240398	Nov 96
16892/08	Rover 214 Si	rot	B-HR4864	SAXXWMWHNAD666789	Apr 94
01648/09	Rover Sterling	schwarz	B-WD342	SARRSSLKZAM172894	Dez 93
01800/09	Saab 900 C	schwarz	LDS-NN101	YS3DD38B952021927	Feb 95
00416/09	Saab 9000	grün	B-NN3488	YS3CL55M5N1033633	Apr 92
02534/09	Seat Arosa Rechtslenker	rot	R77-0MGK (GB)	VSSZZZ6HZWW005344	unbekannt
01282/09	Seat Ibiza	rot	B-NN6103	VSS0210000D100729	Mrz 93
17830/08	Seat Ibiza 1.2 Clx	schwarz	B-MC1486	VSS021A000D120143	Mrz 92
01603/09	Seat Leon TDI	schwarz	SW-FS2410	VSSZZZ1MZ5R031931	Nov 04
17022/08	Seat Marbella Besito	blau	B-CL3729	VSS028A0000544494	Aug 95
01656/09	Seat Terra	weiß	B-SK7048	VSS024AZ009198219	Sep 91
01296/09	Seat Terra	weiß	B-MS739	VSS024AZ009229350	Mrz 94
00352/09	Seat Terra Diesel	weiß	B-ED810	VSS024AZ009209467	Mrz 92
02035/09	Skoda 105 L	braun	B-AM9186	A2272103	Jul 80
14203/08	Smart CDI	blau	B-CJ6846	WME01MC01YH009594	Jan 00
13574/08	Ssangyong Geländewagen Diesel	grau	BLK-AB397	KPBEA3D81WP136535	Apr 00
14517/08	Subaru 1.8 GL Kombi Automatik	blau	686-7AAC (BY)	JF1AKSEL0EF256551	unbekannt
17220/08	Suzuki Swift 1.3 GL	grau	B-CX7441	JSAAEA35S00151127	Jun 92
17861/08	Suzuki Swift VVT	rot	GF-MO120	TSMMAA21S00139125	Dez 05
17883/08	Suzuki Vitara JLX	weiß	B-EE2350	2S3TA01C2M6501036	Aug 91
03247/09	Toyota Corolla XLI	rot	B-DR9610	JT1H0EE9000229917	Feb 90
16791/08	Toyota Corolla XLI 12V	rot	B-PZ9625	JT1G0EE9000327926	Nov 90
17148/08	Toyota Previa GL	rot	B-DP9515	JT111AC1100019896	Jun 91
00758/09	Toyota Starlet Rechtslenker	rot	K80-3PGN (GB)	EP82-0311546	1992
00046/09	Trabant 601	weiß	B-KJ2723	4741709	Jan 90
02664/09	Verkaufsanhänger	weiß	KLE-HN121	XL9198224XB075439	Okt 99
16918/08	Verkaufsanhänger Branin Va 1300	gelb	UNBEKANNT	B1914	1992
02467/09	Volvo V 70 TD Kombi	grün	B-KX3466	YV1LW7206W2462549	Dez 97
00825/09	VW Camping	braun	B-AT3235	WV2ZZZ25ZBH125339	Jun 81
00650/09	VW Corrado G 60	rot	B-TL537	WVWZZZ50ZMK007759	Jan 91
01392/09	VW Golf I Cabrio	blau	B-MA2310	WVWZZZ15ZKK017361	Apr 89
02404/09	VW Golf II	rot	B-AH5339	WVWZZZ19ZJW592459	Apr 88
01874/09	VW Golf II	gelb	B-AH8706	WVWZZZ19ZEW311204	Sep 83
02794/09	VW Golf II	grau	B-RI348	WVWZZZ19ZEW686304	Mai 84

Vorg.-Nr.	Fahrzeugtyp	Farbe	Kennzeichen	Identnummer	Erstzulassung
01490/09	VW Golf II	rot	B-ND1735	WVWZZZ1GZMW582696	Apr 91
01465/09	VW Golf II Boston	weiß	B-KH7345	WVWZZZ1GZKW712399	Aug 89
14149/08	VW Golf II CL	blau	BÜZ-C399	WVWZZZ1GZMW268103	Nov 90
01068/09	VW Golf II CL Automatik	rot	B-AS1657	WVWZZZ19ZGW751208	Mai 86
01518/09	VW Golf II GL	weiß	B-AK7765	WVWZZZ1GZKW335831	Jan 89
02585/09	VW Golf II Madison	grün	B-LA404	WVWZZZ1GZLW759602	Jul 90
03310/09	VW Golf II Memphis	weiß	B-SK7407	WVWZZZ19ZJB052326	Nov 87
17635/08	VW Golf III	grau	B-NC5657	WVWZZZ1HZVB114940	Mrz 97
01784/09	VW Golf III	grau	B-NM8812	WVWZZZ1HZTB087640	Jan 96
17938/08	VW Golf III	blau	NR-E9213	WVWZZZ1HZPB167942	Jul 93
02758/09	VW Golf III Automatik	rot	B-ET1727	WVWZZZ1HZRP241325	Feb 94
15780/08	VW Golf III CL	weiß	M-LR1205	WVWZZZ1HZPW556650	Mrz 93
00192/09	VW Golf III CL	grün	B-HP5565	WVWZZZ1HZNW153134	Feb 92
15497/08	VW Golf III CL Automatik	weiß	B-XL340	WVWZZZ1HZTP005820	Aug 95
16139/08	VW Golf III CL Sport	blau	B-EP7127	WVWZZZ1HZNW332743	Sep 92
15834/08	VW Golf III GL Automatik	silber	B-KD625	WVWZZZ1HZNW259955	Mai 92
01604/09	VW Golf III GT	schwarz	WÜ-KQ705	WVWZZZ1HZPW220104	Okt 92
17438/08	VW Golf III GT	grün	B-CU6885	WVWZZZ1HZSB108524	Apr 95
02173/09	VW Golf III Pink Floyd	rot	B-NP520	WVWZZZ1HZRW582724	Jun 94
15835/08	VW Golf IV	schwarz	B-SX747	WVWZZZ1JZ1B137854	Jun 01
00977/09	VW Golf V TDI	grau	B-MB2169	WVWZZZ1KZ5B086966	Sep 05
00130/09	VW Jetta	blau	B-TT1017	WVWZZZ1GZMW504244	Mrz 91
03434/09	VW Jetta	blau	B-EA654	WVWZZZ1HZRW396315	Mrz 94
16582/08	VW Jetta	grau	B-EA3886	WVWZZZ16ZHW693728	Mrz 87
00981/09	VW LT Bus	rot	RT-UR977	2882501445	Sep 77
02969/09	VW Multivan Diesel	rot	B-CX5462	WV2ZZZ25ZKH020981	Sep 88
02320/09	VW Passat	grau	B-MD9910	WVWZZZ3BZWP283295	Feb 99
02762/09	VW Passat CL	blau	B-CU6686	WVWZZZ31ZNB033766	Sep 91
01307/09	VW Passat CL Kombi	weiß	B-HD2604	WVWZZZ31ZKE209587	Mrz 89
15431/08	VW Passat GL Kombi	rot	B-MS3100	WVWZZZ3AZSE040787	Sep 94
01246/09	VW Polo CL Steilheck	rot	DZ-BN715	WVWZZZ80ZMY186108	Mai 91
00718/09	VW Polo Coupe	blau	SK-NS666	WVWZZZ80ZMW033673	Okt 90
17429/08	VW Polo FOX Steilheck	grün	LOS-SR704	WVWZZZ80ZNW132708	Mrz 92
17858/08	VW Polo IV	weiß	B-CE3978	WVWZZZ6NZVW084665	Dez 96
02146/09	VW Polo Steilheck	blau	B-MG2296	WVWZZZ80ZPY164383	Jul 93
00061/09	VW Polo Steilheck	weiß	B-PZ1442	WVWZZZ80ZPY046453	Nov 92
01366/09	VW Polo Steilheck	rot	B-PS3301	WVWZZZ80ZNW281731	Mrz 92
01370/09	VW Polo Steilheck	weiß	BAR-ET271	WVWZZZ80ZRY133050	Jul 94
03250/09	VW Polo Steilheck	weiß	B-NU4203	WVWZZZ80ZRY106016	Apr 94
01074/09	VW T4 Kasten	weiß	B-PH6336	WV2ZZZ70ZSH131669	Jul 95
01394/09	VW T4 Pritsche Diesel	weiß	B-DN4679	WV2ZZZ70ZNH108594	Mai 92
17964/08	VW Transporter Hochdach	gelb	B-CY6403	WV2ZZZ25ZNG002495	Mrz 92
02670/09	VW Vento GT	rot	B-AE6316	WVWZZZ1HZPW402805	Dez 92
02199/09	Wohnwagen Tabbert	weiß	UNBEKANNT	B100013	unbekannt



MARZAHN-HELLERSDORF

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans**

Bekanntmachung vom 9. März 2009

Stapl BPL 3

Telefon: 90293-5231 oder 90293-0, intern 9293-5231

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2006 beschlossen, für die Grundstücke Kressenweg 19–51 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **10-26** aufzustellen.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist der Bereich Stadtplanung beauftragt worden.

MITTE

**Grundstücksnummerierung**

Bekanntmachung vom 6. März 2009

Verm 11

Telefon: 9018-33637 oder 9018-0, intern 918-33637

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Vermessungsamt – hat die nachstehend aufgeführten Grundstücksnummern zusätzlich festgesetzt.

Straße	Grundstücksnummern	
	alt (bisher)	neu
<b>Ortsteil Mitte</b>		
Chausseestraße	33, 34, 35	33, 33 A, 33 B, 34, 34 A, 34 B, 35, 35 A, 35 B

Der Nummerierungsplan kann beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Vermessungsamt –, Zimmer 216, Alt-Moabit 82 B, 10555 Berlin eingesehen werden.

**Einziehung von öffentlichem Straßenland**

Bekanntmachung vom 10. März 2009

Bau 1 115

Telefon: 9018-22781 oder 9018-0, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Straßen- und Grünflächenamt – beabsichtigt, gemäß § 4 Abs. 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466), eine Teilfläche des Flurstückes 520 im Flur 20 der Gemarkung 110001, belegen im Ortsteil Mitte, **Koppenplatz**, einzuziehen und gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), zuletzt geändert durch § 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424), als öffentliche Grün- und Erholungsanlage zu widmen.

Der Koppenplatz im Ortsteil Mitte, belegen an der Linienstraße/Große Hamburger Straße, ist als öffentliches Straßenland gewidmet. Die Fläche trägt jedoch den Charakter einer Grün- und Erholungsanlage; eine große Teilfläche ist als Kinderspielplatz hergestellt.

Die Unterlagen über die Einziehung können von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr nach vorheriger telefoni-

scher Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwasige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Straßen- und Grünflächenamt –, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin vorgebracht werden.

**Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 10. März 2009

PlanG1 201

Telefon: 9018-45732 oder 9018-0, intern 918-45732

Der Entwurf des Bebauungsplanes **1-39** für das Gelände zwischen Elisabethkirchstraße, Invalidenstraße und Ackerstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte liegt mit Begründung gemäß § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs erneut öffentlich aus.

Er wird in der Zeit

**vom 30. März bis einschließlich 15. April 2009**

im Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Amt für Planen und Genehmigen – Fachbereich Stadtplanung –, Zimmer 237 a, 2. Stock, Iranische Straße 3, 13347 Berlin während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten bereitgehalten.

Das Verfahren wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes**

Bekanntmachung vom 10. März 2009

PlanG1 207

Telefon: 9018-45854 oder 9018-0, intern 918-45854

Der Entwurf des Bebauungsplanes **II-183** für das Gelände östlich des Grundstücks Quitzowstraße 8–11, die Flurstücke 289 und 285 (jeweils teilweise) und für einen Abschnitt der Quitzowstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie einem Gutachten über die Lärmkontingentierung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Er wird in der Zeit

**vom 30. März 2009 bis einschließlich 5. Mai 2009**

Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr im Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Fachbereich Stadtpla-

nung –, Zimmer 212, Iranische Straße 3, 13347 Berlin sowie nach telefonischer Vereinbarung bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### Einziehung von öffentlichem Straßenland

Bekanntmachung vom 11. März 2009

Bau 1 115

Telefon: 9018-22781 oder 9018-0, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Straßen- und Grünflächenamt – beabsichtigt, gemäß § 4 Abs. 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466), eine Teilfläche der Flurstücke 717 und 719 im Flur 21 der Gemarkung 110003, belegen im Ortsteil Wedding, **Max-Josef-Metzger-Platz**, einzuziehen und gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), zuletzt geändert durch § 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424), als öffentliche Grün- und Erholungsanlage zu widmen.

Der Max-Josef-Metzger-Platz gilt als öffentlich gewidmetes Straßenland. Die Fläche trägt jedoch den Charakter einer Grün- und Erholungsanlage; eine Teilfläche ist als Kinderspielplatz hergestellt.

Die Unterlagen über die Einziehung können von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaiße Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Straßen- und Grünflächenamt –, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin vorgebracht werden.

### Einziehung von öffentlichem Straßenland

Bekanntmachung vom 11. März 2009

Bau 1 115

Telefon: 9018-22781 oder 9018-0, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Straßen- und Grünflächenamt – beabsichtigt, gemäß § 4 Abs. 1 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466), eine Teilfläche des Flurstückes 390 im Flur 27 der Gemarkung 110003, belegen im Ortsteil Wedding, **Sparrplatz**, einzuziehen und gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), zuletzt geändert durch § 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424), als öffentliche Grün- und Erholungsanlage zu widmen.

Der Sparrplatz gilt als öffentlich gewidmetes Straßenland. Die Fläche trägt jedoch den Charakter einer Grün- und Erholungsanlage; Teilflächen sind als Kinderspielplatz hergestellt.

Die Unterlagen über die Einziehung können von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaiße Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung – Straßen- und Grünflächenamt –, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin vorgebracht werden.

### NEUKÖLLN

#### Beschluss über die Aufstellung von Bebauungsplänen

Bekanntmachung vom 11. März 2009

Stapl b1

Telefon: 6809-2008 oder 6809-0, intern 9912-2008

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2009 beschlossen, im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow

- für die Grundstücke Söderblomweg 81–94, Straße 229 Nr. 1–14, 17–30, 95–104, Straße 230 Nr. 31–38, Straße 231 Nr. 45–80, 109–129, Straße 232 Nr. 15–16, 39–44, 105–108, Straße 230, Straße 232, einen Teilabschnitt des Söderblomweges sowie Abschnitte der Straße 229 und der Straße 231 einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-41**,
- für die Grundstücke Straße 223 Nr. 17–22, 39–56, 71–72, 81–84, Straße 224 Nr. 57–66, 73–80, Straße 225 Nr. 3–16, 23–30, Straße 228 Nr. 1–2, 31–38, 67–70, Straße 224, Straße 225 sowie Abschnitte der Straße 223, Straße 228 und Straße 231 einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-42**,
- für die Grundstücke Zwerghuhnweg 22–24, 26/30, 32–34, 36, Am Rudower Waldrand 21–44, 46–68, Straße 199 Nr. 69–90, 100–120, Welsumerpfad 25/47, 49–56, 57/61, Straße 199 sowie Abschnitte der Straßen Zwerghuhnweg, Am Rudower Waldrand und Welsumerpfad einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-43**

aufzustellen.

Mit der Durchführung der Beschlüsse wurde das Amt für Plänen, Bauordnung und Vermessung – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.

### PANKOW

#### Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 3. März 2009

Tief 12 G 4

Telefon: 90295-8664 oder 90295-0, intern 9295-8664

Es ist beabsichtigt, im Ortsteil Buch eine ca. 932 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Flurstücks 234 und eine ca. 821 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Flurstücks 236, Gemarkung 560, Kartenblatt 43616, Flur 100, an der **Bucher Straße**, gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466), als öffentliches Straßenland einzuziehen.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Öffentliche Ordnung – Tiefbauamt –, Postanschrift: Postfach 73 01 13, 13062 Berlin, Dienstsitz: Darßer Straße 203, 13088 Berlin vorgebracht werden.

### Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 10. März 2009

PG 227

Telefon: 90295-3475 oder 90295-0, intern 9295-3475

Der Entwurf des Bebauungsplans **3-12** vom 10. Februar 2009 für das Gelände zwischen den nördlichen Grenzen der Grundstücke Roelckestraße 93, Berliner Allee 317 und 321, Berliner Allee, Nüblerstraße und Roelckestraße sowie einen Abschnitt der Feldtmannstraße im Bezirk Pankow, Ortsteil Weißensee liegt mit Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen zur Umweltprüfung, artenschutzrechtlichen Untersuchung, Eingriffs-Ausgleichsbewertung und zur schalltechnischen Untersuchung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Er wird in der Zeit

**vom 30. März 2009 bis einschließlich 30. April 2009**

im Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung – Amt für Planen und Genehmigen –, Zimmer 302, Storkower Straße 97, 10407 Berlin, Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich erfolgt während des Auslegungszeitraums eine Präsentation des Bebauungsplans und der Begründung im Internet. Zu erreichen unter:

<http://www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/stadt/stapl.html>

## REINICKENDORF

### Beschluss über die Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens

– Berichtigung –

Vom 9. März 2009

Stapl A3

Telefon: 90294-3030 oder 90294-0, intern 9294-3030

Die Bekanntmachung vom 27. Januar 2009 (ABl. S. 470) wird wie folgt berichtigt:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat auf seiner Sitzung am 9. Dezember **2008** die Einstellung des Verfahrens für den Be-

bauungsplan **12-16** für Teilflächen der Grundstücke Gabrielenstraße 13 und 15/25 sowie für Teilflächen der Gemarkung Tegel Gut, Flur 1, Flurstücke 297/40, 386/27 und der Gemarkung Tegel-Gemeinde, Flur 1, Flurstücke 737, 739 beschlossen.

Sämtliche Beschlüsse zur Aufstellung sowie alle weiteren verfahrensmäßigen Beschlüsse sind damit aufgehoben.

### Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 11. März 2009

Stapl B 3

Telefon: 90294-3031 oder 90294-0, intern 9294-3031

Der Entwurf des Bebauungsplans **XX-253** vom 6. März 2009 für die Grundstücke Alt-Wittenau 87–95, Roedernallee 118–118 A, Oranienburger Straße 52–60, eine Teilfläche der Grünfläche Alt-Wittenau, Ecke Roedernallee, eine Teilfläche der Grünanlage Am Nordgraben sowie einen Abschnitt der Straßen Alt-Wittenau, Roedernallee und Oranienburger Straße im Bezirk Reinickendorf, Ortsteil Wittenau wird mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und den umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themen Immissionsschutz, Bodenschutz/Altlasten und Versickerung von Niederschlagswasser gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich ausgelegt.

**Ort:** Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Bauwesen und Sport – Fachbereich Stadt- und Regionalplanung –, Zimmer 219 G (2. Stock), Eichborn-damm 215–239 (Rathaus Reinickendorf), 13437 Berlin, Telefon: 90294-3031.

**Zeit:** **Vom 30. März 2009 bis einschließlich 29. April 2009**, Montag, Dienstag, Mittwoch von 7.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 10 bis 18 Uhr, Freitag von 7.30 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf des Bebauungsplans Stellungnahmen abgegeben werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47, der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## SPANDAU

### Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 11. März 2009

Bau 1 Verm B 4

Telefon: 90279-3864 oder 90279-0, intern 9279-3864

Das Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Umweltschutz – Vermessungsamt – hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt bzw. aufgehoben:

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	alt (bisher)	neu
<b>Spandau</b>		
Elsflether Weg	26, 28, 30 32 34	26 30, 32 –
Grünhofer Weg	–	46 50 52 53 54
Altonaer Straße	69, 71, 73	69
Lindenufer	1, 2	–
<b>Haselhorst</b>		
Adickesstraße	1, 3	–
<b>Falkenhagener Feld</b>		
An der Kappe	–	130 B
<b>Staaken</b>		
Narzissenpfad	–	12
Nennhauser Damm	1 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23	– 11
Spandauer Straße	99	99
Nennhauser Damm	135	135
<b>Wilhelmstadt</b>		
Heerstraße	202	–
Ruhlebener Straße	–	165
<b>Kladow</b>		
Johann-Landefeldt-Straße	–	117, 119
Ludwig-Dürr-Straße	–	10
Rex-Waite-Straße	–	99

Das Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Umweltschutz – Vermessungsamt – hat am 11. März 2009 mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 folgende Grundstücksnummern festgesetzt bzw. aufgehoben:

Ortsteil Straßen	Grundstücksnummern	
	alt (bisher)	neu
<b>Hakenfelde</b>		
Am Maselakepark	–	50, 52
Bamihlstraße	7 A	–

Die Nummerierungspläne liegen im Rathaus Spandau – Vermessungsamt –, Zimmer 419, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

## TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

### Einziehung von Straßenland

Bekanntmachung vom 5. März 2009

Tief 101

Telefon: 7560-2237 oder 7560-0, intern 9917-2237

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsaufgaben, Natur und Umwelt, Ordnungsamt – Fachbereich Tiefbau und Straßenverkehrsbe-

hörde – hat gemäß § 4 Abs. 1 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 466), eine Teilfläche des Flurstücks 95 in Berlin-Schöneberg dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Fläche ist nicht mehr als öffentliches Straßenland vorgesehen. Bei dieser Teilfläche handelt es sich um den nicht mehr vorhandenen, alten Geh- und Radweg am S- und Fernbahnhof Südkreuz, welcher infolge der Umbaumaßnahmen am Südkreuz für den Bau des Parkhauses in Anspruch genommen wurde. Demzufolge liegt das Teilstück in der Örtlichkeit nicht mehr frei, da nunmehr ein Teil des Parkhauses hier steht. Gleichzeitig ist ein neuer gewidmeter Geh- und Radweg entlang des Bahnhofs Südkreuz entstanden.

Die Einziehungsunterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bis 17 Uhr bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die Einziehung gilt am Tag nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsaufgaben, Natur und Umwelt, Ordnungsamt – Fachbereich Tiefbau und Straßenverkehrsbehörde –, Postanschrift: 10820 Berlin, Dienstgebäude Rathaus Tempelhof, Zimmer 270, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

## TREPTOW-KÖPENICK

### Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 6. März 2009

Verm 306

Telefon: 90297-2183 oder 90297-0, intern 9297-2183

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen und Stadtentwicklung – Vermessungsamt – hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt bzw. aufgehoben:

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	bisher	neu
<b>Adlershof</b>		
Volmerstraße	–	3
Am Studio	2	2, 2 A
<b>Altglienicke</b>		
Grünauer Straße	52	52, 52 A
Schachtelhalmweg	54	54, 54 A
Kasperstraße	–	2, 2 B, 8 B, 10, 10 A, 10 B, 12, 12 C, 14 A, 14 B, 14 C
Schönefelder Chaussee	60	–
Wolfmarsteig	–	87 A

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	bisher	neu
<b>Bohnsdorf</b>		
Habichtstraße	12	12, 12 A
<b>Friedrichshagen</b>		
Hinter dem Kurpark	–	20 K
<b>Johannisthal</b>		
Arthur-Müller-Straße (privat)	–	75, 77
<b>Köpenick</b>		
Dornröschenstraße	–	39 A
<b>Oberschönevide</b>		
An der Wuhlheide	152 A, 154	154
Steffelbauerstraße	2, 4, 8	–
<b>Rahnsdorf</b>		
Fichtenauer Straße	5	5, 5 A
<b>Schmöckwitz</b>		
Rohrwallallee	7 A, 9	9

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen und Stadtentwicklung – Vermessungsamt –, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin eingesehen werden.

Die Festsetzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

**Stellenausschreibungsplattform des Landes Berlin:**  
**www.berlin.de/stellen**

**Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei –**

**Präsidentin/Präsident des Rechnungshofs von Berlin**  
**Beamtin/Beamter auf Lebenszeit**

– BesGr. B 8 –

Kennzahl: 04/09

Besetzbar ab 1. November 2009

Der Rechnungshof von Berlin ist nach Artikel 95 Abs. 1 der Verfassung von Berlin eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfen oberste Landesbehörde; seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit. Sie müssen Beamtinnen/Beamte auf Lebenszeit sein. Die Präsidentin/Der Präsident des Rechnungshofs leitet und beaufsichtigt gemäß dem Berliner Rechnungshofgesetz die Tätigkeit des Rechnungshofs.

Nach § 6 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes kann Mitglied des Rechnungshofs werden, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und eine umfassende Fachausbildung und Erfahrung auf den Gebieten der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft oder der Technik besitzt.

Die Präsidentin/Der Präsident wird auf Vorschlag des Senats von Berlin vom Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt und vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin auf Lebenszeit ernannt. Der Senat von Berlin sucht für einen Vorschlag eine herausragend qualifizierte und befähigte Persönlichkeit, die auf der Grundlage

- eines abgeschlossenen Hochschulstudiums, vorzugsweise der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften,
- langjährig nachgewiesener Führungs- und Entscheidungskompetenz in Wirtschaft, Verwaltung oder Justiz,
- von Unabhängigkeit, hoher Kooperations- und Integrationsfähigkeit auch in der Zusammenarbeit mit parlamentarischen Gremien,
- eines hohen Maßes an Souveränität, konzeptionellem Denken, Kommunikationsvermögen und Überzeugungskraft,
- einer an modernen Grundsätzen orientierten Mitarbeiterführung

in der Lage ist, den Rechnungshof von Berlin zu leiten.

In Anbetracht der angestrebten Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sind Bewerbungen qualifizierter Interessentinnen ausdrücklich erwünscht.

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber, die die genannten Anforderungen erfüllen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und den üblichen aussagefähigen Unterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) bis zum **17. April 2009** unter Angabe der Kennzahl 04/09 an den **Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – ZD 1 –**, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin zu richten. Angehörige des öffentlichen Dienstes werden um Beifügung einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht unter Angabe der personalaktenführenden Stelle gebeten.

**Senatsverwaltung für Finanzen**

**1. Finanzamt Lichtenberg**

Bezeichnung: **Steueroberinspektorin/Steueroberinspektor**  
 – BesGr. A 10 BBesO –

Besetzbar: sofort

Kennzahl: SenFin III 28/09

Arbeitsgebiet: Sachbearbeiter(in) in der Rechtsbehelfsstelle.

**2. Finanzamt für Körperschaften IV**

Bezeichnung: **Steueramtsrätin/Steueramtsrat**  
 – BesGr. A 12 BBesO –

Besetzbar: sofort

Kennzahl: SenFin III 31/09

Arbeitsgebiet: Betriebsprüfung: Prüfer(in) für Betriebe im Sinne von § 2 Nr. 1 b FGrVO mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad.

**3. Finanzamt für Körperschaften IV**

Bezeichnung: **Steueramtsrätin/Steueramtsrat**  
 – BesGr. A 12 BBesO –

Besetzbar: sofort

Kennzahl: SenFin III 32/09

Arbeitsgebiet: Betriebsprüfung: Prüfer(in) für Betriebe im Sinne von § 2 Nr. 1 b FGrVO mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben der beamtenrechtlichen Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/sen/finanzen>

eingesehen werden.

Die aussagekräftige Bewerbung sowie der berufliche Werdegang sind **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Finanzen – ZS D –**, Klosterstraße 59, 10179 Berlin zu richten. Die Bewerber(innen) werden gebeten, eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht beizufügen.

*Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.*

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung II – Städtebau und Projekte –**

Bezeichnung: **Technische Angestellte/Technischer Angestellter**  
 – Vgr. I BAT/BAT-O in Verbindung mit dem Anwendungs-TV Land Berlin –

Besetzbar: sofort

Kennzahl: SenStadt Nr. 7/2009

Arbeitsgebiet: Leitung des Referates „Städtebauliche Projekte und Investitionsvorhaben von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung“ mit derzeit 11 Mitarbeiter(inne)n in den Aufgabenfeldern:

- Steuerung von Projekten wie Potsdamer Platz, Alexanderplatz, Messe Berlin oder Kulturforum von der Konzeptentwicklung über die verbindliche Bauleitplanung bis in die Umsetzungsphase,
- Fortschreibung des Planwerks Innenstadt,
- Investorenleitstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
- Betreuung der politischen Gremien und der Kommunikation zu diesen Themen.

Aktueller Aufgabenschwerpunkt ist die strategische Ausrichtung des Referates auf Verfahren und Instrumente des Projektmanagements.

Anforderungen:

### Formale Voraussetzungen:

Für die Stelle kommen nur Bewerber(innen) in Frage, die ein wissenschaftliches Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur, Stadtplanung oder ein vergleichbares Studium mit vergleichbarem Schwerpunkt abgeschlossen haben.

Vorausgesetzt wird langjährige Berufserfahrung in der Stadtplanung, erwünscht ist Leitungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung.

### Fachkompetenzen:

Unabdingbar sind gründliche und umfassende Verwaltungserfahrung sowie Kenntnisse des Projektmanagements. Sehr wichtig sind gründliche und umfassende Kenntnisse des Bauplanungsrechts und der stadtplanerischen Verfahren. Sehr wichtig sind darüber hinaus Kenntnisse der aktuellen städtebaulichen und architektonischen Entwicklungen sowie ein sicheres Urteilsvermögen hinsichtlich städtebaulicher und architektonischer Entwicklungen. Vorausgesetzt werden ebenfalls gute Kenntnisse des Bauordnungsrechts und gute immobilienwirtschaftliche Kenntnisse. Weiterhin sind Kenntnisse der Verwaltungsreform, des LGG, des AGG, des Gender Mainstreaming sowie des SGB IX und der DV Gesundheit erforderlich. Vorausgesetzt werden gute Kenntnisse der verfahrensrechtlichen Grundsätze der Verwaltung und Kenntnisse der IT-Anwendung.

Darüber hinaus werden auch Erfahrungen im Umgang mit Verfassungsorganen und politischen Gremien erwartet.

### Außerfachliche Kompetenzen:

Neben den fachlichen Kompetenzen erfordert das Aufgabengebiet ein hohes Maß an Belastbarkeit, Leistungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Ebenso ist eine überdurchschnittliche Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität erforderlich. Unabdingbar ist der ökonomische Einsatz der Ressourcen und die motivierende Führung der Mitarbeiter(innen).

Das ausführliche Anforderungsprofil kann per E-Mail bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – II BL 1 –

frank.drukiewicz@senstadt.berlin.de

angefordert werden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist bestrebt, den Anteil von Frauen zu erhöhen bzw. sie beruflich zu fördern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Schwerbehinderung gegebenenfalls bereits in der Bewerbung hin.

Teilzeitbeschäftigung ist bei individueller Arbeitszeitgestaltung unter Berücksichtigung dienstlicher Belange im Rahmen einer vollzeitnahen Tätigkeit möglich.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuellen dienstlichen Beurteilungen (nicht älter als 12 Monate) zu berücksichtigen. Sollte eine entsprechende Beurteilung nicht vorliegen, ist die Erstellung einzuleiten.

Die Auswahl für die Besetzung der Stelle findet in einem strukturierten Auswahlverfahren statt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte sind **innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – II BL –**, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin zu richten.

*Zur Vermeidung erhöhter Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.*

**Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin** – Die Hochschulleitung –

Eröffnung des Verfahrens zur Bestellung der  
**hauptberuflichen Frauenbeauftragten**

gemäß § 59 des Berliner Hochschulgesetzes

– Entgeltgruppe 13 (§ 17 TVÜ-VKA) –

Die Bestellung durch die Hochschulleitung erfolgt mit Wirkung vom 15. August 2009 für die Dauer von vier Jahren.

Die Frauenbeauftragte wird vom Wahlgremium gewählt.

Arbeitsgebiet: Die hauptberufliche Frauenbeauftragte unterstützt die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin bei ihrer Aufgabe, die Chancengleichheit für die weiblichen Hochschulangehörigen zu sichern. Sie berät und unterstützt die Hochschulleitung und die zentralen Organe der Hochschule in allen Frauen betreffenden Angelegenheiten, insbesondere bei der Durchsetzung von Frauenförderrichtlinien und nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen. Insbesondere ergreift sie Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile an der Hochschule. Im Rahmen ihrer Aufgabe übernimmt sie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Anforderungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Abschluss Diplom, Magister, Master oder Staatsexamen, der den Zugang zum höheren Dienst eröffnet. Erwünscht sind außerdem Kenntnisse in Fragen geschlechtsspezifischer Bildung und Ausbildung oder berufspraktische Erfahrungen außerhalb des Hochschulbereiches. Von Vorteil sind auch Erfahrungen in der Gremienarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten.

Die Amtsinhaberin bewirbt sich wieder auf diese Stelle.

Bewerbungen mit Lichtbild, tabellarisch abgefasstem Lebenslauf sowie den Unterlagen sind bis zum **17. April 2009** an die **Hochschulleitung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**, Treskowallee 8, 10313 Berlin zu richten.

### Jugendstrafanstalt Berlin

1. Bezeichnung: **Sozialoberinspektorin/Sozialoberinspektor**  
– BesGr. A 10 –

Besetzbar: 01/09 sofort  
02/09 ab 1. April 2009

Kennzahl: 01/09, 02/09

Arbeitsgebiet: Leitung und inhaltliche Gestaltung des Vollzuges in einer Wohngruppe.

2. Bezeichnung: **Sozialoberamtsrätin/Sozialoberamtsrat**  
– BesGr. A 13 S –

Besetzbar: ab 1. April 2009

Kennzahl: 03/09

Arbeitsgebiet: Leiterin/Leiter des Aufnahmebereiches zugleich leitende Sozialarbeiterin/leitender Sozialarbeiter.

Leitung und inhaltliche Gestaltung des Vollzuges des Aufnahmebereiches sowie einer Wohngruppe.

3. Bezeichnung: **Sportpädagogin/Sportpädagoge**  
– Eingruppierung erfolgt nach BAT  
maximal Vgr. II a –

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 04/09

Arbeitsgebiet: Durchführung von sonderpädagogisch geprägten Sportangeboten für männliche jugendliche und heranwachsende Inhaftierte mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten.



Die ausführlichen Stellenausschreibungen mit Angaben über die formalen Anforderungen, Anforderungskriterien und sonstigen Hinweisen können im Internet unter

<http://www.berlin.de/sen/justiz/stellenausschreibung/index.html>

und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/jsa/index.html>

eingesehen werden sowie bei der Serviceeinheit Personal der Jugendstrafanstalt Berlin, Friedrich-Olbricht-Damm 40, 13627 Berlin, Telefon: 90144-2514/2517 angefordert werden.

Bewerbungen sind **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Serviceeinheit Personal der Jugendstrafanstalt Berlin**, Friedrich-Olbricht-Damm 40, 13627 Berlin zu richten.

### Justizvollzugsanstalt Düppel

Bezeichnung: **Angestellte/Angestellter im Schreibdienst**  
– Vgr. VII –

mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit  
(19,25 Wochenstunden)

Besetzbar: 1. April 2009

Kennzahl: 09047

Arbeitsgebiet: Im Wesentlichen umfasst die Tätigkeit die Textverarbeitung am PC nach MS Office für die Justizvollzugsanstalt Düppel. Der Schriftverkehr wird nach Diktat/Manuskript abgewickelt. Wahrnehmung von Vorzimmer Tätigkeiten im Vertretungsfall.

Anforderungen:

Es werden gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift und Erfahrungen in der Anwendung der Programme Word für Windows und Excel erwartet. Sehr gute Schreibkenntnisse sowie die Fähigkeit, Phonodiktate und Textvorlagen fehlerfrei und schnell zu übertragen, werden vorausgesetzt.

Freundliches und verbindliches Auftreten, Flexibilität und Kreativität in der Arbeitsweise und die Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung sind Voraussetzung. Dienstleistungsorientiertes Arbeiten, Zuverlässigkeit und Diskretion sind unbedingt notwendig.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind – unter Angabe der Kennzahl – **innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung** an die **Justizvollzugsanstalt Düppel** – Hauptgeschäftsstelle –, Söhntstraße 7, 12203 Berlin zu richten.

*Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein Freumschlag beigelegt ist.*

**Der Polizeipräsident in Berlin**, Zentrale Serviceeinheit, Werkstattwesen – ZSE II A 2 –

Bezeichnung: **Kraftfahrzeugtechnikermeisterin/Kraftfahrzeugtechnikermeister**  
– Vgr. V c/V b Fgr. 2 (II Q – 1 a) BAT/BAT-O –  
100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

Besetzbar: ab sofort

Kennzahl: 216

Einsatzort: Friesenstraße 16, 10965 Berlin (Kreuzberg).

Arbeitsgebiet (überwiegende Tätigkeiten):

- Technische und verwaltungsmäßige Leitung im Bereich der Reparaturannahme,
- Reparaturaufträge annehmen, Fahrzeugdiagnosen durchführen, Kund(inn)en über den Umfang des Reparaturauftrages beraten,
- Erstellung von Aufträgen und Übernahme der kaufmännischen und technischen Kalkulation,
- Kostenvoranschläge ausarbeiten,
- Sicherstellung einer termin- und fachgerechten Erledigung ihrer Aufträge und Zuführung einer Abrechnung,
- Arbeitsabläufe inhaltlich und termingerecht planen, organisieren und steuern,
- Mitarbeit und Entwickeln betrieblicher Grundsätze, Erarbeitung von Art und Umfang der notwendigen Investitionen,
- Personaleinsatzplanung, Anleiten von Mitarbeiter(inne)n und fachliche Unterstützung sowie Mitwirkung bei deren Weiterbildung.

#### Formale Anforderungen:

Abgeschlossene Weiterbildung und Meisterprüfung nach der Handwerksordnung (HwO) zur/zum Kraftfahrzeugtechnikermeisterin/Kraftfahrzeugtechnikermeister.

#### Fachliche Anforderungen:

Eingehende Kenntnisse der Sicherheits-, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einschließlich deren Anwendung; Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen aller Klassen; Spezialausbildung in Sonderlehrgängen bei Kfz-Herstellern und Zulieferern (Bremsen, Elektrik, Fabrikate) sowie aktuelle Lehrgänge für AU und HU.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den weiteren Anforderungen und Besonderheiten kann im Internet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen oder bei der Personalagentur der Zentralen Serviceeinheit – ZSE I B 312 –, Telefon: 4664-991363/991361 angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin. Personalüberhangkräfte und Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Ich bitte daher die Bewerberinnen/Bewerber, dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Beurteilung gefertigt wird.

Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, bitte ich zudem um die Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht und um Angabe ihres eigenen sowie des Stellenzeichens der zuständigen Personalstelle.

In einem Dauerarbeitsverhältnis im Land Berlin Beschäftigte und an dem ausgeschriebenen Arbeitsgebiet interessierte Dienstkräfte richten ihre Bewerbung bitte **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an den **Polizeipräsidenten in Berlin** – ZSE I B 312 –, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin bzw. an

[personalagentur@polizei.berlin.de](mailto:personalagentur@polizei.berlin.de)

*Aus Kostengründen können Bewerberunterlagen nur per Fachpost oder bei Beifügung eines Freumschlages zurückgesandt werden.*

**Der Polizeipräsident in Berlin**, Zentrale Serviceeinheit, Werkstattwesen – ZSE II A 2 –

Bezeichnung: **Kraftfahrzeughelferin/Kraftfahrzeughelfer in der Fahrzeuginstandhaltung**  
– Lgr. 3/3 a BMT-G –

Besetzbar: ab sofort

Kennzahl: 217

Einsatzort: Friesenstraße 16, 10965 Berlin (Kreuzberg).

Arbeitsgebiet (überwiegende Tätigkeiten):

- Allgemeine Arbeiten in einer Fahrzeugreparaturwerkstatt,
- Unterstützung bei allen Wartungs- und Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Sonderfahrzeugen,
- Hilfsarbeiten und Durchführung von einfachen Arbeiten, wie Nachfüllen von Motor- und Getriebeöl, erneuern von Zündkerzen oder Scheibenwischerblättern, Nachfüllen von Scheibenwaschflüssigkeit, Frostschutzmittel und Überprüfung von Reifendrücken,
- Reifenmontage,
- Säubern von Fahrzeugen nach erfolgter Reparatur.

Besonderheit:

Eine gute körperliche Belastbarkeit muss gegeben sein.

#### Formale Anforderungen:

Technisches Verständnis hinsichtlich von Kraftfahrzeugen.

#### Fachliche Anforderungen:

Die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse B ist erforderlich. Die Befähigung zum Führen von Staplern ist wünschenswert.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den weiteren Anforderungen und Besonderheiten kann im Internet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen oder bei der Personalagentur der Zentralen Serviceeinheit – ZSE I B 312 –, Telefon: 4664-991363/991361 angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin. Personalüberhangkräfte und Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Ich bitte daher die Bewerberinnen/Bewerber, dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Beurteilung gefertigt wird.

Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, bitte ich zudem um die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht und um Angabe ihres eigenen sowie des Stellenzeichens der zuständigen Personalstelle.

In einem Dauerarbeitsverhältnis im Land Berlin Beschäftigte und an dem ausgeschriebenen Arbeitsgebiet interessierte Dienstkräfte richten ihre Bewerbung bitte innerhalb **von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an den **Polizeipräsidenten in Berlin** – ZSE I B 312 –, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin bzw. an

[personalagentur@polizei.berlin.de](mailto:personalagentur@polizei.berlin.de)

*Aus Kostengründen können Bewerberunterlagen nur per Fachpost oder bei Beifügung eines Freiumschlages zurückgesandt werden.*

**Der Polizeipräsident in Berlin**, Zentrale Serviceeinheit, Werkstattwesen – ZSE II A 2 –

Bezeichnungen: **Kraftfahrzeugmechanikerin/Kraftfahrzeugmechanikerin**  
**Kraftfahrzeugmechaniker/Kraftfahrzeugmechaniker**  
**in der Fahrzeuginstandhaltung Schwerpunkt Pkw-Technik**  
– Lgr. 6/7 a BMT-G – (mehrere Stellen)

Besetzbar: ab sofort

Kennzahl: 218

Einsatzort: Friesenstraße 16, 10965 Berlin (Kreuzberg).

Arbeitsgebiet (überwiegende Tätigkeiten):

- Prüfen von komplexen fahrzeugtechnischen Systemen, Fehler diagnostizieren, deren Ursachen feststellen, Fahrzeuge und ihre Systeme warten, prüfen, einstellen und reparieren,
- Auswahl der erforderlichen Werkzeuge, Ersatz- und Zubehörteile aufgrund von technischen Unterlagen oder Herstellerinformationen,
- Prüfen und Reparieren von Komfortsystemen,
- Pkw auf sichtbare Schäden überprüfen,
- Fehlerprotokolle abrufen, auslesen und Fehlercodes analysieren,
- elektrische Funktionen aller elektronischer Systemkomponenten am Fahrzeug prüfen und etwaige Störungen oder Fehler beheben,
- Motoren und Bremsen am Diagnose-, Bremsprüfstand überprüfen und etwaige Störungen oder Fehler beheben,
- Bauteile und Baugruppen auf Verschleißerscheinungen prüfen, Dichtungen prüfen,
- Vergasereinstellungen, Einspritzanlagen usw. kontrollieren und reparieren,
- mechanische Verbindungen kontrollieren und reparieren,
- Einstellung von Lenkung und Spur prüfen und gegebenenfalls korrigieren,
- Personenkraftwagen und deren Systeme, Bauteile und Baugruppen montieren, demontieren und instand setzen,
- Schlussprüfung aller Funktionen durchführen und Fahrzeug nach Abschluss der Arbeiten säubern.

#### Formale Anforderungen:

Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kraftfahrzeugmechanikerin/Kraftfahrzeugmechaniker bzw. Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker nach der Handwerksordnung (HwO).

#### Fachliche Anforderungen:

Weiterbildung, Spezialausbildung in Sonderlehrgängen bei Kfz-Herstellern und Zulieferern sowie die Fort- und Weiterbildung im Bereich der Diagnosetechnik (Motortester) sind erwünscht. Die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen aller Pkw-Klassen ist zwingend notwendig.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den weiteren Anforderungen und Besonderheiten kann im Internet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen oder bei der Personalagentur der Zentralen Serviceeinheit – ZSE I B 312 –, Telefon: 4664-991363/991361 angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifi-

zierter Bewerberinnen besonders interessiert bin. Personalüberhangkräfte und Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Ich bitte daher die Bewerberinnen/Bewerber, dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Beurteilung gefertigt wird.

Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, bitte ich zudem um die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht und um Angabe ihres eigenen sowie des Stellenzeichens der zuständigen Personalstelle.

In einem Dauerarbeitsverhältnis im Land Berlin Beschäftigte und an dem ausgeschriebenen Arbeitsgebiet interessierte Dienstkräfte richten ihre Bewerbung bitte **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an den **Polizeipräsidenten in Berlin – ZSE I B 312 –**, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin bzw. an

personalagentur@polizei.berlin.de

**Aus Kostengründen können Bewerberunterlagen nur per Fachpost oder bei Beifügung eines Freiumschlages zurückgesandt werden.**

**Der Polizeipräsident in Berlin**, Zentrale Serviceeinheit, Werkstattwesen – ZSE II A 2 –

Bezeichnung: **Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker in der Fahrzeuginstandhaltung**  
– Lgr. 6/7 a BMT-G – (voraussichtlich mehrere Stellen)

Besetzbar: ab sofort

Kennzahl: 219

Einsatzort: Friesenstraße 16, 10965 Berlin (Kreuzberg).

Arbeitsgebiet (überwiegende Tätigkeiten):

- Fahrzeugteile und Baugruppen (Befestigungspunkte für Fahrwerk, Stoßfänger u. Ä. an Karosserie und Rahmen) auf Verschleiß, Beschädigungen und Funktion prüfen, Korrosionsschutz prüfen und dokumentieren,
- Metall- und Kunststoffschweißarbeiten, Lötarbeiten (z. B. MIG-Löten bei verzinkten Feinblechen und höherfesten Blechen), Klebearbeiten ausführen,
- Korrosionsschutzmaßnahmen ausführen: spezifische Methoden wie zum Beispiel Hohlraumversiegelungen, Unterbodenschutzaufrag, Verfahren für Schweißnahtbehandlung u. Ä. auswählen und fachgerecht durchführen,
- Karosserien, Fahrzeugrahmen, Aufbauten und Fahrgestelle instand setzen,
- verformte oder anderweitig beschädigte Bleche ausbeulen oder richten, zum Teil mit Hilfe von Richtbank- und Messsystemen, gegebenenfalls durch thermisches Behandeln, Biegen und Ziehen; beschädigte Aufbau- oder Karosserieteile demontieren bzw. heraustrennen und austauschen,
- Fahrzeugverglasungen aus- und einbauen, instand setzen,
- Hebe- und Ladeeinrichtungen, Klima- oder Kühlanlagen nach Vorschriften und Herstellerangaben montieren,
- neue Oberflächen herstellen und Maßnahmen zu deren Schutz durchführen, Oberflächen zur Beschichtung vorbereiten (Spachteln, Schleifen, Entfetten), nicht zu bearbeitende Teile schützen (z. B. durch Abdecken, Abkleben), Beschichtungsmaterialien wie Lacke und Füllstoffe auswählen, aufbereiten und aufbringen, gegebenenfalls erforderliche Nachbehandlungen ausführen (z. B. Konservieren, Polieren),

- Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen planen und dokumentieren,
- Schlussprüfung aller Funktionen durchführen und Fahrzeug nach Abschluss der Arbeiten säubern.

**Formale Anforderungen:**

Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker in der Fachrichtung Fahrzeugbautechnik nach der Handwerksordnung (HwO).

**Fachliche Anforderungen:**

Weiterbildung, Spezialausbildung und Sonderlehrgänge bei Kfz-Herstellern (speziell Pkw) und Zulieferern sind wünschenswert. Erfahrungen und Kenntnisse mit der Arbeit an technischen Geräten, Maschinen und Anlagen (z. B. Ausbeulmaschinen, Trennschleifern, Schweißgeräten, speziellen Hebebühnen und Richtbänken) werden vorausgesetzt. Die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen aller Pkw-Klassen sowie die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung müssen vorhanden sein.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den weiteren Anforderungen und Besonderheiten kann im Internet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen oder bei der Personalagentur der Zentralen Serviceeinheit – ZSE I B 312 –, Telefon: 4664-991363/991361 angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin. Personalüberhangkräfte und Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Ich bitte daher die Bewerberinnen/Bewerber, dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Beurteilung gefertigt wird.

Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, bitte ich zudem um die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht und um Angabe ihres eigenen sowie des Stellenzeichens der zuständigen Personalstelle.

In einem Dauerarbeitsverhältnis im Land Berlin Beschäftigte und an dem ausgeschriebenen Arbeitsgebiet interessierte Dienstkräfte richten ihre Bewerbung bitte **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an den **Polizeipräsidenten in Berlin – ZSE I B 312 –**, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin bzw. an

personalagentur@polizei.berlin.de

**Aus Kostengründen können Bewerberunterlagen nur per Fachpost oder bei Beifügung eines Freiumschlages zurückgesandt werden.**

**Der Polizeipräsident in Berlin**, Zentrale Serviceeinheit, Werkstattwesen – ZSE II A 2 –

Bezeichnung: **Zweiradmechanikerin/Zweiradmechatronikerin Zweiradmechaniker/Zweiradmechatroniker in der Zweiradstandhaltung Schwerpunkt Motorradtechnik**  
– Lgr. 6/7 a BMT-G –

Besetzbar: ab sofort

Kennzahl: 220

Einsatzort: Friesenstraße 16, 10965 Berlin (Kreuzberg).

Arbeitsgebiet (überwiegende Tätigkeiten):

- Fahrzeuge warten und instand halten,
- Motoren und deren Komponenten, elektrische und elektronische Management- sowie Komfort- und Sicherheitssysteme warten und instand halten,
- Fehlerprotokolle abrufen, auslesen und Fehlercodes analysieren,
- Zustandsanalysen von Motorrädern und ihren Systemen mit Diagnosegeräten durchführen,
- Fahrzeugfunktionen systematisch überprüfen, das heißt das Zusammenwirken mechanischer, elektronischer, hydraulischer und pneumatischer Systeme wie Bremsen, Motor, Getriebe, Fahrwerk, Beleuchtung, Zündanlage, Vergaser oder Kraftstoffspritzsystem genau kontrollieren,
- Lager-, Brems- und Kupplungsspiel, Gangschaltung, Zündzeitpunkt, Leerlaufdrehzahl, Abgaswerte einstellen,
- Betriebsstoffe (z. B. Lagerfett, Motoren- und Getriebeöl, Kühlflüssigkeit) austauschen oder ergänzen,
- defekte Komponenten instand setzen oder austauschen,
- Fahrzeug Probe fahren, Funktionen und Systeme gegebenenfalls nachregulieren,
- Vorbereitungen zu Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen durchführen,
- Bauteile durch Schrauben, Nieten, Schweißen, Lötten und Kleben zusammenbauen,
- Endmontage an Fahrzeugen vornehmen und diese kompletieren, zum Beispiel Beleuchtung, Hauben, Abdeckungen, Regenschutz, Zubehör und Sonderausstattung (Zusatzscheinwerfer, Verkleidungen, Transportbehälter) an- und einbauen.

### Formale Anforderungen:

Abgeschlossene Ausbildung zur Zweiradmechanikerin/Zweiradmechatronikerin bzw. zum Zweiradmechaniker/Zweiradmechatroniker nach der Handwerksordnung (HwO).

### Fachliche Anforderungen:

Weiterbildung, Spezialausbildung in Sonderlehrgängen bei Herstellern und Zulieferern sowie die Fort- und Weiterbildung im Bereich der Diagnosetechnik (Motortester) sind erwünscht. Die Berechtigung zum Führen von Motorrädern und Kraftfahrzeugen aller Pkw-Klassen ist zwingend notwendig.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den weiteren Anforderungen und Besonderheiten kann im Internet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen oder bei der Personalagentur der Zentralen Serviceeinheit – ZSE I B 312 –, Telefon: 4664-991363/991361 angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin. Personalüberhangkräfte und Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Ich bitte daher die Bewerberinnen/Bewerber, dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Beurteilung gefertigt wird.

Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, bitte ich zudem um die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht und um Angabe ihres eigenen sowie des Stellenzeichens der zuständigen Personalstelle.

In einem Dauerarbeitsverhältnis im Land Berlin Beschäftigte und an dem ausgeschriebenen Arbeitsgebiet interessierte Dienstkräfte richten ihre Bewerbung bitte **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an den **Polizeipräsidenten in Berlin – ZSE I B 312 –**, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin bzw. an

[personalagentur@polizei.berlin.de](mailto:personalagentur@polizei.berlin.de)

*Aus Kostengründen können Bewerberunterlagen nur per Fachpost oder bei Beifügung eines Freiumschlages zurückgesandt werden.*

**Der Polizeipräsident in Berlin, LKA – Kompetenzzentrum Kriminaltechnik – LKA KT 41 –**

Bezeichnung: **Technische Assistentin/Technischer Assistent**  
– Vgr. V c/V b Fgr. 1 (II L II 1a) BAT/BAT-O –  
50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

Besetzbar: ab sofort, befristet bis 25. Februar 2010

Kennzahl: 224

Einsatzort: Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin (Tempelhof).

Arbeitsgebiet (überwiegende Tätigkeiten): Mitarbeit im Bereich Forensische Toxikologie.

Vorbereitung und Durchführung von forensisch-toxikologischen Untersuchungen/selbständige analytische Untersuchungen von Betäubungsmitteln/Durchführung von analytischen Untersuchungen zum qualitativen und quantitativen Nachweis von BtM mittels Infrarotspektrometrie (IR), Gaschromatographie (GC), HPLC und Massenspektrometrie (MS) sowie Bestimmung von Betäubungsmitteln und Begleitstoffen mittels GC, IR mit anschließender Auswertung und Erstellung eines Laboruntersuchungsberichtes/Bestimmung von BtM und Medikamenten in Blut- und Urinproben (immunologisch, mittels GC/MS und LC/MS)/Funktionsprüfung, Wartung und Justierung von Analysengeräten/Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen (Kontrollen)/Dokumentation der Qualitätssicherungsmaßnahmen (Führen von Kontrollregelkarten).

### Formale Anforderungen:

Abgeschlossene Ausbildung als Technische(r) Assistentin/Assistent für chemische und biologische Laboratorien oder zur/zum medizinisch-technischen Laborassistentin/Laborassistenten (CTA, CBTA, MTA).

### Fachliche Anforderungen:

Erwartet werden Kenntnisse im Umgang mit IuK-Technik, einschließlich der MS-Office-Anwendungen und bereichsspezifischer Programmanwendungen/umfassende Kenntnisse im Gefahrstoff-, Arzneimittel- und Betäubungsmittelrecht/Kenntnisse der Richtlinien zur Qualitätssicherung in der forensischen Chemie und forensischen Toxikologie/erweiterte Kenntnisse von chromatographischen Trenntechniken/spezielle Kenntnisse der Massenspektrometrie, der Gaschromatographie und der HPLC.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den weiteren Anforderungen und Besonderheiten kann im Internet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen oder bei der Personalagentur der Zentralen

Serviceeinheit – ZSE I B 312 –, Telefon: 4664-991363/991361 angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin. Personalüberhangkräfte und Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bei der Auswahlentscheidung vorrangig berücksichtigt.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Ich bitte daher die Bewerberinnen/Bewerber, dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Beurteilung gefertigt wird.

Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, bitte ich zudem um die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht und um Angabe ihres eigenen sowie des Stellenzeichens der zuständigen Personalstelle.

In einem Dauerarbeitsverhältnis im Land Berlin Beschäftigte und an dem ausgeschriebenen Arbeitsgebiet interessierte Dienstkräfte richten ihre Bewerbung bitte **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an den **Polizeipräsidenten in Berlin – ZSE I B 312 –, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin bzw. an**

personalagentur@polizei.berlin.de

*Aus Kostengründen können Bewerberunterlagen nur per Fachpost oder bei Beifügung eines Freiumschlages zurückgesandt werden.*

#### Der Polizeipräsident in Berlin – Zentrale Serviceeinheit –

Bezeichnung: **Polizeiamtfrau/Polizeiamtman** – BesGr. A 11 –  
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 2454

Arbeitsgebiet: **Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstreiserecht (AP-Nr.: 3010-05-1860).**

Das Aufgabengebiet umfasst die Hauptsachbearbeitung für die Sachgebiete Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgeld, Wegstreckenentschädigung, Anerkennung von Privat-Kfz (bei dienstlichem Interesse), Fahrkostenerstattung und Außendienstentschädigung, Abordnung, BVG-Firmenticket sowie die Generalienbearbeitung aller einschlägigen Rechtsgebiete.

#### Formale Anforderungen:

Die Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst wird vorausgesetzt. Es kommen hauptsächlich Polizeioberinspektorinnen/Polizeioberinspektoren der BesGr. A 10 in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt (§ 15 Abs. 4 Nr. 3 LfbG).

#### Fachliche Anforderungen:

Zur Wahrnehmung des Aufgabengebietes sind gründliche umfassende Kenntnisse des BRKG einschließlich Nebenvorschriften, TGV, BUKG, LHO sowie einschlägiger Erlasse der obersten Dienstbehörde sowie gründliche und umfassende Kenntnisse im Bereich der bei öffentlichen Verkehrsträgern geltenden Tarife einschließlich deren Rabattangebote und der Angebote an Reisewegen sowie fundierte Kenntnisse über NK-AHW PROFISKAL von herausragender Bedeutung.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den weiteren Anforderungen kann im Internet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen oder bei der Personalagentur der Zentralen Serviceeinheit – ZSE I B 311 –, Telefon: 4664-991371/991375 angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin. Personalüberhangkräfte und Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bei der Auswahlentscheidung vorrangig berücksichtigt.

Es handelt sich um die Ausschreibung einer unterwertig besetzten Stelle. Von einem hohen Interesse der derzeitigen Stelleninhaberin ist auszugehen.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Ich bitte daher die Bewerberinnen/Bewerber, dafür Sorge zu tragen, dass in der Personalakte eine entsprechende Beurteilung vorliegt.

Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, bitte ich zudem um die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht und um Angabe ihres eigenen sowie des Stellenzeichens der zuständigen Personalstelle.

Bewerbungen sind **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an den **Polizeipräsidenten in Berlin – ZSE I B 311 –, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin bzw. an**

personalagentur@polizei.berlin.de

zu richten.

*Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur per Fachpost oder bei Beifügung eines Freiumschlages zurückgesandt werden.*

#### Der Polizeipräsident in Berlin, Zentrale Serviceeinheit

– ZSE I B 12 –

Bezeichnung: **Polizeiamtsrätin/Polizeiamtsrat** – BesGr. A 12 –  
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 2455

Arbeitsgebiet: **Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Personalservice für Beamtinnen und Beamte (AP-Nr. 3010-05-3974).**

Zum Aufgabengebiet gehören die Bearbeitung grundsätzlicher, übergreifender bzw. komplexer Vorgänge aus dem Bereich der Einzelpersonalangelegenheiten der Beamtinnen/Beamten des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes der Schutzpolizei, des gehobenen und des höheren Dienstes der Kriminalpolizei und des Gewerbeaufendienstes sowie des nichttechnischen und technischen Dienstes der allgemeinen Verwaltung aller Laufbahngruppen und des höheren Dienstes der Feuerwehr sowie die Bearbeitung der Einzelpersonalangelegenheiten der Auszubildenden des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes.

#### Formale Anforderungen:

Es kommen hauptsächlich Polizeiamtfrauen/Polizeiamtmänner der BesGr. A 11 in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt (§ 15 Abs. 4 Nr. 3 LfbG).

#### Fachliche Anforderungen:

Für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes sind ausgeprägte und anwendungssichere Kenntnisse aller beamten-, besoldungs- und laufbahnrechtlichen Gesetze einschließlich der angrenzenden Rechtsvorschriften von herausragender Bedeutung.

## Außerfachliche Anforderungen:

Für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes sind Belastbarkeit, Auffassungsgabe und Urteilsvermögen, Zuverlässigkeit und Gründlichkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Vertrauensbereitschaft sowie Kundenorientierung, Motivationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Anleitung und Informationsweitergabe, Delegationsfähigkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln unabdingbar notwendig.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den weiteren Anforderungen und Besonderheiten kann im Internet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen oder bei der Personalagentur der Zentralen Serviceeinheit – ZSE I B 311 –, Telefon: 4664-991371/991375, angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin sowie Schwerbehinderte bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bei der Auswahlentscheidung vorrangig berücksichtigt werden.

Es handelt sich um die Ausschreibung einer unterwertig besetzten Stelle. Von einem hohen Interesse der derzeitigen Stelleninhaberin ist auszugehen.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Ich bitte daher die Bewerberinnen/Bewerber, dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Beurteilung gefertigt wird.

Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, bitte ich zudem um die Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht und um Angabe ihres eigenen sowie des Stellenzeichens der zuständigen Personalstelle.

Bewerbungen sind **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an den **Polizeipräsidenten in Berlin** – ZSE I B 311 –, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin zu richten.

*Aus Kostengründen können Bewerberunterlagen nur per Fachpost oder bei Beifügung eines Freiumschlags zurückgesandt werden.*

**Der Polizeipräsident in Berlin**, Zentrale Serviceeinheit, Referat Projektierung, Betrieb, Planung sowie UHD – ZSE III B –

Bezeichnung: **Polizeiinspektorin/Polizeiinspektor**  
– BesGr. A 9 –

(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 2456

Arbeitsgebiet: Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verwaltungsdienst (AP-Nr. 3010-07-24).

Zum Aufgabengebiet gehören u. a. die Personalverwaltung des Referates ZSE III B (z. B. die Erstellung und Fortschreibung des Zielstellenplanes des Referates B in Zusammenarbeit mit dem Personalverantwortlichen der ZSE III, Vorbereitung der Grundsatzangelegenheiten der Personalbetreuung, Unterstützung der Führungskräfte bei der Erstellung der BAK, der Anforderungsprofile und der Pflege des GVPI etc.), die Korruptionsprävention (hierzu gehört z. B. die Zusammenarbeit mit der Internen Revision (IR)) sowie die Begleitung von Projektarbeiten (z. B. die Auswertung von periodisch wiederkehrenden oder einzelfallbezogenen Informationen/Daten des Projektcontrollings durch Datenerhebung und -pflege sowie Datenauf-

bereitung in tabellarischer und grafischer Form, Mitwirkung bei Kennzahlen- und Indikatorenabgleich, Auswertung von Projekt- und Haushaltsunterlagen, Organisation und Moderation von Planungsrunden, Konferenzen und Informationsveranstaltungen etc.).

Besonderheiten:

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen, Fachausschüssen und Gremien; speziell im Gremium IuK-Koordination und im Fachausschuss Standards und Richtlinien der Berliner Polizei.

## Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Es können sich auch Beamtinnen/Beamte des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der allgemeinen Verwaltung bewerben, die den Aufstiegslehrgang vom mittleren in den gehobenen Verwaltungsdienst erfolgreich absolviert und die Laufbahnzuerkennung erworben haben bzw. erwerben werden.

## Fachliche Anforderungen:

Für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes sind Kenntnisse der GGO I und Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation der Polizeibehörde insbesondere der ZSE, umfassende Kenntnisse des Beamtenrechtes (LBG und dazugehörige Verordnungen wie z. B. Erholungsurlaubs- und Sonderurlaubsverordnung; BRRG, Laufbahnrecht), des Tarifrechts (BAT, BAT-O), der ArbeitszeitVO, des MuSchG und der MuschVO sowie Kenntnisse der Aufgaben und Beteiligungsrechte der Beschäftigtenvertretungen (Personalvertretungsgesetz/PersVG, Landesgleichstellungsgesetz/LGG, Frauenförderplan, Sozialgesetzbuch IX/SGB IX, Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen/VV Integration behinderter Menschen, Behindertengleichstellungsgesetz/BGG sowie des Landesgleichstellungsgesetzes/LGBG) unabdingbar.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den weiteren Anforderungen und Besonderheiten kann im Internet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen oder bei der Personalagentur der Zentralen Serviceeinheit – ZSE I B 311 –, Telefon: 4664-991371/991375 angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin sowie Schwerbehinderte bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bei der Auswahlentscheidung vorrangig berücksichtigt werden.

Es handelt sich um die Ausschreibung einer unterwertig besetzten Stelle. Von einem hohen Interesse der derzeitigen Stelleninhaberin ist auszugehen.

Ich bin gehalten, im Rahmen des Auswahlverfahrens auch die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Ich bitte daher die Bewerberinnen/Bewerber, dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Beurteilung gefertigt wird.

Bewerberinnen/Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, bitte ich zudem um die Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht und um Angabe ihres eigenen sowie des Stellenzeichens der zuständigen Personalstelle.

Bewerbungen sind **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an den **Polizeipräsidenten in Berlin**

– ZSE I B 311 –, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin zu richten.

*Aus Kostengründen können Bewerberunterlagen nur per Fachpost oder bei Beifügung eines Freiumschlags zurückgesandt werden.*

**Der Polizeipräsident in Berlin, Zentrale Serviceeinheit**  
– ZSE IV B 22 –

Bezeichnung: **Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar** – BesGr. A 11 –  
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: S 1656

Arbeitsgebiet: Fachlehrerin/Fachlehrer Fernmeldewesen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet u. a. die Koordination und Begleitung des fernmeldetaktischen/-technischen Einsatzes für Aus- und Fortbildungsvorhaben sowie für Einsätze, zu denen das Personal der ZSE IV herangezogen wird, die fachliche Beratung der Mitarbeiter(innen) der ZSE IV in fernmeldetaktischen/-technischen und organisatorischen Fragen, die Verwaltung und Betreuung des Funkgeräte-/Zubehör-Pools der ZSE IV, die selbstständige Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterrichten und Seminaren sowie Fachtagungen und Exkursionen sowie die selbstständige Erstellung und Überarbeitung von Schulungsunterlagen in fachlicher und methodisch-/didaktischer Hinsicht, auch unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit anderen BOS und der einsatztaktischen Grundsätze.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den weiteren Anforderungen und Besonderheiten kann im Internet unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

sowie im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen oder bei der Personalagentur der Zentralen Serviceeinheit – ZSE I B 341 –, Telefon: 4664-991350 angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an den **Polizeipräsidenten in Berlin** – ZSE I B 341 –, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin zu richten.

**Der Polizeipräsident in Berlin, Zentrale Serviceeinheit**  
– ZSE IV C 411 –

Bezeichnungen: **Kriminalhauptkommissarin/Kriminalhauptkommissar**  
**Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar** – BesGr. A 12 –  
(Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: S 1657

Arbeitsgebiet: Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Internet, Intranet, Extranet und Vertretung der Sachgebietsleitung.

Das Aufgabengebiet beinhaltet u. a. die Hauptsachbearbeitung der Onlineredaktion der Berliner Polizei und die Vertretung der Leitung der Onlineredaktion, die Planung und Koordinierung der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter(innen), die Fertigung von behördenweiten Regelwerken/Dienstvorschriften zu den Onlinemedien, das Einstellen von Personen- oder Sachfahndungen unter Beachtung der strafprozessualen Anforderungen in das Internet und Extranet, die Überwachung von Fristen von Personen- und Sachfahndungen, die Anforderung von gerichtlichen Beschlusslagen zu Personenfahndungen, die Akquise von vollzugspolizeilichen Themen aus anderen Medien und gerichtlichen Entscheidungslagen zur Bewertung, Steuerung und Aufbereitung der Informationen zur Einstellung in die zur Verfügung stehenden Netzwerke sowie die bedarfsorientierte Wahrnehmung vollzugspolizeilicher Aufgaben im Zusammenhang mit Einsatzlagen.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den weiteren Anforderungen und Besonderheiten kann im Internet unter

<http://www.berlin.de/polizei/beruf/>

sowie im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad Personal/Personalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen oder bei der Personalagentur der Zentralen Serviceeinheit – ZSE I B 341 –, Telefon: 4664-991350 angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an den **Polizeipräsidenten in Berlin** – ZSE I B 341 –, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin zu richten.

**Dienststelle:** Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Immobilienervice  
– Fachbereich IT-Management –

**Bezeichnung:** Stadtoberinspektor/-in

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 3307-42201-011

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:**

IT-Dienstverantwortliche/-r.

- IT-Infrastrukturanbieter/-in
- IT-Organisation mittleren Schwierigkeitsgrades für die Bezirksverwaltung
- Entwicklung von Datensicherheitskonzepten
- IT-Infrastrukturbetreuung
- Hard- und Softwareinstallation
- Betreuung der IT-Endgeräte inklusive Druckermanagement
- Anwendungssystembetreuung für Standard-Software
- Software-Lizensierung
- Dokumentation von Installationsverfahren
- Online-Hilfestellung bei Funktionsstörungen und Fehlerbeseitigungen
- Inventarisierung von Hard- und Software

**Bewerbungsfrist:** 10. April 2009  
**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
 Personalservice – PS 13 –  
 Frankfurter Allee 35/37  
 10247 Berlin

*Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der beamtenrechtlichen Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter*

*<http://www.berlin.delstellen240>*

*eingesehen werden.*

---

**Dienststelle:** Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
 – Tiefbauamt –

**Bezeichnung:** Bauamtfrau/Bauamtmann

**Besoldungsgruppe:** A 11

**Vergütungsgruppe:** IV a / III

**Besetzbar:** demnächst

**Kennzahl:** 4212/004

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:**

Bezirksingenieur/-in für die Sachgebiete Straßenunterhaltung (Bauvorbereitung, Kostenermittlung, Bauleitung, Abrechnung und Bauabschlussarbeiten) und Straßenaufsicht; straßenaufsichtliche Stellungnahmen; Stellungnahmen zu Sondernutzungen nichttechnischer Art; Überwachung der Baustellenbereiche der Ver- und Entsorgungsunternehmen und der Sondernutzung; Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse nach § 11 und § 12 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) und dem Telekommunikationsgesetz (TKG); Aufgaben im Rahmen der Koordination von Baumaßnahmen im Straßenraum; Durchführung größerer auch schwieriger Unterhaltungsbaumaßnahmen, insbesondere in Verbindung von Tief- und Hochbaumaßnahmen und Amtshilfeleistungen für andere Baudienststellen und der Ver- und Entsorgungsunternehmen; Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen und Beschwerden aus der Bevölkerung; Stellungnahmen zu Baugesuchen tiefbautechnischer Art ohne besondere verkehrliche Bedeutung; Gewährleistungsüberwachung sämtlicher Straßenbau- und Amtshilfemaßnahmen, Erstellung von Tätigkeitsberichten; Stellungnahmen zu Anfragen des Rechnungshofs von Berlin; Mitarbeit bei BA- und BVV-Angelegenheiten:

Zu dem Aufgabenfeld gehören auch Außendiensttätigkeiten.

**Bewerbungsfrist:** 10. April 2009  
**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
 Personalservice – PS 13 –  
 Frankfurter Allee 35/37  
 10247 Berlin

*Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der beamtenrechtlichen Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter*

*<http://www.berlin.delstellen238>*

*eingesehen werden.*

---

**Dienststelle:** Bezirksamt Neukölln von Berlin  
 Abteilung Soziales, Wohnen und Umwelt – Sozialamt –

**Laufbahn:** Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst

**Bezeichnung:** Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor

**Besoldungsgruppe:** A 10

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 3910/Fallmanagement

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:**

- Fallmanager/-in für Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII mit tatsächlichem Aufenthalt im Land Berlin, einschließlich Bearbeitung von Widersprüchen und schwierigen Einzelfällen in allen parallelen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sowie Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG)
- strategische und konzeptionelle Gesamtplanung unter Qualitäts- und Kostengesichtspunkten inklusive Abschluss, Fortschreibung und Evaluation von schriftlichen Leistungsabreden und Gesamtplänen mit ziel- und wirkungsorientierter Ausrichtung
- Planung, Umsetzung und Kontrolle der Leistungen auf Teilhabe als persönliches Budget
- Mitwirkung am Aufbau und der Pflege eines Netzwerkes von Leistungsanbietern
- Durchführung und Moderation von Hilfeforen

**Anforderungen:**

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

**Weitere Anforderungen:**

*Fachliche Kompetenzen:*

- anwendungssichere Kenntnisse im SGB I, II, V, IX, X, XI, XII, LPfGG, VerwVerfG soweit dies im Rahmen des Aufgabengebiets erforderlich ist
- Grundkenntnisse des BGB soweit im Rahmen des Aufgabengebiets erforderlich
- Kenntnis medizinischer Grundbegriffe in Bezug auf die unterschiedlichen Behinderungen
- sozialpädagogische Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen des Case-Managements
- Kenntnisse in der sozialen Diagnostik
- die Regelungen der LHO, AV LHO und KLR sind bekannt und werden, soweit dies im Rahmen des Aufgabengebiets erforderlich ist, angewendet
- Anwendererfahrung Prosoz wird vorausgesetzt.

*Außerfachliche Kompetenzen:*

Erforderlich sind:

- Kommunikationsvermögen,
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit,
- Delegationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft,
- Kritik- und Konfliktfähigkeit,
- ausgeglichenes Handeln,
- Verständnis für und Anwendung von Instrumenten zur Steuerung der Ausgaben für den eigenen Fallbestand.



Vorausgesetzt werden:

- überdurchschnittliche Belastbarkeit,
- hohe Flexibilität,
- Organisations- und Problemlösungsfähigkeit,
- Fähigkeit zu ziel- und ergebnisorientiertem Handeln,
- Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen,
- Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft.

Das Beherrschen von Moderations- und Kommunikationstechniken ist erwünscht.

**Bewerbungsfrist:** 3. April 2009

**Ansprechpartner(in):** Frau Bittner  
Telefon: 6809-3707  
Leiterin des Fachbereichs Personal

**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abteilung Finanzen und Wirtschaft  
Steuerungsamt/FB Pers L  
Karl-Marx-Straße 83  
12040 Berlin

**Bewerbungsunterlagen:**

Aussagekräftige Bewerbungen, aus denen alle bisherigen Tätigkeiten, Fortbildungsveranstaltungen sowie eine Eignung für das ausgeschriebene Arbeitsgebiet hervorgehen und die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht sind bis zum 3. April 2009 unter Angabe der Kennzahl an das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Fachbereich Personal – FB Pers 3 –, zu richten.

**Hinweise:**

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass eine aktuelle dienstliche Beurteilung in der Personalakte vorliegt.

Bewerbungsunterlagen können aus Kostengründen nur per Fachpost oder ausreichend frankiertem Freiumschlag zurückgesandt werden. Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o. Ä.), können nicht erstattet werden.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiter/-innen, die bereits in einem Dienstverhältnis zum Land Berlin stehen.

**E-Mail:** [Stellenausschreibung@ba-nkn.verwalt-berlin.de](mailto:Stellenausschreibung@ba-nkn.verwalt-berlin.de)

**Dienststelle:** Bezirksamt Pankow von Berlin  
**Korrektur der Ausschreibung vom 13. März 2009 im Amtsblatt für Berlin Nr. 12 (Abl. S. 724)**

**Bezeichnung:** Technische/-r Angestellte/-r

**Vergütungsgruppe:** IV a/III

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 006-4211-2009

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:**

- Bauleiter/-in
- Bauherrenleistung; Projektleitung; Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben
- baufachliche Aufsicht

- wirtschaftliche Aufsicht
- Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben
- Verantwortung bei LPh 6-9 HOAI, auch für Maßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen
- Wahrnehmung der Belange der BaustellenVO
- Verantwortung für Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens und Haushaltsangelegenheiten für die übertragenen Aufgaben nach VOB, VOL, LHO und HOAI
- Koordinierung der Arbeitsabläufe
- Informationspflicht gegenüber Vorgesetzten
- Archivierung der Bauakten

**Bewerbungsfrist:** 17. April 2009

**Bewerbungsanschrift:** Bezirksamt Pankow von Berlin  
SE Personal  
- Pers PM L -  
Postfach 730 113  
13062 Berlin

*Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der beamtenrechtlichen Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter*

*<http://www.berlin.delstellen244>*

*eingesehen werden.*

**Dienststelle:** Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Abteilung Gesundheit und Soziales  
- LuV Gesundheit -

**Bezeichnung:** Gesundheitsaufseher/-in

**Vergütungsgruppe:** V c/V b

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 864/08

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:**

Erledigung aller Aufgaben einer Gesundheitsaufseherin/eines Gesundheitsaufsehers, insbesondere alle Maßnahmen der Seuchenhygiene einschließlich der Eingabe der Ermittlungen in die Software EPIDEM.

Mitwirkung bei der Hygieneaufsicht in Krankenhäusern. Anlass- und Regelüberwachung der hygienischen Verhältnisse in Einrichtungen für ambulantes Operieren sowie in Arzt- und Zahnarztpraxen.

Infektionshygienische Überwachung der übrigen, in den §§ 33 und 36 IfSG genannten Einrichtungen.

Überwachung von Einrichtungen des öffentlichen und privaten Badewesens, medizinischer Bäder sowie Saunen.

Ermitteln und Beraten beim Auftreten tierischer Schädlinge und Parasiten.

Beratung bei Beschwerden über Schimmelpilzbefall oder andere Innenraumluftbelastungen, Gerüche sowie Abfall.

Stellungnahmen zu Bebauungsplänen und Baugenehmigungsverfahren.

Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Dienststellen.

Stellvertretende/-r Anwendungssystembetreuer/-in für das IT-Verfahren EPIDEM/Octaware. Teilnahme am Seuchenalarmplan.

**Bewerbungsfrist:** 10. April 2009

**Bewerbungsanschrift:** Aussagekräftige Bewerbungen sind mit Lebenslauf, beruflichem Werdegang, aus dem alle bisherigen Tätigkeiten, bisher absolvierte Fortbildungsveranstaltungen sowie besondere Befähigungen für das ausgeschriebene Arbeitsgebiet hervorgehen und der Einverständniserklärung zur Personalaktenanforderung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung – FinPers I –, John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin zu richten.

*Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der beamtenrechtlichen Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter*

<http://www.berlin.delstellen/239>

*eingesehen werden.*

**Dienststelle:** Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsaufgaben, Natur und Umwelt  
– Ordnungsamt –

**Bezeichnung:** Angestellte/-r

**Vergütungsgruppe:** V b/IV b

**Besetzbar:** sofort

**Kennzahl:** 918/09

**Vollzeit/Teilzeit:** beides

**Arbeitsgebiet:**

Sachbearbeitung mit besonderen Kontrollaufgaben des bezirklichen Ordnungsamtes.

Ordnungsmaßnahmen zur Herstellung und Sicherheit der Ordnung im öffentlichen Raum.

Planung und Durchführung von qualifizierten Sonderkontrollen im Bereich von gewerberechtlichen Eingriffen bzw. Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz und Nichtraucherschutzgesetz.

Außendiensttätigkeit zu den nach fachlicher Einschätzung erforderlichen Zeiten, das heißt auch nachts, und Durchführung regelmäßiger Einsätze nach 22 Uhr.

Verantwortliche Vorbereitung der gezielten und auch regelmäßigen Einsätze mit dem allgemeinen Außendienst (AOD) des bezirklichen Ordnungsamtes sowie dem Landeskriminalamt unter Ausstattung mit den erforderlichen Befugnissen.

Abstimmungen mit dem Jugendamt und gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen.

Recherchen im Internet im Hinblick auf jugendgefährdende Inhalte und Planung und Bearbeitung sich daraus ergebender Maßnahmen; Abstimmungen mit der Polizei, dem Jugendamt und gegebenenfalls der Staatsanwaltschaft.

Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Tätigkeit weitestgehend im Spätdienst, auch an Wochenenden und an Feiertagen.

**Bewerbungsfrist:** 10. April 2009

**Bewerbungsanschrift:** Aussagekräftige Bewerbungen sind mit Lebenslauf, beruflichem Werdegang, aus dem alle bisherigen Tätigkeiten, bisher absolvierte Fortbildungsveranstaltungen sowie besondere Befähigungen für das ausgeschriebene Arbeitsgebiet hervorgehen und der Einverständniserklärung zur Personalaktenanforderung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung – FinPers I –, John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin zu richten.

*Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der beamtenrechtlichen Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter*

<http://www.berlin.delstellen/243>

*eingesehen werden.*

Vergabeplattform des Landes Berlin:  
www.berlin.de/vergabeservice

**Fassadeninstandsetzung  
Putbusser Straße 52, Lortzingstraße 1–4,  
Brunnenstraße 72–75, 13355 Berlin**

Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)

degewo, Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, gemeinnützige Aktiengesellschaft – Technisches Controlling/Submission –, Potsdamer Straße 60, 10785 Berlin, Telefon: 030 26485-1810.

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Vergabeplattform des Landes Berlin unter der Internetadresse:

<http://www.vergabeplattform.berlin.de>

unter der Vergabenummer 600-770-350-09 oder auf der Internetseite der degewo

<http://www.degewo.de/>

unter Unternehmen – Ausschreibungen eingesehen werden.

**Tiefbau-, Montage- und Transportarbeiten  
im Berliner Stadtgebiet**

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): **Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)** – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.

Ansprechpartnerin: Frau Klein, Telefon: 030 256-30801, Telefax: 030 256-20316.

2. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung – VOB/A –. Vergabenummer: FEM-E3/6054/09-00.
3. Art des Auftrages: Bauvertrag, Einbau, Ausbau, Verlegung, Austausch (inklusive Tiefbauarbeiten und Modulmontage) von Einfachhaltestellen. Umsetzungen von transportablen Wartehallen. Aufstellung und Abholung von transportablen Haltestellen, von Halteverbotszonen-Verkehrszeichen sowie Aufstellern für Hinweistafeln.
4. Ort der Ausführung: Stadtgebiet Berlin.
5. Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Arbeiten vorwiegend im öffentlichen Straßenland und im Bereich der Verkehrsanlagen der BVG.

Art der Leistung:

Einbau, Ausbau, Verlegung, Austausch (inklusive Tiefbauarbeiten und Modulmontage) von bis zu 740 Einfachhaltestellen (Pfosten und Module stellt AG),

bis zu 4 Umsetzungen von transportablen Wartehallen,

Aufstellung und Abholung von bis zu 4 845 transportablen Haltestellen (Material stellt AG),

800 Halteverbotszonen-Verkehrszeichen (stellt AN),

300 Aufsteller (stellt AN) für Hinweistafeln.

Inklusive Montage und Demontage von Modulen an den transportablen Haltestellen, Beschriftung der Verkehrszeichen und der Erstellung von Parkerlisten sowie sonstigen behördlichen Pflichten.

Umfang der Leistung: Arbeiten vorwiegend im öffentlichen Straßenland und im Bereich der Verkehrsanlagen der BVG.

6. Aufteilung in Lose: nein.
7. Erbringen von Planungsleistungen: nein.  
Zweck der Bauleistung: siehe Nummer 5.
8. Ausführungsfrist: 1. Juni 2009 bis 31. Mai 2010.  
Option für weitere 2 Jahre.
9. Anforderung der Verdingungsunterlagen bei der Vergabestelle, Anschrift siehe Nummer 1.
10. Entgelt für die Verdingungsunterlagen:  
Höhe des Entgeltes/Währung: 10 €.  
Zahlungsweise: Banküberweisung.  
Empfänger: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG).  
Kontonummer: 180 037 7000.  
Verwendungszweck/Vergabenummer: FEM-E3/6054/09-00.  
BLZ, Geldinstitut: 100 200 00, Berliner Bank.  
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
11. Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Zeitpunkt des Beginns des Eröffnungstermins (§ 22 Nr. 2 VOB/A), siehe Nummer 15.
12. Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Nummer 1.
13. Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch.
14. Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten (§ 22 Nr. 1 VOB/A).
15. Angebotseröffnung: **20. April 2009, 10 Uhr.**  
Ort, Anschrift: Raum D258, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.
16. Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten gemäß Verdingungsunterlagen.
17. Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B nach Rechnungslegung bei der BVG.
18. Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Bietergemeinschaften haben eine gemeinsame rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall, über alle Mitglieder und deren bevollmächtigten Vertreter, über die rechtsverbindliche Vertretung der Bevollmächtigten gegenüber dem Auftraggeber und über die Haftung aller Mitglieder als Gesamtschuldner bei Angebotsabgabe zu stellen.
19. Geforderte Nachweise (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters, die zur Beurteilung der Eignung mit dem Angebot oder auf Verlangen vorliegen müssen: Dem Angebot sind gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g VOB/A die Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit beizufügen.  
Referenzen über erbrachte Leistungen gemäß oben genannten Vorhaben in den letzten 3 Jahren.
20. Wertungskriterien für die Auftragserteilung, grundsätzlich unter Angabe der konkreten Gewichtung: –
21. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27. Mai 2009.

22. Gegebenenfalls Ausschluss von Nebenangeboten: sind zugelassen.

23. Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Kaufmännische Ansprechpartnerin: Frau Klein, Telefon: 030 256-30801, Telefax: 030 256-20316.

Technischer Ansprechpartner: Herr Kuscek, Telefon: 030 256-34425, Telefax: 030 256-34463.

Technischer Ansprechpartner: Herr Witeczy, Telefon: 030 256-34414, Telefax: 030 256-34463.

Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – VI A –, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin.

Interne Vergabeprüfstelle: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Zentrale Vergabeprüfstelle der BVG – V-REV/ZVP (iPLZ 10601) –, 10096 Berlin.

### Erweiterte Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses eines Krankenhauses des Maßregelvollzugs

Ausschreibung im Rahmen  
eines europaweiten Teilnahmewettbewerbs

Absendung des Bekanntmachungstextes an das Amtsblatt der EU: 9. März 2009.

Vergabestelle: **Der Präsident des Rechnungshofs von Berlin**, Körperschaft des öffentlichen Rechts – PG IV –, An der Urania 4–10, 10787 Berlin.

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Retzlaff, Telefon: 030 886-13619, Telefax: 030 886-13120. E-Mail: MRetzlaff@rh.berlin.de

Der vollständige Veröffentlichungstext kann beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften unter der Internetadresse:

<http://ted.europa.eu/>

eingesehen werden.

### Viaduktanierung Ein- und Ausbau einer Bauweiche U-Bahn-Linie U 2

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): **Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)** – Anstalt des öffentlichen Rechts –, 10096 Berlin.

Kaufmännischer Ansprechpartner: Herr Nagel – FEM-E3 –, Telefon: 030 256-20268, Telefax: 030 256-20316.

Technischer Ansprechpartner: Herr Geschwandtner – VBI-BA4 –, Telefon: 030 256-33065, Telefax: 030 256-4933065.

2. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung – VOB/A –, Vergabenummer: FEM-E3/6150/09-00.

3. Art des Auftrages: Bauvertrag, Gleisbauarbeiten.

4. Ort der Ausführung: Streckenabschnitt U-Bahnhof Schönhauser Allee bis U-Bahnhof Eberswalder Straße (Hochbahnviadukt), U-Bahn-Linie U 2, Berlin.

5. Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: Viaduktbauwerk U-Bahn-Linie U 2, oberirdische Streckenführung der U-Bahn.

Art der Leistung: Einbau einer Bauweiche (1. Bauabschnitt), Rückbau der Bauweiche (2. Bauabschnitt).

Umfang der Leistung:

1. Bauabschnitt

– Einbau einer Bauweiche mit Rückstellvorrichtung und Anpassungsarbeiten im Gleis 1 und 2.

– Ausbau 190 m Fahrschiene

– Einbau 84 m Fahrschiene

– Ausbau 174 Holzschwellen

– Einbau 65 Holzschwellen

– Ausbau 190 t Schotter

– Einbau 140 t Schotter

2. Bauabschnitt

– Rückbau der Bauweiche und Anpassungsarbeiten im Gleis 1 und 2.

– Ausbau 83 m Fahrschiene

– Einbau 203 m Fahrschiene

– Ausbau 42 Holzschwellen

– Einbau 130 Holzschwellen

– Ausbau 40 t Schotter

– Einbau 90 t Schotter

Die Arbeiten sind täglich von 7 bis 20 Uhr von Montag bis Samstag zu erbringen.

6. Aufteilung in Lose: nein.

7. Erbringen von Planungsleistungen: nein.

8. Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist: 20. Kalenderwoche 2009.

Ende der Ausführungsfrist: 41. Kalenderwoche 2009.

9. Anforderung der Verdingungsunterlagen bei der Vergabestelle, Anschrift siehe Nummer 1.

Kaufmännischer Ansprechpartner: Herr Nagel.

10. Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Entgeltes/Währung: 15 €.

Zahlungsweise: Banküberweisung.

Empfänger: Berliner Verkehrsbetriebe, AöR, VBI.

Kontonummer: 1800377000.

Verwendungszweck/Vergabenummer: siehe Nummer 2, U 2, Viadukt, Bauweiche.

BLZ, Geldinstitut: 100 200 00, Berliner Bank.

Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

11. Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Zeitpunkt des Beginns des Eröffnungstermins (§ 22 Nr. 2 VOB/A), siehe Nummer 15.

12. Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), AöR, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft – Abteilung FEM-M1 (iPLZ 42100) –, zu Händen Herrn Degen, Zimmer D0202, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.

13. Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch.

14. Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten (§ 22 Nr. 1 VOB/A).
15. Angebotseröffnung: **7. April 2009**, 9 Uhr.  
Ort, Anschrift: Raum D0258, siehe Nummer 12.
16. Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen.
17. Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind: § 16 VOB/B und siehe Verdingungsunterlagen.
18. Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Bietergemeinschaften haben eine gemeinsame rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall, über alle Mitglieder und deren bevollmächtigten Vertreter, über die rechtsverbindliche Vertretung der Bevollmächtigten gegenüber dem Auftraggeber und über die Haftung aller Mitglieder als Gesamtschuldner bei Abgabe des Teilnahmeantrages zu stellen.
19. Geforderte Nachweise (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters, die zur Beurteilung der Eignung mit dem Angebot oder auf Verlangen vorliegen müssen:  
Siehe Verdingungsunterlagen.
  - Erfahrungen bei Arbeiten im U-Bahnbetrieb (laufender Betrieb),
  - Befähigungsnachweise für die Ausführung von Stromschienenarbeiten,
  - Schienenschweißen: Zulassung SKV-E nach Klasse 2,
  - Zulassung für die Berliner U-Bahn (Kleinprofil) bei Einsatz von Zweigegetechnik.
20. Wertungskriterien für die Auftragserteilung, grundsätzlich unter Angabe der konkreten Gewichtung: siehe Verdingungsunterlagen.
21. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 6. Mai 2009.
22. Gegebenenfalls Ausschluss von Nebenangeboten: nein.
23. Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: siehe Nummer 1.  
Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – VI A –, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin.  
Interne Vergabepflichtstelle: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, Zentrale Vergabepflichtstelle der BVG – V-REV/ZVP (iPLZ 10601) –, 10096 Berlin.

### Einbau eines Aufzugsbauwerks U-Bahnhof Südstern (U 7)

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

- a) Vergabestelle: **Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)**, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bereich Einkauf/Materialwirtschaft – Abteilung Einkauf (FEM-E3) –, iPLZ 42200, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.  
Ansprechpartner: Herr Krause, Telefon: 030 256-23765, Telefax: 030 256-20316.  
Technische Ansprechpartnerin: Frau Hildebrand, Telefon: 030 256-27151.
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung (VOB/A).  
Vergabenummer: FEM-E3/6193/09-00.

- c) Art des Auftrages: Einbau eines Aufzugsbauwerks.
- d) Ort der Ausführung: U-Bahnhof Südstern, U-Bahn-Linie 7, Berlin.
- e) Art und Umfang der Leistung:  
Abbrucharbeiten und Herstellung des Aufzugsbauwerks:  
Abbruch-, Beton-, Granit-, Pflaster- und Abdichtungsarbeiten  
Baustelleneinrichtung:  
– ca. 125 m<sup>2</sup> Gehwegflächen schützen  
Erdarbeiten:  
– ca. 25 m<sup>2</sup> Boden ausheben  
– ca. 20 m<sup>2</sup> Bodeneinbau  
Abbrucharbeiten:  
– ca. 11 m<sup>2</sup> Natursteinbelag aufnehmen  
Beton- und Stahlbetonarbeiten:  
– ca. 10 m<sup>2</sup> Schutzbeton auf horizontaler Abdichtung  
– ca. 6 m<sup>3</sup> Beton für Schneefang  
Natursteinarbeiten:  
– ca. 8 m Granitumfassung für Schneefang  
– ca. 10 m<sup>2</sup> Brüstungsverkleidung aus Granit  
– ca. 12 m<sup>2</sup> Granitsteinplattenbelag (Bahnsteig)  
Abdichtungsarbeiten gegen Wasser:  
– ca. 16 m<sup>2</sup> Tunneldeckenabdichtung (vertikal)  
– ca. 10 m<sup>2</sup> Wandschutzmauerwerk  
– ca. 29 m<sup>2</sup> Beschichtung  
Aufzugsunterfahrt/Schneefang  
Putz- und Stuckarbeiten:  
– ca. 32 m<sup>2</sup> Ausgleichspachtel Betonwände  
Estricharbeiten:  
– ca. 7 m<sup>2</sup> Zementestrich  
Metallbau- und Schlosserarbeiten:  
– ca. 10 t statische Konstruktion aus Stahlprofilen  
– ca. 35 m<sup>2</sup> Verglasung aus VSG  
Maler- und Lackierarbeiten:  
– ca. 32 m<sup>2</sup> Anstrich Decke und Wände  
– ca. 27 m<sup>2</sup> Brandschutzbeschichtung  
– ca. 15 m<sup>2</sup> Anti-Graffiti-Schutz (Granitflächen)  
Straßen, Wege, Plätze:  
– ca. 80 m<sup>2</sup> Gehwegpflaster ausbauen  
– ca. 70 m<sup>2</sup> Gehwegbelag neu herstellen  
– ca. 12 m Absperrgeländer liefern/einbauen  
Gerüstarbeiten:  
– ca. 250 m<sup>2</sup> Schutzzelt für Aufzugsbauwerk  
Entsorgungsleistungen:  
– ca. 23 t Beton, Holz u. Ä. entsorgen  
f) Aufteilung in Lose: nein.  
g) Erbringung von Planungsleistungen: nein.  
h) Ausführungsfrist:  
Beginn der Ausführung: 18. Kalenderwoche 2009.  
Ende der Ausführung: 44. Kalenderwoche 2009.  
i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei der Vergabestelle, Anschrift siehe Nummer 1.

- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:  
Höhe des Entgeltes/Währung: 15 €.  
Zahlungsweise: per Banküberweisung.  
Empfänger: Berliner Verkehrsbetriebe (AöR).  
Kontonummer: 180 037 7000.  
BLZ, Geldinstitut: 100 200 00, Berliner Bank AG.  
Verwendungszweck: FEM-E3/6193/09-00, Name der anfordernden Firma.  
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: **7. April 2009, 11 Uhr.**
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts – FEM-M1 (iPLZ 42100) –, Raum D0202, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch.
- n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten gemäß § 22 Nr. 1 VOB/A.
- o) Angebotseröffnung: **7. April 2009, 11 Uhr.**  
Ort, Anschrift: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Raum D0258, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.
- p) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungssicherheit 5 v. H.  
Sicherheit für Mängelansprüche 3 v. H.  
Siehe Verdingungsunterlagen.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß § 16 VOB/B.
- r) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Bietergemeinschaften haben eine gemeinsame rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall über alle Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertretung, über die rechtsverbindliche Vertretung der Bevollmächtigten gegenüber dem Auftraggeber und über die Haftung aller Mitglieder als Gesamtschuldner bei Angebotsabgabe zu stellen.
- s) Geforderte Nachweise (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters, die zur Beurteilung der Eignung mit dem Angebot vorzulegen sind:  
Gültige ULV-Bescheinigung bzw. wenn die ULV-Bescheinigung nicht vorliegt:  
Auszug aus dem Handelsregister, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Eigenerklärung gemäß § 8 Nr. 5 VOB/A.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 6. Mai 2009.
- u) Gegebenenfalls Nichtzulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – VI A –, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin.  
Interne Vergabepflichtstelle: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts – Zentrale Vergabepflichtstelle der BVG –, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.

**Fassadeninstandsetzung  
Stettiner Straße 58, 13355 Berlin**

Beschränkte Ausschreibung  
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOB/A)

**degewo, Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, gemeinnützige Aktiengesellschaft** – Technisches Controlling/Submission –, Potsdamer Straße 60, 10785 Berlin, Telefon: 030 26485-1810.

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Vergabeplattform des Landes Berlin unter der Internetadresse:

<http://www.vergabeplattform.berlin.de>

unter der Vergabenummer: 600-892-350-09 oder auf der Internetseite der degewo:

<http://www.degewo.de/>

unter Unternehmen – Ausschreibungen eingesehen werden.

**Ausbauarbeiten  
Potsdamer Straße 60 (Seitenflügel), 10785 Berlin**

Beschränkte Ausschreibung  
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOB/A)

**degewo, Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, gemeinnützige Aktiengesellschaft** – Technisches Controlling/Submission –, Potsdamer Straße 60, 10785 Berlin, Telefon: 030 26485-1810.

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Vergabeplattform des Landes Berlin unter der Internetadresse:

<http://www.vergabeplattform.berlin.de>

unter der Vergabenummer: 600-902-363-09 oder auf der Internetseite der degewo:

<http://www.degewo.de/>

unter Unternehmen – Ausschreibungen eingesehen werden.

**Erstellung eines Konzepts zur Besucherbefragung  
für das AlliiertenMuseum e. V.**

1. Vergabestelle: **Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM)**, Unter den Linden 2, 10117 Berlin in Geschäftsbesorgung für den **AlliiertenMuseum e. V.** Clayallee 135, 14195 Berlin.

2. Verfahrensart: Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A.

3. Art und Umfang der Leistung: Erstellung eines Konzepts zur Besucherbefragung des AlliiertenMuseums.

Im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs werden insgesamt 5 Firmen nach festgelegten Kriterien ausgesucht.

Aufgabe der ausgewählten Firmen wird die unentgeltliche Erstellung eines Konzeptes zur Besucherbefragung des AlliiertenMuseums e. V. sein. Die dann ausgewählte Firma wird im Anschluss mit der Durchführung der einjährigen, kontinuierlich laufenden Besucherbefragung von Individualbesuchern, Touristengruppen und geführten Gruppen beauftragt. Für die anschließende Auswertung der gewonnenen Daten und Präsentation der Ergebnisse sind 2 weitere Monate geplant.

4. Auswahlkriterien: Zur Auswahl der 5 Teilnehmer werden unterschiedliche Kriterien herangezogen.

Deshalb müssen die Bewerbungen Angaben über folgende Auswahlkriterien zum Inhalt haben bzw. folgende Nachweise müssen beigefügt werden:

- a) Nachweis über bisher gestaltete Projekte (bitte eine kurze Auflistung der Inhalte der Projekte beifügen),
  - b) Nachweis von Referenzkunden im Bereich Museen und Ausstellungen (historischer, kulturhistorischer Einrichtungen; Angabe des Ansprechpartners und Telefonnummer),
  - c) Qualifikation/Erfahrung von Mitarbeitern (bitte Berufsfelder der Mitarbeiter angeben),
  - d) Sprachen-/Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeitern/des Erhebungsteams in Deutsch, Englisch und Französisch,
  - e) Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter.
5. Ausführungsfrist: vom 15. Juni 2009 bis 14. August 2010.
6. Bewerbungsfrist: Einsendeschluss für die Bewerbungen zum Ideenwettbewerb ist der **27. März 2009**.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in einem geschlossenen Umschlag an Frau Selchow, Sachgebiet Haushalt/Beschaffung der Stiftung Deutsches Historisches Museum, Unter den Linden 2, 10117 Berlin.

7. Voraussichtlicher Absendetermin der Verdingungsunterlagen an die 5 ausgewählten Bewerber: **17. April 2009**.

## Aufgebot

---

Die Berliner Volksbank eG, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Dr. Holger Hatje, Dr. Rolf Flechsig, Johannes Altenwerth, Stefan Gerdsmeier, Carsten Jung, Andreas Mertke, Budapester Straße 35, 10787 Berlin, hat beantragt, den Brief über die im Grundbuch von Spandau, Blatt 18351 unter Nr. 1 in Abteilung III eingetragene Grundschuld über 120 000 DM für kraftlos erklären zu lassen. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens im Aufgebotstermin am Dienstag, den 7. Juli 2009, 11 Uhr im Amtsgericht Spandau, Saal 138, 1. Obergeschoss, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann. – Az. 5 C 47/09.

Berlin, den 3. März 2009

**Amtsgericht Spandau**

## Ausschlussurteile

---

Der Kaufmann Klaus Wenzke oder dessen unbekannter Rechtsnachfolger wird mit dem im Grundbuch von Friedenau, Blatt 2100, Abteilung II Nr. 4 eingetragenen bedingten und befristeten Vorkaufsrecht ausgeschlossen. – Az. 76 C 26/06.

**Amtsgericht Schöneberg**

Der Brief über die im Grundbuch von Spandau, Blatt 565 unter der laufenden Nummer 1 in Abteilung III eingetragene Grundschuld über 93 400 DM für die Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Hameln, wurde für kraftlos erklärt. – Az. 4 C 190/08.

Berlin, den 5. März 2009

**Amtsgericht Spandau**

Der abhanden gekommene Brief der im Grundbuch des Amtsgerichts Hohenschönhausen (belegen im Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Wedding) unter folgenden Bezeichnungen eingetragenen Pfandrechts wurde für kraftlos erklärt: Wittenau, Blatt 9998, Abteilung III Nr. 1 über 200 000 DM. – Az. 70 C 28/08.

**Amtsgericht Wedding**

## Konkurs

---

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Both Autovermietung Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Handelsgesellschaft**, Karl-Marx-Straße 36, 12043 Berlin ist besonderer Prüfungstermin auf den 31. März 2009, 10.40 Uhr

im Gerichtsgebäude, Zimmer 218, II. Stock, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin anberaunt.

Tagesordnung:

- Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen
- Az. 101 N 2040/95.

Berlin, 27. Februar 2009

**Amtsgericht Charlottenburg**

## Vereinsregister

---

### Neueintragungen

VR 28453 B – 3. März 2009: Great Africa Network for Women e. V., Berlin

VR 28454 B – 4. März 2009: Ombudsstelle Geschlossene Fonds e. V., Berlin

VR 28455 B – 4. März 2009: TuS Lichterfelde Basketball e. V., Berlin

VR 28456 B – 4. März 2009: Hoppers Berlin – Behindertensportgemeinschaft an der Parzival-Schule e. V., Berlin

VR 28457 B – 4. März 2009: Deutsche Gesellschaft für Direkten Unterricht e. V., Berlin

VR 28458 B – 4. März 2009: TeleTrust Deutschland e. V., Berlin

VR 28459 B – 4. März 2009: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine e. V. (ADKV), Berlin

VR 28460 B – 5. März 2009: Kinder und Familien Hilfe e. V., Berlin

VR 28461 B – 5. März 2009: Trockene-Wasser-Drachen Berlin e. V., Berlin

VR 28462 B – 5. März 2009: Deutsche Gesellschaft für humanitäre Hilfe (DGHH) e. V., Berlin

VR 28463 B – 5. März 2009: WEIT e. V., Berlin

VR 28464 B – 6. März 2009: Dreiradwechsel e. V., Berlin

VR 28465 B – 5. März 2009: kreativ kommunikativ e. V., Berlin

VR 28466 B – 5. März 2009: Verein basics e. V., Berlin

VR 28468 B – 6. März 2009: Stofftiere Online e. V., Berlin

VR 28469 B – 6. März 2009: Verein zur Förderung des Masterstudiengangs Toxikologie/ Friends of Berlin School of Toxicology e. V., Berlin

VR 28470 B – 6. März 2009: Nauener Platz Genclik e. V., Berlin

VR 28471 B – 9. März 2009: Soziales Netzwerk Neukölln e. V., Berlin

VR 28472 B – 9. März 2009: SC Kristall Berlin e. V., Berlin

VR 28473 B – 9. März 2009: Bildung für Kinder in Kambojscha e. V., Berlin

VR 28474 B – 9. März 2009: Corvette Association Germany e. V., Berlin

**Amtsgericht Charlottenburg**



Bücher und Zeitschriften

1. Meyer/Fricke: **Reisekosten im öffentlichen Dienst** (147. Ergänzungslieferung), Kommentar. Begründet von Paul Meyer und Otto Fricke. Bearbeitet von Joachim Baez, Winfried Dier, Wolfgang Kreutzmann, Josef Reimann, Franz Schemmerer und Wolfhart Schulz. Vierte Auflage. Loseblattwerk in 3 Ordnern. 3 648 Seiten. 168 €. Gesamtpreis der 147. Ergänzungslieferung (236 Seiten): 66,10 €. R. v. Decker, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Heidelberg.

Der seit vier Auflagen in der Verwaltungspraxis eingeführte Reisekostenkommentar Meyer/Fricke umfasst in systematischer Reihenfolge die im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und der kommunalen Arbeitgeber geltenden Vorschriften des Reisekostenrechts für Beamte, Angestellte und Arbeiter auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes und begleitet diese mit sachkundigen und ausführlichen Erläuterungen.

Aus dem Inhalt:

**147. Ergänzungslieferung;** Stand: Dezember 2008

Die vorliegende Ergänzungslieferung betrifft in unterschiedlichem Umfang alle Hauptgruppen.

In der Hauptgruppe 1 wurden die Abschnitte Dienstrechtliches Begleitgesetz (Gruppe 11.1), Verwaltungsvorschriften zum Bundesreisekostengesetz (Gruppe 12.1), Zuständigkeiten (Gruppe 16), Reisekostenerstattung für Vorstellungsreisen (Gruppe 19.50), Reisekosten und Trennungsgeld für Mitglieder von Personalvertretungen (Gruppe 19.53) und Sonderurlaubsverordnung (Gruppe 19.62) aktualisiert.

In der Hauptgruppe 2 wurden die Textteile der Trennungsgeldverordnung (TGV) und der Auslandstrennungsgeldverordnung (ATGV) aktualisiert. Weiterhin wurde in dieser Hauptgruppe die Überarbeitung der Kommentierung folgender Vorschriften fortgesetzt:

- §§ 1, 2, 4, 6, 11 und 15 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG),
- § 1 TGV,
- § 3 der Auslandsreisekostenverordnung (ARV) und
- § 1 ATGV.

Darüber hinaus wurden in der Hauptgruppe 3 die Ländervorschriften von Bayern, Hamburg und Niedersachsen auf den neuesten Stand gebracht.

2. Meyer/Fricke: **Umzugskosten im öffentlichen Dienst** (67. Ergänzungslieferung), Kommentar. Begründet von Paul Meyer und Otto Fricke. Bearbeitet von Joachim Baez, Winfried Dier, Wolfgang Kreutzmann, Josef Reimann und Franz Schemmerer. Fünfte Auflage. Loseblattwerk in 3 Ordnern. 3 910 Seiten. 158 €. Gesamtpreis der 67. Ergänzungslieferung (232 Seiten): 66,10 €. R. v. Decker, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Heidelberg.

Die sachkundige und ausführliche Kommentierung der auf der Grundlage des Bundesumzugskostengesetzes geltenden Rechtsvorschriften stellt für den Sachbearbeiter bei der Lösung der im täglichen Umgang auftretenden Sachfragen eine spürbare Arbeitserleichterung dar. Durch ein flexibles Loseblattsystem wird ein rasches Reagieren auf Vorschriftenänderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung und Literatur möglich. Die Gliederung entspricht der des Reisekostenkommentars.

Aus dem Inhalt:

**67. Ergänzungslieferung;** Stand: September 2008

Die vorliegende Ergänzungslieferung enthält die Neufassung des Sachverzeichnisses und des chronologischen Registers sowie Beiträge für alle Hauptgruppen.

In der Hauptgruppe 1 wurden die Abschnitte Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld für Beschäftigte und Auszubildende in Bund und Ländern (Gruppe 15.0), Zuständigkeiten (Gruppe 16), Sonderregelungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz (Gruppe 19.11), Familienzuschlag und Kindergeld (Gruppe 19.20) und Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung (Gruppe 19.62) aktualisiert.

In der Hauptgruppe 2 wurde neben der Aktualisierung des Textteils der Auslandstrennungsgeldverordnung (ATGV) die Überarbeitung der Kommentierung folgender Vorschriften fortgesetzt:

- Vorbemerkungen zum Bundesumzugskostengesetz (BUKG) und die §§ 7, 9 und 10 BUKG,
- §§ 1, 3, 5 und 6 der Trennungsgeldverordnung (TGV) und
- § 1 ATGV.

Darüber hinaus wurden in der Hauptgruppe 3 die Ländervorschriften von Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf den neuesten Stand gebracht.

Schöngarth

Gläubigeraufrufe

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 17701 B eingetragene Verein **BUDO SPORT BERLIN e. V.** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Dezember 2008 aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch Frank Herrmann und Frank Scholz. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 7263 B eingetragene Verein **TUBFF e. V. (Therapie und Beratung für Frauen)** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. Juli 2007 zum 31. Dezember 2007 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Senatsverwaltung für Justiz

# Berliner Rechtsvorschriften

Amtliche Sammlung  
der Berliner Gesetze  
und Rechtsverordnungen

Loseblattausgabe  
in vier stabilen Plastik-Sammelordnern

Ca. 9.000 Seiten DIN A5

Preis 199,40 €

Ab der 60. Ergänzungslieferung auch auf  
CD-ROM lieferbar

Das Werk enthält alle Rechtsvorschriften des Berliner Landesrechts, die von den drei Berliner Rechtsbereinigungsgesetzen erfasst oder danach verkündet worden sind. In Anlehnung an das Sachgebiets-Verzeichnis des Bundesgesetzblattes Teil III ist die Sammlung in neun Sachgebiete gegliedert, die in weitere Teilsachgebiete unterteilt sind. Die Rechtsvorschriften sind mit ihren von den einzelnen Sachgebieten abgeleiteten Gliederungsnummern versehen. Neu in die Sammlung aufgenommen wurden „Besondere Vorschriften (BV)“ aus dem Bereich der ehemaligen DDR für den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 nicht galt.

Das Standardwerk wird durch seine Vollständigkeit den vielfältigen Anforderungen in der Praxis gerecht.

Zum schnellen Auffinden jeder gesuchten Bestimmung dient ein alphabetisches Stichwortverzeichnis. Regelmäßig erscheinende Ergänzungslieferungen bringen die Sammlung stets auf den neuesten Stand der Gesetzgebung.

59. Auflage Neu mit Landeshaushaltsordnung!

NIKOLAUS TROJAHN

## Die Gesetze über die Berliner Verwaltung

und ausgewählte Gesetze und Verordnungen

Textausgabe für Praxis und Studium  
mit Verweisungen und Sachregister

1. November 2008. 490 Seiten. 19,- €. ISBN 978-3-88961-087-4

Kern der bekannten und bewährten Textsammlung sind Rechtsvorschriften über Organisation, Zuständigkeitsverteilung und Verfahren der Berliner Verwaltung. Darüber hinaus enthält die Sammlung eine Auswahl wichtiger Bundes- und Landesgesetze, die sich am Bedarf in Praxis und Studium orientiert. Neu aufgenommen ist der Text der Landeshaushaltsordnung. Zahlreiche Anmerkungen sowie Hinweise auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften führen weiter.

In den zwölf Monaten seit Erscheinen der letzten Auflage der „Gesetze über die Berliner Verwaltung“ sind u. a. geändert worden das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof, das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz, das Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin, das Landesbeamtengesetz, das Berliner Datenschutzgesetz und mehrere Rechtsverordnungen über Zuständigkeiten in der Berliner Verwaltung.

Das Achte Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 292) tritt erst mit dem Beginn der 17. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin in Kraft, ist in der vorliegenden 59. Auflage aber bereits abgedruckt; es betrifft im Wesentlichen die innere Organisation der Bezirksämter, die Bürgerämter als „zentrale Anlaufstellen“ und die Einrichtung einer „zentralen Anlauf- und Beratungsstelle“ für Genehmigungen mehrerer Stellen.

Allen, die sich mit Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung im Land Berlin befassen, stehen „Die Gesetze über die Berliner Verwaltung“, wie alljährlich auf den neuesten Stand gebracht, ein handliches und übersichtliches Kompendium zur Verfügung.

**Inhalt:** Verfassung von Berlin – Gesetz über den Verfassungsgerichtshof – Allgemeines Zuständigkeitsgesetz – Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten – Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz – Bezirksverwaltungsgesetz – Bezirksamtsmitgliedergesetz – Auszug aus dem Gesundheitsdienst-Gesetz – Rechtsverordnungen über Bezirksaufgaben, die von einzelnen Bezirken wahrgenommen werden: Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung, Ausbildungsförderungs-Zuständigkeitsverordnung, Verordnung über die Zuständigkeit für die Wahrnehmung von einzelnen Bezirksaufgaben durch einen Bezirk oder mehrere Bezirke im Bereich der Aufstiegsfortbildungsförderung, der Sozialhilfe sowie der Unterhaltssicherung, Verordnung über die Zuständigkeit für einzelne Bezirksaufgaben, Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für Ordnungsangelegenheiten nach dem Gefahrenbeherrschungsgesetz – Auszug aus dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs – Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung – Verordnung über das förmliche Verwaltungsverfahren – Verwaltungsverfahrensgesetz – Verwaltungszustellungsgesetz – Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz – Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin – Verwaltungsgerichtsordnung – Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung – Landesbeamtengesetz – Berliner Straßengesetz – Bauordnung für Berlin – Berliner Datenschutzgesetz – Berliner Informationsfreiheitsgesetz – Landeshaushaltsordnung



### Kulturbuch-Verlag GmbH • Berlin

Hausanschrift: Sprosserweg 3 – 12351 Berlin / Postanschrift: Postfach 47 04 49 – 12313 Berlin  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de> / E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung



**Stadtplanung**

<b>Profil Berlin-Buch</b> Gesundheits-, Wissenschafts- und Technologiestandort der Metropole. April 2005	5,00 €	<b>Peter-Joseph-Lenné-Preis 2003</b> Park Wyssloch, Bern – Schweiz. Veränderung innerstädtischer Friedhofsnutzungen, Berlin-Neukölln. Konzept zur Weißeritz, Dresden	8,00 €
<b>Planwerk Westraum Berlin</b> Ziele, Strategien und landschaftsplanerisches Leitbild. August 2004	5,00 €	<b>Peter-Joseph-Lenné-Preis 2004</b>	8,00 €
<b>Planwerk Südostraum Berlin</b> Vertiefung Spree-Dahme-Raum. Dezember 2001	5,00 €	<b>Peter-Joseph-Lenné-Preis 2005</b>	8,00 €
<b>Vom Planwerk zum Bauwerk</b> Spittelmarkt – Gertraudenstraße. Juli 2001	10,00 €	<b>Peter-Joseph-Lenné-Preis 2006</b>	8,00 €
<b>Entwicklung der Berliner Wasserlagen</b> August 2002	15,00 €	<b>Peter-Joseph-Lenné-Preis 2007</b>	8,00 €
<b>Spreeraum Friedrichshain-Kreuzberg</b> Leitbilder und Konzepte. Dezember 2001	5,00 €	<b>Stadtentwicklungsplan Wohnen</b> Wohnstandort Berlin	15,00 €
<b>Bevölkerungsprognose 1998 – 2015</b>	9,00 €	<b>Stadtentwicklung 2000</b> Bericht zur Flächenentwicklung 1990–2000/2001–2020. Dezember 2002	15,00 €
<b>Bereichsentwicklungsplanung in Berlin</b> Ausgabe Dezember 2002	2,50 €	<b>Standentwicklungskonzept Berlin 2020</b> Statusbericht und perspektivische Handlungsansätze. Oktober 2004	5,00 €
<b>Nachhaltiges Berlin</b> Stand August 2003	14,00 €	<b>Bevölkerungsprognose für Berlin 2002–2020</b> Bevölkerungsentwicklung in der Metropolregion Berlin 2002–2020. Dezember 2004	7,00 €
<b>Flächennutzungsplan Berlin</b> Bericht 99	7,00 €	<b>Der Quartiersfonds</b> Ein Berliner Modell der Bürgerbeteiligung Oktober 2004	10,00 €
<b>Flächennutzungsplan Berlin</b> Neubekanntmachung (inkl. 1.–6. Serie) Stand 2008	19,00 €	<b>Ökologisches Gesamtkonzept für den Um- und Ausbau der Heinrich-Roller-Grundschule Berlin-Prenzlauer Berg</b> Berlin, Juli 2006	8,00 €
<b>Stadtumbau West in Berlin</b> Mai 2007	5,00 €	<b>Schwerpunkte der Flächennutzungsplanung</b> FNP-Bericht 2004. Oktober 2004	5,00 €
<b>Peter-Joseph-Lenné Preis 2001</b> Wohnen im Zentrum der Stadt: Jüdenhof in Berlin-Mitte. Entwicklungskonzept für den Stadtrand von Malmö – Schweden. Landschaftsnutzung, Landschaftsentwicklung und Landschaftsgestaltung im Schraden, Land Brandenburg	7,00 €	<b>Umweltprüfungen</b> Berlin, Dezember 2006	12,00 €
<b>Peter-Joseph-Lenné Preis 2002</b> Vorfeld Hauptgebäude TU Berlin Freiräume für Leipzig-Ost Stadtviertel de Esch an der Maas/Rotterdam	8,00 €	<b>Handbuch zur Gestaltung von Straßen und Plätzen in Berlin</b>	14,00 €
		<b>Wohnen in der Berliner Innenstadt</b> Dezember 2006	5,00 €
		<b>Die Bauordnung für Berlin</b> Juli 2007	8,00 €
		<b>Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin</b> Grundlagen und Beispiele, Juni 2007	5,00 €

Schutzgebühr zuzüglich Versandkosten. Zu beziehen durch die



**Kulturbuch-Verlag GmbH · Berlin**

Hausanschrift: Sprosserweg 3 – 12351 Berlin / Postanschrift: Postfach 47 04 49 – 12313 Berlin  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de> / E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

**Herausgeber:**

Landesverwaltungsamt Berlin

**Redaktion:**

Landesverwaltungsamt Berlin – LS P 5 –, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

Telefon: 030 9012-4114, Telefax: 030 9028-3514

Internet/Intranet: <http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/amtsblatt/>E-Mail: [amtsblatt@lvwa.berlin.de](mailto:amtsblatt@lvwa.berlin.de)**Verlag und Vertrieb:**

Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin

Hausadresse: Sprosserweg 3, 12351 Berlin (Buckow)

Telefon: 030 6618484 (Verkauf), 030 6614002 (Anzeigen), Telefax: 030 6617828

Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de/>E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)**Bezugspreis:**

vierteljährlich 22,50 € einschließlich 7 % Umsatzsteuer bei sechswöchiger

Kündigungsfrist zum Quartalsende; laufender Bezug und Einzelhefte durch den Verlag (Postbank Berlin, BLZ 100 100 10, Kontonummer 8750-109)

Preis dieses Heftes: 4,50 € zuzüglich Versandkosten

**Anzeigen:**

Carsten Seikrit, Kulturbuch-Verlag GmbH

Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 15 vom 1. Juli 2008.

**Druck:**

H. Heenemann GmbH &amp; Co., Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin

13.09

Klimaneutral gedruckt



Die Ausgabe dieses Amtsblattes wurde klimaneutral hergestellt. Das heißt, dass die bei der Produktion unvermeidbaren Treibhausgasemissionen ermittelt und durch entsprechende Investitionen in hochwertige Klimaschutzprojekte ausgeglichen wurden.

**Geschäftliche Anzeige**

# Berliner Gesundheits- und Sozialvorschriften

**Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister**

Stand: 1. Januar 2005

**Herausgegeben von Ulrich Lohmann  
unter Mitarbeit von Henning Kroll**514 Seiten mit Sachregister. 3. Auflage 2005. Kart. **25,00 €**. ISBN 3-88961-019-6

Die nunmehr in 3. Auflage vorliegende Sammlung folgt dem bewährten Prinzip; sie umfasst Vorschriften des *Landes Berlin* zu Gesundheits- und Sozialfragen, nicht auch solche des Bundes.

Die Aufteilung der Kompetenz zur Normsetzung im Bundesstaat Deutschland mag für Informationssuchende manche Schwierigkeiten mit sich bringen, sie wird zentralistischen Lösungen jedoch um der Vorteile des Föderalismus willen wie Regionalbezug und Wettbewerb der Gliedstaaten vorgezogen.

Die Länder und damit Berlin können auf mehreren Wegen zum Zuge kommen. Zunächst dadurch, dass sie aufgrund der nicht suspendierten generellen gesetzgeberischen Zuständigkeitsvermutung des Art. 70 GG allein oder doch zumindest im Kern für eine Materie zuständig sind wie etwa das Gesundheitswesen; dann, indem sie ergänzende Regelungen treffen, wenn und soweit der Bund auf einem Gebiet der „konkurrierenden Gesetzgebung“ (Art. 74 GG) wie der öffentlichen Fürsorge nicht tätig geworden ist; schließlich, wenn Bundesgesetze von den Ländern „als eigene Angelegenheiten“ (Art. 83 GG) ausgeführt werden, Berlin also die konkreteren Umsetzungsregeln erlässt wie etwa beim Kinder- und Jugendhilferecht.

Aus dem Vorwort zur 3. Auflage

Bestellungen bitte schriftlich an die

**Kulturbuch-Verlag GmbH · Berlin**

Hausanschrift: Sprosserweg 3 – 12351 Berlin / Postanschrift: Postfach 47 04 49 – 12313 Berlin

Internet: [www.kulturbuch-verlag.de](http://www.kulturbuch-verlag.de) / E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)